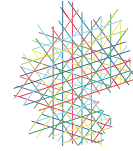




Die
Bundesregierung



Ein Land.
Viele Chancen.



Nationaler Aktionsplan Integration

Bericht Phase II – Erstintegration: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln

1

2

3

4

5

Nationaler Aktionsplan Integration

Bericht Phase II – Erstintegration: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln

Inhalt

Vorwort von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel	6
Vorwort von Staatsministerin Annette Widmann-Mauz	8
<hr/>	
Erklärung des Bundes zum Nationalen Aktionsplan Integration	10
Erklärung der Länder zum Nationalen Aktionsplan Integration	14
Erklärung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Aktionsplan Integration	16
<hr/>	
Berichte der Themenforen	
1. Sprachförderung	20
2. Beratungsangebote	32
3. Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen als Einstieg in den Arbeitsmarkt	41
4. Bildung und Ausbildung als Grundlage gelingender Integration und Teilhabe	52
<hr/>	
Abkürzungsverzeichnis	64
Impressum	71

Vorwort von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gelungene Integration ist entscheidend für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Corona-Pandemie stellt diesen Zusammenhalt auf eine harte Probe. Ihre Folgen spüren wir im sozialen Miteinander genauso wie bei der wirtschaftlichen Entwicklung. Nicht zuletzt wirkt sich die Pandemie auf unsere Integrationsarbeit aus. Staatliche Integrationsangebote wie Sprachkurse oder Migrationsberatung konnten vorübergehend nicht im Präsenzformat stattfinden, die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse verzögert sich, Bildung und Ausbildung erfolgen nicht in gewohntem Umfang.

Diese Beeinträchtigungen sind schmerzhaft. Denn die Phase unmittelbar nach der Ankunft ist für die Integration von entscheidender Bedeutung. Je früher Einwanderinnen und Einwanderer die deutsche Sprache lernen, Zugang zu Bildung und Ausbildung finden und mit unseren grundlegenden Werten vertraut werden, umso größer sind auch die Chancen für eine gelungene Integration. Genau aus diesem Grund legt die Bundesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf Angebote der Erstintegration.

Mit dem Nationalen Aktionsplan Integration bauen wir auf bereits gemachten Erfahrungen auf und entwickeln Kernvorhaben – und zwar gemeinsam mit den Ländern und Kommunen, mit der Zivilgesellschaft und natürlich auch den Organisationen der Migrantinnen und Migranten. Ich danke allen von Herzen, die an diesem Aktionsplan mitgearbeitet haben und ihn mit Leben erfüllen.



Die Corona-Pandemie hat uns einmal mehr, wenn auch besonders deutlich vor Augen geführt, wie wichtig es ist, die Digitalisierung in unserem Land weiter voranzutreiben. Das gilt auch mit Blick auf Integrationsangebote. Die Bundesregierung leitet daher eine Digitaloffensive bei Integrations- und Berufssprachkursen ein. Neu ankommende Einwanderinnen und Einwanderer sollen auch

ohne Präsenzunterricht so schnell wie möglich Deutsch lernen können. Digitale Angebote sollen auch in der Migrationsberatung und bei der Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse zur Regel werden. Zudem unterstützt die Bundesregierung die Länder bei der Digitalisierung der Schulen.

Zusammenleben und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft hängen von verschiedensten Fragen ab. Wie zügig und erfolgreich Integration gelingt, zählt zweifellos dazu. Deshalb fördern wir Integration konsequent und von

Anfang an. Diesen Weg wird die Bundesregierung auch weiter beschreiten. Ich danke allen, die uns dabei unterstützen.

A handwritten signature in black ink, reading "Angela Merkel". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Angela Merkel

Bundeskanzlerin

Vorwort von Staatsministerin Annette Widmann-Mauz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein selbstbestimmtes Leben in Frieden und Sicherheit, das Beste für die Familie und die Kinder, eine gute Arbeit, ein Stück Heimat – das wünschen sich die meisten in unserem Land, ob hier geboren oder eingewandert. Das muss eine gute Integrationspolitik unterstützen. Sie muss dafür sorgen, dass alle ihre Potenziale einbringen können und alle mitmachen. Das stärkt das Miteinander, das macht Deutschland zukunftsfest.

Die Bundesregierung hat deshalb 2018 den Nationalen Aktionsplan Integration gestartet. Dort beraten wir neue Vorschläge für mehr Integration. Wir – das sind über 300 Partnerinnen und Partner: Bundesministerien, Bundesländer, Städte und Gemeinden, Migrantenorganisationen, Wirtschaft und Gewerkschaften, Stiftungen und Wissenschaft, Wohlfahrtsverbände oder der organisierte Sport. Beim Aktionsplan bringen wir die gesamte Integrationsexpertise und -erfahrung unseres Landes ein. Als Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration steure ich diesen Prozess.

Natürlich stellt die Integration an jede und jeden von uns individuelle Anforderungen: Viele wohnen in Städten und Metropolregionen, andere im ländlichen Raum. Manche sind mit Planung und zeitlichem Vorlauf eingewandert, andere mussten über Nacht vor Krieg und Verfolgung flüchten. Und alle, die hier geboren sind, sollen ab dem Kreislauf mit fairen Chancen aufwachsen. Integration – das ist eben eine sehr persönliche Sache. Darum richten wir den Nationalen Aktionsplan Integration an fünf Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens aus. Fünf Phasen, die idealtypisch und individuell den Integrationsweg eines Menschen und eine mögliche Einwanderungsgeschichte abbilden: Vor der Zuwanderung, Erstintegra-



tion, Eingliederung, Zusammenwachsen, Zusammenhalt. Das sind die fünf Phasen des Aktionsplans, in jeder beschließen wir Kernvorhaben für die beste Integration.

Nachdem wir die Ergebnisse für die erste Phase im März 2020 verabschiedet haben (siehe www.nationaler-aktionsplan-integration.de), legen wir jetzt die Ergebnisse für Phase II vor. Hier geht es um die Erstintegration. Wir möchten dafür sorgen, dass alle ab Tag Eins die Weichen auf Integration stellen können: Mit 16 Kernvorhaben, die bei der Sprachförderung, der Beratung vor Ort, der Anerkennung mitgebrachter Berufs- und Bildungsabschlüsse sowie der Bildung und Ausbildung ansetzen.

Besonders wichtig ist uns eine Digitaloffensive. Gerade die Corona-Pandemie zeigt, dass wir viel stärker auf digitale Angebote setzen müssen. Denn nicht nur Schulen, Kitas oder Arbeitsstätten waren geschlossen, sondern auch Präsenzangebote wie die Integrationskurse zum Deutschlernen oder die Migrationsberatung vor Ort fielen aus. Wir wollen, dass niemand wertvolle Zeit bei der Integration verliert und Integrationserfolge durch die Pandemie zurückgeworfen werden. Darum müssen unsere Vorhaben auch digital zum Erfolg führen.

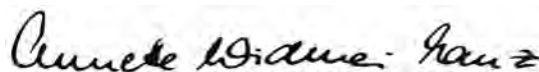
Bei der Erstintegration ist das Lernen der deutschen Sprache elementar wichtig. Dafür sorgen die Integrationskurse, die seit 2005 über 2,3 Millionen Menschen besucht haben. Hier und auch bei den Berufssprachkursen werden wir das digitale Lernen ausweiten. Ebenso möchten wir mit Beratung vor Ort jede und jeden erreichen, auch im Schulterschluss mit den Migrantenorganisationen: Wo kann ich Deutsch lernen? Wie finde ich eine Ausbildung oder Arbeit? Wo gibt es ein Betreuungsangebot für meine Kinder? Diese Fragen wird die Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendliche künftig noch stärker in den sozialen Medien beantworten.

Diskutiert und beraten haben wir auch, wie wir im Bildungswesen bessere Chancen für alle Kinder und Jugendlichen schaffen und wie sie später gute Übergänge in die

Berufsbildung finden. Alle jungen Menschen sollen einmal selbstbestimmt ihren Weg gehen können, egal in welchem Stadtteil sie wohnen oder aus welchem Elternhaus sie kommen. Das macht eine faire Gesellschaft aus, das stärkt unseren Zusammenhalt.

Ich danke allen Beteiligten für ihr Mitwirken, ihre Ideen und ihre Vorschläge für den Nationalen Aktionsplan Integration. Von den Kernvorhaben profitiert nicht nur jede und jeder Einzelne. Das macht uns auch künftig zu einem lebenswerten und wettbewerbsfähigen Land.

Ich wünsche allen eine interessante Lektüre!



Annette Widmann-Mauz

Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin
Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration

Erklärung des Bundes zum Nationalen Aktionsplan Integration

Die Phase unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland ist von entscheidender Bedeutung für die Integration aller neu ankommenden Einwanderinnen und Einwanderer, deren Aufenthalt nicht nur vorübergehend ist. Sie haben sich in einer neuen Umgebung zurechtzufinden, müssen die deutsche Sprache lernen, brauchen Orientierung und Unterstützung beim Ankommen. Hierfür benötigen sie Beratungsangebote, Unterstützung beim Spracherwerb und bei der Anerkennung ihrer Berufs- und Bildungsabschlüsse sowie beim Zugang zum deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem. Sie müssen aber auch mit den Werten vertraut werden, die das Zusammenleben in Deutschland prägen.

Die Bundesregierung legt bei der Integrationsförderung seit vielen Jahren erfolgreich einen Schwerpunkt auf Angebote der Erstintegration. Zentrale Säulen sind dabei die Integrations- und Berufssprachkurse. An den Integrationskursen haben seit ihrer Einführung im Jahr 2005 deutlich über zwei Millionen Einwanderinnen und Einwanderer teilgenommen. Die Migrationsberatung – insbesondere die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD) – flankiert die Integrationskurse und trägt so zum Kurserfolg bei.

Viele Einwanderinnen und Einwanderer waren früher nach ihrer Ankunft in Deutschland weit unter ihrer Qualifikation beschäftigt. Damit sie in ihren erlernten Berufen arbeiten können, hat die Bundesregierung im Jahr 2012 das Anerkennungsgesetz verabschiedet. Davon haben insbesondere auch viele bereits im Land lebende Einwan-

derinnen und Einwanderer profitiert. Seit 2012 wurden rund 200.000 Anträge auf Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen bearbeitet.

Auch bei der Bildungsintegration konnten in den vergangenen Jahren Erfolge erzielt werden. So ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Hauptschulen von 2007 bis 2017 von 46,6 auf 25,7 Prozent gesunken. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die die Schule mit der Fachhochschulreife oder dem Abitur verlassen, von 7,8 auf 19,4 Prozent mehr als verdoppelt. Die Bundesregierung verfolgt gemeinsam mit den Ländern sehr aufmerksam, inwiefern die Auswirkungen der Corona-Pandemie die erzielten Erfolge bedrohen und sich Unterschiede bei den Bildungserfolgen wieder verstärken. Sie wird gemeinsam mit den Ländern zielgerichtet die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Integration durch Bildung zu stärken.

In der vorliegenden Erklärung werden die Kernvorhaben der Bundesregierung in der **Phase II „Erstintegration: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln“** des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) präsentiert. In dieser Phase gilt es, möglichst nahtlos an die Vorintegrations-, Informations- und Aufklärungsangebote anzuknüpfen, die bereits im Herkunftsland durchgeführt werden. Diese wurden in der Phase I „Vor der Zuwanderung: Orientierung geben – Erwartungen steuern“ des NAP-I ausführlich behandelt.

Themenforum „Sprachförderung“

Sprache ist der Schlüssel für die gesellschaftliche und berufliche Integration. Möglichst gute und frühzeitig erworbene Sprachkenntnisse sind eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland. Sie sind nicht nur Voraussetzung für die Bewältigung des Alltags und den Aufbau sozialer Beziehungen, sondern insbesondere auch für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Das Gesamtprogramm Sprache – bestehend aus dem Integrationskurs und den Berufssprachkursen – ist das grundlegende Angebot der Bundesregierung zum Spracherwerb, flankiert von studienvorbereitenden Sprachkursangeboten.

Als **Kernvorhaben** sollen im Rahmen der **Digitaloffensive der Bundesregierung** insbesondere Rahmenbedingungen für einen begleitenden Einsatz von digitalen Mitteln im Unterricht in Integrationskursen entwickelt werden. Die Relevanz digitaler Sprachlernangebote wurde insbesondere in der Corona-Pandemie deutlich, durch die es aufgrund des Gesundheitsschutzes nicht möglich war, Präsenzkurse durchzuführen. Der Einsatz digitaler Sprachlernangebote kann die Erstintegration auch durch den frühzeitigen Erwerb digitaler Kompetenzen im Hinblick auf deren steigende Bedeutung im weiteren Berufsleben unterstützen.

Eine große Herausforderung für das Integrationskursystem sind Teilnehmende mit besonderen Lernhindernissen. Als **Kernvorhaben** etabliert die Bundesregierung im Rahmen des Integrationskurses einen speziell auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichteten **Kurs mit langsamerem Lernfortschritt**.

Für den Erwerb der deutschen Sprache ist es von zentraler Bedeutung, dass viele Möglichkeiten zur Anwendung des in den Kursen Erlernten bestehen. Im **Kernvorhaben „Swaf (Start with a Friend) Verein(t)“** werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Integrationskurse in Vereine und andere soziale Gemeinschaften vermittelt, um informelle Sprachlernmöglichkeiten zu eröffnen.

Standardisierte Sprachprüfungen sollen sich vorrangig an den Lernzielen und den erforderlichen kommunikativen Handlungen sowie – im Bereich der Berufssprachkurse – nicht zuletzt auch an der angestrebten beruflichen Handlungskompetenz orientieren. Als **Kernvorhaben** wird die Bundesregierung diesen Handlungsbedarf aufgreifen und **innovative Zertifikatprüfungen für die Berufssprachkurse einführen**.

Themenforum „Beratungsangebote“

Neben der Sprachförderung und der Wertevermittlung im Orientierungskurs sind die Migrationsberatung und soziale Begleitung von jungen und erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderern wichtige Grundpfeiler der Integrationsförderung. Sie vermitteln insbesondere in der Phase der Erstintegration grundlegende Orientierung. Sie eröffnen durch die Begleitung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Perspektiven zur Integration, setzen Impulse für interkulturelle Begegnungen von Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und tragen damit zum Zusammenleben und Zusammenwachsen im Gemeinwesen bei.

Zur Weiterentwicklung und Stärkung der Online-Beratung wird als **Kernvorhaben** eine **Denkwerkstatt** im Rahmen des Projektes **„Dig.it – digitale Zugangsstrukturen für die Erstintegration“** in Trägerschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA e.V.) eingerichtet. Die Denkwerkstatt setzt an der bestehenden Online-Beratung in den Jugendmigrationsdiensten (JMD) an.

Mit dem **Kernvorhaben „mbeon – Online-Beratung als Regelangebot“** führt die Bundesregierung erstmalig ein digitales Regelangebot im Bereich der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) ein. Nicht zuletzt die Entwicklungen während der Corona-Pandemie haben die Erfolge des ursprünglichen Modellprojekts sowie die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der Online-Beratung aufgezeigt.

Bundesweit sind Migrantenorganisationen im Bereich der ehren- und hauptamtlichen Beratung und Begleitung von Zuwanderinnen und Zuwanderern aktiv. Als **Kernvorhaben** wird die Bundesregierung in einem **Modellprojekt mit dem Verband für Interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity (VIW)** Maßnahmen zur stärkeren Nutzung der Synergien zwischen den Leistungen der MBE und den flankierenden Beratungs- und Begleitungsangeboten der Migrantenorganisationen erproben.

Neben den beiden bundesgeförderten Migrationsberatungsdiensten MBE und JMD existieren zahlreiche Beratungsangebote der Länder. Als **Kernvorhaben** sollen die **Beratungsangebote von Bund und Ländern stärker vernetzt** sowie entsprechende Kooperationsmodelle entwickelt und bestehende gestärkt werden.



Themenforum „Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen“

Viele Einwanderinnen und Einwanderer haben bereits in ihren Herkunftsländern einen Berufsabschluss erworben. Je besser die Möglichkeiten sind, die mitgebrachten beruflichen Qualifikationen anerkennen zu lassen, desto besser sind die Chancen für Einwanderinnen und Einwanderer, in ihren erlernten Berufen zu arbeiten. Hiervon profitieren auch bereits länger in Deutschland lebende Einwanderinnen und Einwanderer.

Um den Zugang für Fachkräfte zur Anerkennung durch persönliche Begleitung und finanzielle Förderung zu erleichtern, unterstützt die Bundesregierung mit dem **Anerkennungszuschuss als Kernvorhaben** Personen, die ihre ausländische Berufs- oder Hochschulqualifikation in Deutschland anerkennen lassen wollen und dabei nicht auf eine alternative Unterstützung zurückgreifen können.

Als weiteres **Kernvorhaben** wird die Bundesregierung **einen Runden Tisch Anerkennung einrichten**, um die Akteure des Anerkennungsverfahrens zu vernetzen, Wissen zu teilen und die Expertise und Erfahrungen von anerkannten Fachkräften, von Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Sozialpartnern und Beratungsstellen systematisch einzubeziehen.

Mit dem **Kernvorhaben „Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA)“** verfolgt die Bundesregierung das

Ziel, einwanderungsinteressierten Fachkräften im Ausland zentrale Beratung und Unterstützung bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse in Deutschland anzubieten, um einen Beitrag zur Steigerung der Einheitlichkeit und Effizienz der Anerkennungsverfahren zu leisten und die Transparenz für ausländische Fachkräfte und Unternehmen zu erhöhen.

Werden beim Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen Qualifikation und dem deutschen Referenzberuf festgestellt, müssen diese für eine vollumfängliche Anerkennung ausgeglichen werden. Die Bundesregierung etabliert als weiteres **Kernvorhaben** im Pflegebereich pilothaft **eine Prozesskette zur Einwanderung**, um die Wege zur vollen Gleichwertigkeit durch Aufbau einer gebündelten Servicestruktur für anwerbende Gesundheitseinrichtungen (Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe GmbH – DeFa) und den Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen und zu beschleunigen sowie die Integration der einwandernden Fachkräfte bei den aufnehmenden Einrichtungen zu fördern.

Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) gewinnen der Nachweis der Gleichwertigkeit ausländischer Qualifikationen, aber auch die Bereitstellung eines ausreichenden Qualifizierungsangebots noch weiter an Bedeutung. Die berufliche Anerkennung stärkt für alle Einwanderinnen und Einwanderer die Chancen auf eine nachhaltige und der Qualifikation entsprechende Integration in den Arbeitsmarkt.

Themenforum „Bildung und Ausbildung als Grundlage gelingender Integration und Teilhabe“

Bildung und Ausbildung sind wesentliche Voraussetzungen für gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe sowie sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg. Insgesamt gelingt Integration in Bildung und Ausbildung zunehmend besser. Zugleich sind weiterhin erhebliche Integrationsbedarfe gegeben.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zu Bildung, Schulerfolg und damit auch zu gesellschaftlicher Teilhabe. Als **Kernvorhaben** wird die Bundesregierung die Ergebnisse aus der ersten Programmphase von „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ in die Fläche tragen und im Rahmen von „**BiSS-Transfer**“ bis 2025 an rund 2.700 allgemeinbildenden Schulen, das entspricht ca. zehn Prozent aller Grundschulen und Schulen in der Sekundarstufe I in Deutschland, umsetzen.

Um den inländischen Fachkräftenachwuchs zu sichern und alle Potenziale der jungen Menschen – insbesondere auch mit Migrationshintergrund – beim Übergang von der Schule in den Beruf noch besser zu aktivieren, ist es das gemeinsame Ziel der Bundesregierung und der Länder, als **Kernvorhaben** die erfolgreiche Initiative „**Bildungsketten**“ fortzusetzen, weiterzuentwickeln und auszubauen.

Als weiteres **Kernvorhaben** werden die **DAAD-Hochschulprogramme** für Flüchtlinge in erweiterter Form fortgeführt, um die Integration studierwilliger und -fähiger Geflüchteter an deutschen Hochschulen zu fördern. Damit werden die Arbeitsmarkt- und Teilhabechancen hoch qualifizierter Geflüchteter in Deutschland gesteigert.

Zudem wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben** ein **neues Dialogformat „Integration durch Bildung“** auf Bundesebene etablieren, in dem Akteure aus Wissenschaft, Praxis, Interessenvertretungen, Migrant*innenorganisationen und Politik regelmäßig zusammenkommen und sich über gesetzte Themenfelder im Bereich Integration durch Bildung austauschen.

Diese Kernvorhaben der Bundesregierung sichern gute Bildung und Ausbildung und eröffnen Wege zu einem selbstbestimmten Leben, zu gesellschaftlicher Teilhabe und beruflicher Entwicklung. Damit tragen sie auch zu Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit bei – ganz individuell und für alle zusammen.

Die Kernvorhaben der Phase II „Erstintegration: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln“ unterstreichen, welche Bedeutung die Bundesregierung der Phase unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland für die Integration beimisst. Die Förderung der Integration sollte bei allen Einwanderinnen und Einwanderern, deren Aufenthalt nicht nur vorübergehend ist, so früh wie möglich beginnen. Diesen Weg hat die Bundesregierung in den letzten Jahren konsequent verfolgt.

Mit den vielfältigen Kernvorhaben legt die Bundesregierung den Grundstein für gelingende Integration und Teilhabe – von der Sprachförderung und Beratung über die Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen bis hin zur Förderung von Bildung und Ausbildung.

Darauf aufbauend wird die Bundesregierung in Phase III „Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fördern und fordern“ und den weiteren Phasen des NAP-I den Prozess der gesellschaftlichen Eingliederung fortsetzen und die Weichen so stellen, dass die Gesellschaft zusammenwachsen (Phase IV) und der gesellschaftliche Zusammenhalt (Phase V) gewährleistet werden kann.

Dabei wird die Bundesregierung die gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie durch gezielte Förderprogramme und Maßnahmen abfedern. Ein Beispiel hierfür ist der Rettungsschirm in Höhe von 500 Millionen Euro zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

Weiterhin wird die Bundesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf den Ausbau digitaler Formate legen: Mit der Digitaloffensive bei den Integrations- und Berufssprachkursen, der Einführung von Online-Beratung als Regelangebot bei der Migrationsberatung und der Unterstützung der Länder bei der Digitalisierung der Schulen stellt die Bundesregierung die Weichen in Richtung digitaler Zukunft.



Erklärung der Länder¹ zum Nationalen Aktionsplan Integration

Die zweite Phase des NAP-I bezieht sich auf Maßnahmen und Angebote der Erstintegration, die den nach Deutschland zugewanderten Menschen das Ankommen erleichtern sollen und die hier geltenden Werte vermitteln. Den Ländern kommt dabei eine zentrale Rolle zu, die Erstintegration betrifft die zentralen Zuständigkeitsbereiche von ihnen, wie beispielsweise die Bildungspolitik. Auch tragen die Länder durch ihre Verwaltungshoheit maßgeblich zu einer gelingenden Integration vor Ort bei. Die Integrationsministerkonferenz hat sich in den vergangenen Jahren in Beschlüssen eingehend mit der Erstintegration von Zuwanderinnen und Zuwanderern befasst.

Sprachförderung als zentrales Instrument

Die Länder sehen eine vordringliche Aufgabe im Zugang zu Angeboten zum Erlernen der deutschen Sprache. Sie setzen sich für eine breit angelegte, zugängliche und möglichst früh ansetzende Sprachförderung ein, deren einzelne Bausteine konzeptionell aufeinander abgestimmt sind. Der bereits im Jahr 2005 eingeführte Integrationskurs ist dabei ein zentrales Instrument der Sprachförderung und dient dazu, die Anerkennung der bestehenden Rechtsordnung und den Respekt gegenüber unterschiedlichen Wertevorstellungen zu vermitteln. Damit bildet er die Grundlage für ein rasches Einleben in Deutschland. Die Länder haben wiederholt in Mehrheitsbeschlüssen den quantitativen und qualitativen Ausbau der Integrationskurse gefordert. Dieses Angebot des Bundes ist genauso

wie die berufsbezogene Sprachförderung auch fortan bedarfsbezogen auszubauen und weiterzuentwickeln. Dies betrifft auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Teilnehmende hinsichtlich der Fahrtkostenübernahme und bzgl. der Kinderbetreuung.

Erfolgreiche Integration durch individuelle Beratung

Deutschland ist ein vielfältiges und weltoffenes Land. Für ein gutes Zusammenleben aller ist die Verbesserung der Teilhabe und Partizipation ebenso wie die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, basierend auf dem Grundgesetz mit seiner Rechts- und Werteordnung, elementar. Um dies zu erreichen, müssen Ausgrenzungsmechanismen, Diskriminierung und Partizipationsbarrieren beseitigt werden. Die aus dieser Zielstellung resultierenden Angebote und Strukturen müssen sich an der Lebenswirklichkeit und den biografischen Voraussetzungen der Menschen ausrichten, um Ankommen, Integration und Teilhabe zu ermöglichen.

Die Menschen, die nach Deutschland zuziehen, sind eine heterogene Gruppe und unterscheiden sich z. B. hinsichtlich Qualifikation, soziokulturellen Hintergrunds oder Aufenthaltsstatus. Die Geflüchteten, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, nehmen in der öffentlichen Integrationsdebatte nach wie vor einen großen Raum ein. Die Länder betonen aber, dass sehr viel mehr Menschen, die nach Deutschland zugezogen sind, Bedarf an Unterstützung haben: Dies gilt insbesondere für Zugewanderte aus der Europäischen Union, für Menschen aus Drittstaaten, die im Wege der Arbeitsmigration nach Deutschland gekommen sind, sowie für Aussiedlerinnen und Aussiedler. Daher haben Integrationsangebote diese heterogenen Ausgangssituationen zu berücksichtigen und müssen entsprechend vielfältig sein. Eine jeweils passende

¹ Der hier veröffentlichte Text wurde als „Gemeinsame Erklärung der Länder im Rahmen der Integrationsministerkonferenz zur Phase II des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I)“ beschlossen.

und bedarfsgerechte Unterstützung von Zuwanderinnen und Zuwanderern liegt im Interesse aller hier lebenden Menschen. Erfolgreiche Integration bereichert das Zusammenleben und stärkt den Zusammenhalt in der Bundesrepublik Deutschland.

Eine entscheidende Rolle für eine erfolgreiche Integration nimmt dabei die migrationspezifische Beratung von Zuwanderinnen und Zuwanderern entsprechend der individuellen Bedarfslage ein. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass Migrantinnen und Migranten solche Angebote der Integrationsförderung wahrnehmen.

Die Länder betonen ihre Bereitschaft, gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen an der Weiterentwicklung der Angebote der Migrationsberatung mitzuwirken, um notwendige Anpassungen zu ermöglichen. Es gilt weiterhin, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern so zu gestalten, dass der Austausch zu den aufeinander abzustimmenden Beratungsangeboten regelmäßig gewährleistet ist.

Berufs- und Bildungsabschlüsse anerkennen

Für eine schnelle Integration von Fachkräften aus dem Ausland bedarf es der Erhaltung und Weiterentwicklung der für die Integration in den Arbeitsmarkt zuständigen Regelinstrumente und Fachstellen, insbesondere bei der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung und bei der

Anpassungsqualifizierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Hierbei spielen individuelle ganzheitliche Beratungsangebote eine wichtige Rolle.

Für eine nachhaltige Integration von Fachkräften aus dem Ausland und die damit einhergehende Fachkräftesicherung werden das zum 1. März 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) und die Fachkräftestrategie der Bundesregierung als wichtige Schritte gewertet. Durch das FEG werden insbesondere der Zugang von qualifizierten Fachkräften zum Arbeitsmarkt erleichtert und die rechtlichen Regelungen für den Aufenthalt in Deutschland generell transparenter gestaltet.

Zeitnaher Zugang zu Bildung und Ausbildung

Die Integration in Ausbildung und Arbeit eröffnet Lebenschancen und trägt dazu bei, den Fachkräftemangel zu beheben. Sie bedeutet auch Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, beugt Altersarmut vor und bietet die Möglichkeit, einen wirtschaftlichen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Die Zuwanderinnen und Zuwanderer kommen mit unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungsniveaus nach Deutschland. Ein zeitnaher Zugang zum Bildungssystem, mit ausreichend passgenauen Sprach-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, ist daher aus integrationspolitischer Sicht entscheidend.





Erklärung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Aktionsplan Integration

Die Städte, Landkreise und Gemeinden tragen mit vollem Einsatz und Engagement dazu bei, dass die gesamtstaatliche Aufgabe der Integration gelingt. Hier werden die entscheidenden Weichen für die gesellschaftliche und berufliche Integration der Menschen gestellt. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände begrüßt daher den mit dem Nationalen Integrationsplan 2007 (NIP) begonnenen und im Nationalen Aktionsplan Integration 2012 fortgeführten Dialog über die Bedingungen einer gelingenden Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Seit der Erarbeitung des Anfang 2012 vorgestellten Nationalen Aktionsplans Integration haben eine Reihe von Entwicklungen dazu geführt, dass Deutschland bei der Integration von Migrantinnen und Migranten vor großen Herausforderungen steht. Diese aus kommunaler Sicht bestehenden Herausforderungen haben wir bereits in unserer Erklärung zu Phase I des NAP-I verdeutlicht; darauf nehmen wir Bezug. Angesichts dieser Entwicklungen ist es aus Sicht der Städte, Landkreise und Gemeinden richtig, die Integrationspolitik mit einem weiteren Nationalen Aktionsplan Integration auf eine neue Grundlage zu stellen.

Der Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I) orientiert sich an fünf Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens. Die Rolle der Kommunen in den jeweiligen Phasen ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Integration findet vor Ort statt. Die Städte, Landkreise und Gemeinden sind vor allem gefragt, nachdem Zugewanderte in Deutschland angekommen und hier einen Wohnsitz begründet haben. Anders als in der Phase I kommt es daher in der Phase II (Erstintegration) wie auch in der Phase III (Eingliederung) vor allem auf das Handeln der Kommunen an.

Erstintegration: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln

In der Phase der Erstintegration werden entscheidende Weichen für eine gelingende Integration gestellt. Das gilt auch im Hinblick auf die Vermittlung der Werte, die für das Zusammenleben in Deutschland von grundlegender Bedeutung sind und die sich nicht nur aus dem Grundgesetz, sondern z. B. aus kultureller Prägung ergeben. Wer dauerhaft in Deutschland leben will, muss diese Werte akzeptieren und bereit sein, sich in eine Gesellschaft zu integrieren, die auf ihnen basiert.

Die Übergänge zur nachfolgenden Phase der Eingliederung sind fließend, jedoch wird diese umso eher gelingen, je erfolgreicher die Maßnahmen der Erstintegration sind. Das gilt namentlich für den Spracherwerb und erste Schritte im Hinblick auf die Bildungsintegration und die Integration in den Arbeitsmarkt, die dann in der Phase der Eingliederung ausgebaut und vertieft werden müssen. Erstrebenswert ist eine Verzahnung der Integrationsmaßnahmen: Angefangen von der Unterbringung, Zuteilung in Sprach- und Integrationskurse, verschiedenste Sprachfördermöglichkeiten, Kinderbetreuung bis hin zur Ausbildung, Beschäftigung oder zum Beruf.

Von den Angeboten zur Erstintegration profitieren vielfach auch Menschen, die insbesondere als Asylsuchende einstweilen nur über einen ungesicherten Aufenthaltsstatus verfügen und Deutschland mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder verlassen werden müssen, weil sie – wie die durchschnittlichen Anerkennungszahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eindringlich belegen – keinen Anspruch auf Asyl, auf Anerkennung als Flüchtling oder auf Gewährung subsidiären Schutzes haben.

Gleichwohl ist es sinnvoll, auch Personen ohne einen gesicherten Aufenthaltsstatus (einschließlich der Geduldeten) in die Bemühungen zur Erstintegration einzubeziehen. Insbesondere viele Kommunen sind seit jeher so verfahren und haben etwa ihre Angebote zur Sprachförderung auch Asylsuchenden bereits zu einem Zeitpunkt geöffnet, als diesen der Zugang zu den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch verwehrt war. Der Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache, die Teilnahme am Unterricht und erste Schritte im Berufsleben erleichtern den Schutzsuchenden die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben – ein Aspekt, der insbesondere nach dem Ende ihrer Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung von großer Bedeutung ist. Dabei muss allen Beteiligten klar sein, dass auch solche ersten Integrationsschritte keine Grundlage für einen dauerhaften, rechtlich gesicherten Aufenthalt in Deutschland sind, wenn ein Asylantrag abgelehnt werden sollte bzw. rechtliche oder tatsächliche Abschiebehindernisse entfallen.

Spracherwerb

Spracherwerb und Bildung bilden die zentralen Voraussetzungen für die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Dem frühzeitigen Erlernen der deutschen Sprache kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Die deutsche Sprache unterstützt unabhängig von der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer bei der gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe und verhindert Ausgrenzung. Deutsche Sprachkenntnisse sind für ein erfolgreiches Zusammenleben – auch bei einem nur vorübergehenden Aufenthalt – von elementarer Bedeutung. So sollten alle Zuwanderergruppen einschließlich der Geduldeten ein möglichst frühzeitiges Sprachangebot erhalten.

Qualität im Integrationskurs

Mit den Integrationskursen, die seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 von einer Vielzahl öffentlicher und privater Kursträger durchgeführt werden, existiert eine etablierte Struktur der Sprachbildung für Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Diesem Sprachangebot kommt zentrale gesellschaftliche Bedeutung zu. Neben sprachlich-kulturellem Wissen dient es zugleich der Vermittlung rechtlicher und historischer Grundkenntnisse. Allerdings stellen die staatlichen Integrationskurse nicht das einzige sprachliche Förderangebot für Migrantinnen und Migranten dar. Auch Kommunen und Länder halten entsprechende Programme vor. Diese sind u. a. darauf angelegt, Lücken zu füllen, die im staatlichen Integrationskursystem bestehen. Die Kommunen haben bereits frühzeitig eigene Koordinationsstrukturen für Sprach-

angebote entwickelt. Vor Ort aktive Kursträger treffen Vereinbarungen über anzubietende Kurse; die zuständigen kommunalen Stellen tragen Sorge dafür, dass diese Kurse passgenau von einer bestimmten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht werden.

Die Qualität der Integrationskurse basiert wesentlich auf dem Prinzip der Zielgruppen- bzw. Teilnehmergechtigkeit. Voraussetzung hierfür ist eine exakte Erhebung von Lernbedarf und -möglichkeiten jedes einzelnen Kursteilnehmers, ebenso wie eine passgenaue Einstufung sowie Vermittlung in ausdifferenzierte Sprachkursangebote. Kommunen und Sprachkursträger sind am besten in der Lage, die für Kursteilnehmende in der jeweiligen Lebenssituation geeignete Kursart zu ermitteln. Gerade lernun- gewohnte Teilnehmende, funktionale Analphabeten und ggf. Geflüchtete mit traumatischen Erlebnissen benötigen besondere Lern- und soziale Begleitformate. Zudem müssen insbesondere Frauen in den Integrationskursen stärker gefördert werden. Die Koordinationsrolle der Kommunen eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit enger Verzahnung mit kommunal verantworteten Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration. Insbesondere in ländlichen Räumen tritt hinzu, dass sich das aktuelle Angebot an Integrationskursen nicht immer mit der Nachfrage deckt. Auch insoweit ist kommunale Steuerung daher notwendig.

Neben diesen kommunalen Koordinationsstrukturen hat auch das BAMF mittlerweile bundesweit – allerdings nicht flächendeckend – mit der Einrichtung sogenannter Test- und Meldestellen begonnen. Deren Kernaufgabe besteht darin, potenzielle Teilnehmende verpflichtend einem Integrationskurs zuzuweisen. Dieses Vorgehen hat bei vielen Städten, Landkreisen und Gemeinden die Sorge ausgelöst, dass auf diese Weise bewährte kommunale Koordinierungsstrukturen beeinträchtigt werden könnten. Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist klar: Nur in enger Zusammenarbeit mit den vorhandenen kommunalen Koordinationsstrukturen können die Test- und Meldestellen das Prinzip der Teilnehmergechtigkeit gewährleisten. Denn Integration lebt in erster Linie von ihrer kommunalen Verankerung. Hier sind die Lernbedarfe der Teilnehmenden am besten bekannt. Deshalb ist die Etablierung tragfähiger Kooperationsstrukturen zwischen Bund und Kommunen in Fragen der Kursvermittlung und -durchführung zentral für Qualität und Erfolg der Integrationskurse.

Sprachförderangebote müssen allerdings nicht nur koordiniert, es muss auch ihre Erreichbarkeit sichergestellt werden. Dies gilt nicht zuletzt für den ländlichen Raum, wo sich – im Vergleich zu Ballungsregionen – geringere Teilnehmerzahlen auf größere Flächen verteilen. Neue Angebotsformate wie Kompaktveranstaltungen an einem

Ort oder der vermehrte Einsatz von Online-Angeboten können die Teilhabe am Kursgeschehen erhöhen. Gerade während der aktuellen Corona-Pandemie hat man mit neuartigen Lernplattformen Erfahrungen gesammelt. Sie müssen angemessen ausgewertet und berücksichtigt werden.

Die Zahl der Kursteilnehmenden, die das vorgesehene Niveau B1 nicht erreichen, ist nach wie vor hoch. Eine weitere Verbesserung der Vermittlungsqualität in Integrationskursen ist daher dringend erforderlich. Wesentlich dafür ist auch eine angemessene Trägerfinanzierung. Dies gilt aktuell insbesondere in Bezug auf den coronabedingten Mehraufwand der Träger. Auch werden die Sprachkursträger durch eine nicht auskömmliche Finanzausstattung hohen statusrechtlichen Risiken ausgesetzt und sozialversicherungspflichtige Anstellungen von Lehrkräften verhindert.

Verzahnung von Integrationskursen und Berufsorientierung

Studien zeigen, dass ein beträchtlicher Teil ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen nach Beendigung der Kurse im Sprachniveau abfällt. Die mangelnde Sprachpraxis führt zu einem Qualitätsverlust des Erlernenen. Es müssen deshalb dringend neue Formate entwickelt werden, die den kontinuierlichen Übergang hin zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFöV) gewährleisten. Sprach- und berufsbezogene Kursangebote müssen von Anfang an greifen und die Förderketten zwischen Angeboten der Sprachförderung, Berufsorientierung, Einstiegsqualifizierung und Ausbildungsbegleitung, müssen weiter verbessert werden, um den Mangel an Sprachkenntnissen sowie fehlende formale Berufsabschlüsse zu verringern. Neben der beruflichen Sprachpraxis ist ebenso die gesellschaftlich-kulturelle Teilhabe der Zugewanderten von Beginn des Lernprozesses an voranzutreiben. Dabei gewährleisten gerade kommunale Sprachkursträger, wie Volkshochschulen, und andere voraktive Träger einen breiten Zugang in die Gesellschaft vor Ort – weit über passende Bildungsangebote hinaus, indem sie wohnortbezogen neben reinen Integrationskursangeboten ein breites Spektrum auch anderer Aktivitäten anbieten und Zugänge zu breiten Teilen der Einwohnerschaft ermöglichen.

Bildung und Ausbildung

Integration endet nicht beim Erlernen der Sprache. Die Integration durch Bildung und Ausbildung ist eine Aufgabe der gesamten Bildungslandschaft, von der frühkindlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen, über die Grund- und weiterführenden Schulen bis hin zur beruflichen Ausbildung und zu den Hochschulen. Das sehr unterschiedliche Sprach- und Bildungsniveau der Zugewanderten stellt für die gesamte Bildungslandschaft eine große Herausforderung dar. Es ist eine große Herausforderung, dass durch den sprunghaften Anstieg des Anteils von Kindern und Jugendlichen, die zunächst über keine oder nur rudimentäre Deutschkenntnisse verfügen und in einer völlig anderen Lebenswelt aufgewachsen sind, keinesfalls der Bildungserfolg und die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler – also auch derjenigen ohne Flucht- oder Migrationshintergrund – gefährdet werden darf. Entsprechende Defizite der betroffenen Kinder und Jugendlichen müssen daher schnell behoben werden, wobei dem Spracherwerb auch hierbei grundlegende Bedeutung zukommt. Die in der Sprachförderung und im Bildungsbereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen, Bund und Ländern leisten hierbei Beachtliches. Weitere Anstrengungen sind zu unternehmen und die benötigten Ressourcen müssen ausgebaut werden, um die bestehenden Herausforderungen zu bewältigen. Bund und Länder sollten bestehende Programme zur Unterstützung der Sprachförderung in Kitas und Schulen entfristen und aufstocken.

Erfolgreiche Bildungsbiografien sind wiederum die unverzichtbare Voraussetzung für eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit und zumeist auch für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration. Auch wenn in Deutschland Bildung – soweit es um die Lerninhalte geht – Sache der Länder ist, kommt den Kommunen in diesem Handlungsfeld eine besondere Rolle zu. Als Schulträger, Träger ganztägiger Betreuungs- und Bildungsangebote für Schulkinder, Träger der Hilfen zur Erziehung (HzE) und offener Angebote der Jugendhilfe sowie der Familienbildungszentren, Volkshochschulen und Bibliotheken tragen die Kommunen in vielfacher Hinsicht Verantwortung für die wichtigen Rahmenbedingungen eines gelingenden Bildungs- und Integrationsprozesses.

Letzteres gilt auch für die wichtige Schnittstelle des Übergangs von Schule und Beruf. Hier zeigt sich in der kommunalen Praxis immer, dass gerade neu zugewanderte ältere Jugendliche, die einerseits nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, andererseits aber auch (noch) nicht die Voraussetzungen mitbringen, um in Deutschland eine Berufsausbildung zu beginnen, besonderer Unterstützung bedürfen. Auch insoweit engagieren sich die Kommunen im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften.



Beratungsangebote

Die Unterstützung und Beratung aller zugewanderten und geflüchteten Menschen in ihrem Zuständigkeitsbereich ist ein Kernanliegen der Städte, Landkreise und Gemeinden. Insbesondere seit Beginn der Flüchtlingszuwanderung sind viele Kommunen dazu übergegangen, ihre Zuständigkeiten in besonderen Migrationsämtern oder Welcome Centern zu bündeln und so humanitären Zuwanderern und Erwerbsmigranten Beratung aus einer Hand bis hin zu einem konkreten Fallmanagement bieten zu können.

Ergänzend tritt neben die kommunalen Beratungsangebote die vom BAMF verantwortete und vor allem von den Wohlfahrtsverbänden durchgeführte migrationsspezifische Beratung nach § 45 Satz 1 AufenthG.

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände sollten diese Beratungsangebote eng miteinander verknüpft und Teil des Integrationsnetzwerks vor Ort sein. Die Migrationserstberatung ist an das Einvernehmen der jeweiligen Kommune zu binden mit den ihren eigenen Angeboten zu verkoppeln.

Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse muss erleichtert werden. Dies betrifft sowohl den Umgang mit den Gleichwertigkeitskriterien als auch die Teilanerkennung von Qualifikationen. Um die Potenziale zu nutzen, müssen bürokratische Zugangsschwernisse zu Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt beseitigt werden.

Berichte der Themenforen

1. Sprachförderung

Ausgangslage

Eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland sind möglichst gute und frühzeitig erworbene Sprachkenntnisse. Diese sind nicht nur Voraussetzung für die Bewältigung des Alltags und den Aufbau sozialer Beziehungen, sondern auch für eine erfolgreiche Arbeitsmarktbeteiligung. Von Zuwanderinnen und Zuwanderern wird erwartet, dass sie gewillt sind, die deutsche Sprache zu erlernen und sich aktiv darum zu bemühen.

Die Faktoren, die einen erfolgreichen Spracherwerb beeinflussen, liegen zum einen bei den Lernenden selbst (individuelle Faktoren). Zum anderen sind die Angebote, die Lernende antreffen, wichtige Faktoren für den Spracherwerb.

Zu den individuellen Faktoren, die bei den Lernenden den Spracherwerb beeinflussen, zählen u. a. der Grad der linguistischen Distanz der Herkunftssprache zum Deutschen, die Kenntnis der lateinischen Schrift sowie der allgemeine Bildungshintergrund bzw. Lernerfahrungen, insbesondere Erfahrungen beim Lernen von Fremdsprachen. Der Weltbildungsbericht 2019 schätzt, dass Menschen ohne oder mit nur geringer formaler Bildung bis zu achtmal mehr Zeit benötigen, um insbesondere im Lesen einer Zweitsprache Grundkenntnisse zu erwerben. Weitere wichtige individuelle Faktoren sind die Motivation zum Spracherwerb, der Gesundheitszustand und die Wohn- und Lebenssituation einschließlich der sozialen Kontakte zur Aufnahmegesellschaft.



Zu den Angeboten, die Lernende antreffen, zählen Sprachkurse, die von staatlicher Seite oder von der Zivilgesellschaft durchgeführt werden. Dabei können unterschiedliche Curricula eingesetzt und unterschiedliche Sprachniveaus angestrebt werden. Für die staatlichen Angebote ist hierfür häufig der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) relevant. Die Sprachkurse werden in der Regel mit einer Sprachprüfung beendet, die eine besondere Beachtung verdient.

Unter den Sprachkursen für Zuwanderinnen und Zuwanderer sind die 2005 im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz eingeführten Integrationskurse das grundlegende staatliche Angebot zum Spracherwerb. Gemeinsam mit den Berufssprachkursen bilden sie das Gesamtprogramm Sprache der Bundesregierung. Zusätzlich stellen die Sprachkurse nach den Richtlinien „Garantiefonds Hochschule“, die auf die Studienaufnahme in Deutschland vorbereiten, ein weiteres wichtiges Angebot des Bundes dar. Darüber hinaus bieten Länder, Kommunen und Träger der Zivilgesellschaft ebenfalls Sprachkurse an.

Zu den Sprachlernangeboten zählen neben den verschiedenen Präsenzsprachkursen auch digitale Selbstlernangebote, die entweder individuell oder begleitend zu bzw. im Rahmen von Sprachkursen eingesetzt werden können. Hinzu kommen Initiativen zur impliziten Sprachförderung, die Sprachvermittlung mit einer Aktivität verbinden.

Insgesamt haben sich die Struktur der Zuwanderergruppen und deren Bedarfe in den letzten zehn Jahren stark verändert. In den Jahren 2015 und 2016 stieg die Zuwanderung international Schutzsuchender nach Deutschland deutlich an. Da viele der seit 2015 nach Deutschland aus Fluchtgründen eingereisten Personen eine große linguistische Distanz ihrer Muttersprache zum Deutschen haben und zum Teil über geringe Bildungsvoraussetzungen verfügen, hat dies die staatlichen Sprachförderangebote vor neue Herausforderungen gestellt. Insgesamt hat sich die Zusammensetzung der Teilnehmenden in den Sprachkursen in den letzten Jahren erheblich verändert.

Mit den nunmehr sinkenden Schutzsuchendenzahlen rückt wieder das gesamte Zuwanderungsgeschehen – mit einem Schwerpunkt u. a. auf Bürgerinnen und Bürgern aus Ländern der Europäischen Union – in den Blick, sodass bei der Sprachförderung teilweise sehr unterschiedliche Belange von mehreren Zielgruppen Berücksichtigung finden müssen. Dazu zählen auch besondere Bedarfe von Frauen, die in der Regel den größten Teil der familiären Pflichten tragen.

Zielbestimmung

Die Voraussetzungen bei den Lernenden, vor allem ihre Bildungsbiografie und die sprachliche Distanz ihrer Muttersprache zum Deutschen, können im Prinzip nicht verändert werden. Allenfalls anderen individuellen Schwierigkeiten der Lernenden, wie beispielsweise der Gesundheitszustand oder die Wohn- und Lebenssituation, die ebenfalls den Lernerfolg beeinflussen können, kann begegnet werden.

Die Herausforderung besteht deshalb einerseits darin, die bestehenden formalen Lernangebote soweit möglich an die sich wandelnde und heterogene Zielgruppe anzupassen bzw. ein passendes Sprachförderangebot für die Lernenden zu finden.

Andererseits sollten darüber hinaus die Möglichkeiten zum informellen Spracherwerb gefördert werden. Zu den informellen Sprachlernmöglichkeiten zählen zum einen digitale Sprachlernangebote, die auch außerhalb und unabhängig von Sprachkursen genutzt werden können. Zum anderen zählen dazu implizite Sprachförderungen, die auf gemeinsamen Aktivitäten bzw. Patenschaften von deutschsprachigen Personen und Deutschlernenden basieren.

Ausgehend von diesen Prämissen konzentriert sich die Fortentwicklung des Nationalen Aktionsplans Integration im Bereich Sprachförderung auf folgende Themenbereiche:

1. **Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Sprachförderung weiterentwickeln**
2. **Lernhindernisse besser überwinden**
3. **Sprachpraxis fördern**
4. **Anspruch, Anforderungen und Auswertung – Sprachprüfungen neu konzipieren**

Diese Schwerpunktbestimmung für das Themenforum ist Ergebnis des Auftaktgesprächs am 23. Mai 2019 im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), bei dem sich die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Bundesressorts, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des BMI über inhaltliche und organisatorische Herausforderungen bei den Sprachvermittlungangeboten des Bundes und der Länder ausgetauscht haben.

In einer darauf aufbauenden ganztägigen Fachveranstaltung am 21. Oktober 2019 haben sich auf Einladung des BMI Praktikerinnen und Praktiker, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Vertreterinnen und Vertreter von Migrantinnenorganisationen und Migrantenorganisationen mit Verantwortlichen der Bundes- und Landesver-

waltungen getroffen und sowohl über Fragen in Zusammenhang mit Sprachkursen als auch über informelle Sprachförderung diskutiert. Konkret wurden die oben genannten Themen in vier Arbeitsgruppen erörtert und dabei Handlungsschwerpunkte entwickelt.

Digitale Medien zählen inzwischen zum Alltag von vielen Menschen, wobei die Nutzung alters- und geschlechter-spezifisch unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Digitale Medien eignen sich sowohl zu Freizeit Zwecken als auch zum Einsatz in der Arbeitswelt. Die Pandemie des Virus SARS-CoV-2 im Jahr 2020 hat gezeigt, dass es Situationen gibt, in denen die Nutzung von digitalen Medien ein unverzichtbares Kommunikationsmittel sein kann. Digitale Medien werden auch beim Erlernen einer Fremd- bzw. einer Zweitsprache eingesetzt. Ihr Einsatz im Rahmen der institutionellen Sprachförderung ist allerdings mit einigen Herausforderungen sowie speziellen Fragestellungen verbunden, die empirisch untersucht werden sollen.

Eine Fremd- bzw. Zweitsprache zu erlernen, ist für die meisten erwachsenen Menschen eine große Herausforderung. Zahlreiche **Lernhindernisse**, wie z. B. geringe Kompetenzen im Lesen und Schreiben in der Muttersprache, linguistische Distanz zwischen Herkunfts- und Zielsprache, wenig bis keine Erfahrung mit dem Fremdsprachenlernen aus der Schulzeit, schwierige Lebensumstände durch Migration und Asyl und größere (lern-)kulturelle Unterschiede zwischen Herkunfts- und Zielland, können diesen Prozess zusätzlich erschweren. Die betroffenen Lernenden benötigen daher einerseits mehr Zeit zum Lernen, andererseits ein passendes Lernangebot, viele darüber hinaus engmaschige Begleitung und qualifizierte Förderung während des gesamten Lernprozesses. Damit ein optimales Förderangebot gefunden werden kann, sollten die von Lernhindernissen Betroffenen möglichst schon vor Beginn der Teilnahme am Sprachkurs identifiziert werden.

Die Anwendung der zu erlernenden Sprache fördert den Lernprozess. Wer tagtäglich von der Zielsprache umgeben ist (in diesem Fall Deutsch als Zweitsprache), erzielt in der Regel schneller Lernerfolge – insbesondere im mündlichen Sprachgebrauch. Im Gegensatz zu den Menschen, die Deutsch in ihren Herkunftsländern lernen (Deutsch als Fremdsprache – DaF), haben die Zugewanderten in Deutschland theoretisch zahlreiche Möglichkeiten zur Anwendung der deutschen Sprache im Alltag. Aus unterschiedlichen Gründen mangelt es jedoch bei den Zugewanderten teilweise an der Kontakthäufigkeit zu deutschen Muttersprachlern, was die Möglichkeiten zur **Sprachpraxis in der deutschen Sprache** erheblich einschränkt. Ziel dieses Themenforums war daher zu eruieren, inwieweit die Sprachpraxis durch gezielte Maßnahmen und Projekte gefördert werden kann.

Sprachenzertifikate dokumentieren sprachliche Kompetenzen, belegen Lernerfolge in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben, die Lehrenden und Lernenden Orientierung geben, und öffnen den Prüfungsabsolventinnen und -absolventen Türen zu Ausbildung, Studium und Beruf. **Zertifizierte Sprachprüfungen** können damit ein Instrument und Treiber von Sprachförderung und Integration sein. Vor diesem Hintergrund ist zu diskutieren, welche Anforderungen Sprachprüfungen erfüllen müssen, damit sie diesem Anspruch genügen. In diesem Kontext kommt auch der Auswertung von Sprachprüfungen und der Darstellung von Prüfungsergebnissen eine wichtige Rolle zu.

Über alle hier identifizierten Themenbereiche hinaus hängt das Gelingen des Spracherwerbs stark von den Lehrkräften, Ehrenamtlichen sowie sozialen Begleiterinnen und Begleitern ab. Die Qualifizierung und Fortbildung insbesondere der Lehrkräfte und ihre Arbeitssituation werden von daher in diesem Bericht an verschiedenen Stellen in den Blick genommen.

Handlungsschwerpunkte

Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Sprachförderung weiterentwickeln

Der Einsatz digitaler Medien in der Sprachförderung kann sowohl vor und in Sprachkursen, aber auch zum Selbststudium individuell sinnvoll sein. Chancen der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten sollten noch stärker herausgearbeitet und weiterentwickelt werden.

Individuelle Nutzung von digitalen Medien zum Sprachlernen

Zuwanderinnen und Zuwanderer, die digitale Medien im Alltag ohnehin selbstverständlich nutzen, können ihr Lernen auch über diesen Weg selbst in die Hand nehmen, indem sie z. B. Übersetzungs-Apps oder Hilfen aus dem Internet nutzen oder sich über YouTube-Videos informieren. Insbesondere das Lernen über Videos wird oft von wenig schriftfixierten Lernenden genutzt. Dies kann hilfreich sein, da es Hören und Sehen miteinander verbindet.

Nutzung digitaler Medien im Sprachkurs

Digitale Medien können in oder begleitend zu einem Sprachkurs eingesetzt werden. Sie können zur Vertiefung und Erweiterung des Präsenzunterrichts beitragen, diesen in der Regel jedoch nicht ersetzen. Abgesehen von der Grundvoraussetzung der technischen Ausstattung ist der

Erfolg abhängig von der Motivation aller Akteure, Kursteilnehmenden und der Lehrkräfte. Lehrkräfte müssen für den Einsatz von digitalen Medien qualifiziert werden. Nach entsprechenden Fortbildungen wird der Einsatz digitaler Lernplattformen oft als Entlastung erlebt, während zuvor in Teilen Vorbehalte bestehen.

Lernformate sollten dabei nicht nur das althergebrachte Lehrbuch und die darin enthaltenen Übungen spiegeln. Vielmehr sollten die tatsächlichen Medienpotenziale genutzt werden, die es in diesem speziellen Feld noch zu entdecken und zu entwickeln gilt. Bei der Entwicklung von digitalen Lernformaten müssen neben der didaktischen Perspektive insbesondere Bedürfnisse und Gewohnheiten von Lernenden berücksichtigt werden.

Aufgrund hoher Heterogenität sowohl der Kursteilnehmenden als auch in gewissem Umfang der Lehrkräfte von Integrationskursen ist es schwierig, ein für alle passendes Konzept einer digitalen Lernplattform speziell für den Integrationskurs zu entwickeln. Ein Teil der Teilnehmenden benötigt beispielsweise wahrscheinlich eher digitale Aussprachetrainer und andere eher Online-Schrifttrainer. Es muss deshalb jeweils bewertet und entschieden werden, welche digitalen Lernangebote zu welchem Zweck benötigt werden.

Auch ist durch den Einsatz digitaler Lernplattformen zu erwarten, dass sich die Rolle der Lehrkräfte ändern wird. Da sie weniger unmittelbare Kontrolle über einzelne Inhalte und die Progression einzelner Lernender haben, würde sich ihre Rolle in die Richtung von Lernmanagerinnen und Lernmanagern (Lernbegleitenden) und Sprachlernberatenden entwickeln, statt den Fokus allein auf die Lernkontrolle zu legen, auch wenn diese Funktion gleichwohl erhalten bleibt.

Gesamtbetrachtend ist der Einsatz digitaler Medien im und begleitend zum Unterricht u. a. durch die Nutzung von Lernplattformen, die einfach verständlich und den Bedürfnissen aller Beteiligten angepasst sind, nützlich.

Den unbestrittenen Mehrwert digitaler Lernmöglichkeiten bewies die Situation der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 im Frühjahr 2020, indem durch die Nutzung digitaler Lernformate, bei denen die Kursteilnehmenden durch Sprachkurslehrkräfte tutoriell begleitet werden, trotz der physischen Kursunterbrechung zumindest der aktuell erworbene Lernstand erhalten und gefestigt wurde. Bis Anfang Mai 2020 wurden im Integrationskurs etwa 3.400 und im Berufssprachkurs rund 1.200 solcher Online-Tutorien bewilligt. Im Berufssprachkurs wurden darüber hinaus etwa 1.400 Virtuelle Klassenzimmer gestartet.

PLATTFORM 1:

vhs-Lernportal

Mit dem vhs-Lernportal (deutsch.vhs-lernportal.de) hat der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) eine Lernplattform entwickelt, die einen digitalen Sprachkurs „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ auf den Niveaustufen A1–B1 und berufsbezogene DaZ-Kurse auf Niveau B2 ebenso umfasst wie einen ABC-Kurs für Zweitschriftlernende und zu Alphabetisierende. Die Online-Kurse auf der Plattform orientieren sich am Rahmencurriculum des Integrationskurses und sind vom BAMF als bislang einziges lernplattformbasiertes kurstragendes Lehrwerk zugelassen. Die Lernplattform ist primär für Blended Learning angelegt, d. h. für den Einsatz im Unterricht oder begleitend zu einem Kurs, kann aber auch zum Selbstlernen genutzt werden. Lehrkräften (in diesem Zusammenhang auch Tutorinnen/Tutoren oder Kursleitende genannt) steht im vhs-Lernportal eine eigene Nutzeroberfläche zur Verfügung. Sie können Lerngruppen anlegen, die Lernaktivitäten ihrer Teilnehmenden beobachten und Übungen individuell oder gruppenbezogen zuweisen. Binnendifferenziertes Üben in heterogenen Lerngruppen wird dadurch erleichtert. Die technischen Voraussetzungen sind dabei gering: Die Deutschkurse im vhs-Lernportal sind für die Nutzung auf mobilen Endgeräten optimiert und via App auch offline nutzbar. Die Entwicklung und der Betrieb des vhs-Lernportals wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und wurde aufgrund der verstärkten Nutzung in Zeiten von coronabedingter Kursunterbrechungen weiter ausgebaut.

Kernvorhaben 1: Digitaloffensive: Konsolidierung der im Rahmen der Covid-19-Pandemie eingeführten digitalen Formate und Ausbau der digitalen Lernangebote

Die bei der Fachveranstaltung im Herbst 2019 diskutierte Verwendung von Lernmanagementsystemen ist durch die Maßnahmen im Rahmen der Pandemie bereits in Form von Online-Tutorien für die unterbrochenen Kurse umgesetzt worden. Als Kernvorhaben wird das BAMF die Erfahrungen und Ergebnisse der Online-Tutorien auswerten und neue Standards für Unterricht mit digitalen Mitteln im Integrationskurssystem entwickeln. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Lernmanagementsystemen und

dem Virtuellen Klassenzimmer. Zur weiteren Ausgestaltung hat das BAMF im Ergebnis einer Sondersitzung der Bewertungskommission am 13. Mai 2020 die Bildung einer Arbeitsgruppe „Digitale Lernmöglichkeiten im Integrationskurs“ aus Vertreterinnen und Vertretern des BAMF, aus der Bewertungskommission sowie anderweitigen Expertinnen und Experten beschlossen, die Anfang Juni 2020 erstmals zusammenkommen wird.

Unterstützt wird dieses Kernvorhaben durch die Etablierung des Moduls „Medienkompetenz der Lehrkraft“ im Rahmen der Neukonzipierung der Zusatzqualifizierung „Deutsch als Zweitsprache in der Erwachsenenbildung“.

Lernhindernisse besser überwinden

Faktoren für Lernhindernisse

Die Frage, welche Faktoren dazu führen können, dass das Erlernen einer Fremdsprache oder anderer komplexer kognitiver Inhalte schwerfällt oder nicht gelingt, ist recht gut erforscht. Verwiesen sei hier beispielsweise auf den Weltbildungsbericht 2019 oder auf die IAB-BAMF-SO-EP-Geflüchtetenbefragung, die u. a. den Spracherwerb von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland untersucht, und auf den Zwischenbericht I zum BAMF-Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“ vom August 2019. Auch durch das BAMF-Projekt „Lern- und Sozialbegleitung im Integrationskurs“ liegen erste Erkenntnisse vor.

Es können grundsätzlich zahlreiche Faktoren für Lernhindernisse verantwortlich sein, die in vielen Fällen auch kumulativ auftreten. Sie können sich negativ auf den individuellen Spracherwerb, aber auch auf den Lernprozess einer ganzen Gruppe auswirken.

Einige Faktoren sind mitunter temporärer Natur, beispielsweise der Gesundheitszustand, die fehlende Kinderbetreuung oder die Wohn- und Lebenssituation von Zugewanderten. Ein besonders gravierender und kurzfristig schwer zu behebender Faktor, der das Erlernen einer Fremdsprache erschwert, sind die allgemeinen Bildungsvoraussetzungen der erwachsenen Teilnehmenden von staatlich geförderten Sprachkursen. Zwar wird dank des Einstufungstests darauf geachtet, dass nur Personen mit ähnlichem Sprachstand gemeinsam den Unterricht besuchen. Dennoch treffen in den Kursen unterschiedliche Bildungswelten der Teilnehmenden aufeinander, die sie aus ihren verschiedenen Herkunftsländern mitgebracht haben. So variieren die Rahmenbedingungen des Schulbesuchs in den Herkunftsländern bzw. auf der Flucht oftmals erheblich, insbesondere im Hinblick auf die Qualifikationen und Kompetenzen der dortigen Lehrenden, die Dauer des

Schulbesuchs sowie die im Schulunterricht behandelten Inhalte und die angebotenen Fächer selbst. Insbesondere längerfristig unterbrochene Schulbesuche oder ungünstige Lernvoraussetzungen können den Spracherwerb und den erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses erheblich erschweren.

Auch wenn es keinen Königsweg gibt, der für alle Lernenden und jede Lernkonstellation passt, soll infolge des Auftakttreffens und des Workshops an einer differenzierenden und an die individuellen Bedarfe der Teilnehmenden angepassten Sprachdidaktik festgehalten und diese weiterentwickelt werden. Dafür wurden im Rahmen des NAP-I-Auftakttreffens und der NAP-I-Fachveranstaltung einige wertvolle Ansätze gefunden und beleuchtet. Diese Ansätze spiegeln sich in folgenden Kernvorhaben und Plattformen wieder.

PLATTFORM 2:

Sprachförderung für Teilnehmende mit begrenzter oder unterbrochener Schulbildung „Miteinander lernen – mit Wertschätzung, Offenheit und Flexibilität“ – ein Projekt der AWO Bielefeld (Finanzierung mit kommunalen Mitteln der Stadt Bielefeld)

Im Rahmen des Projekts wurden 39 Personen, die die Integrationskurse ohne ein Zertifikat abgeschlossen haben, in individuellen Kursformaten mit innovativen Instrumenten wie Sprachcoaching gefördert. In der Mehrzahl handelte es sich um lernungewohnte Personen bzw. um Lernende mit keiner, begrenzter und/oder unterbrochener Schulbildung (LbuS). Bei den meisten Teilnehmenden war der Alphabetisierungsprozess noch nicht abgeschlossen. Die Ziele der Sprachförderung waren zum einen das Vorantreiben des Alphabetisierungsprozesses der einzelnen Teilnehmenden, zum anderen die Begleitung der Teilnehmenden im Rahmen der Sprachförderung mit einer realistischen Chance auf das Erreichen des Zielniveaus A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), aber auch die Verbesserung der persönlichen Handlungsfähigkeit in alltäglichen Situationen.

Durch eine kontinuierliche individuelle Beurteilung der Lehrkräfte wurden die Lernfortschritte dokumentiert. Zur Sichtbarmachung der Fortschritte wurden die Stufen des GER in kleinere Abschnitte unterteilt. Zusätzlich dazu erfolgte eine Selbsteinschätzung der Teilnehmenden durch verschiedene Methoden. Die Auswertung des Projektes zeigt deutlich, dass die Personen, die keine oder eine unterbrochene Schulbildung haben, besondere Konzepte in der Deutschvermittlung verlangen. Es muss eine passende ganzheitliche Sprachförderung geschaffen werden. Die vielfältigen Erkenntnisse, die im Projekt gewonnen wurden, wurden in Form von Handlungsempfehlungen zusammengefasst. Diese findet sich im Abschlussbericht des Projektes unter: <https://awo-bielefeld.de/abschlussbericht-sprachfoerderung-hevi/>.

Herausforderungen für den Integrationskurs

Eine zentrale Rolle bei der Bewältigung von Herausforderungen, die die Lernhindernisse mit sich bringen, spielen die Lehrkräfte. Als Antwort auf die veränderte Teilnehmendenstruktur wurde 2019 im Integrationskurssystem die additive Zusatzqualifizierung (ZQ) „Lernschwierigkeiten im Unterricht mit Schwerpunkt Trauma“ eingeführt. Diese geht im Modul „Traumasensibler Unterricht und Umgang mit Lernschwierigkeiten“ spezifisch auf das Thema Lernschwierigkeiten ein. Lehrkräfte sollen so dazu befähigt werden, potenziellen Lernschwierigkeiten vorzubeugen und Teilnehmende bei gegebenen Lernschwierigkeiten effektiver zu unterstützen.

Mit dem Alphabetisierungskurs, dessen Anteil im Integrationskurssystem in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen ist und aktuell (April 2020) bei rund 26 Prozent aller Kurse liegt, wurde bereits auf einen zentralen Bedarf reagiert. Neben dem Alphabetisierungskurs wurde 2017 der Zweitschriftlernerkurs als eine neue Kursart eingeführt, der sich an Personen richtet, die in ihrer Erstsprache alphabetisiert, aber mit der lateinischen Schrift nicht vertraut sind. Beide Kursarten enthalten im Vergleich zum allgemeinen Integrationskurs größere Stundenkontingente im Sprachkursteil, sodass die Abschlussprüfung (Deutsch-Test für Zuwanderer – DTZ) nicht nach 600, sondern frühestens nach 900 Unterrichtseinheiten abgelegt wird.

Das NAP-I-Themenforum hat im Rahmen seiner Veranstaltung jedoch auch herausgearbeitet, dass Sprachlernschwierigkeiten auch bereits alphabetisierte Personen betreffen und besondere Bedarfe für die Gruppe der sog. Langsamlernenden bestehen. Es wurde betont, dass für die Langsamlernenden ein eigenes, zielgruppenspezifisches Format hilfreich wäre und auf ihre frühzeitige Identifizierung bereits im Rahmen der Einstufung besonderer Wert zu legen sei.

Kernvorhaben 2: Einführung eines Kurses mit langsamer Progression im Rahmen des Integrationskurses und Entwicklung eines neuen Einstufungstests u. a. zur frühzeitigen Identifizierung von Langsamlernenden

Das aktuelle Integrationskurssystem sieht keine spezielle Kursart für Personen vor, die zwar bereits Lernerfahrungen gemacht haben, die sich jedoch oftmals auf einen unterbrochenen Schulbesuch beschränkten oder nach dem Schulabschluss nicht mehr vertieft wurden, bzw. für Personen, die zwar über Stifterfahrungen in der Herkunftssprache verfügen, deren Lernerfahrungen jedoch nicht immer den Anforderungen einer stark verschriftlichten Gesellschaft gerecht werden. Dazu zählen auch die sogenannten gering Literalisierten.

Vor dem Hintergrund, dass Sprachlernschwierigkeiten außer primären auch funktionale Analphabeten bzw. gering literalisierte Personen betreffen können, wird im Rahmen des Integrationskurses ein speziell auf die Bedürfnisse dieser Teilnehmendengruppe ausgerichteter Kurs mit langsamer Progression etabliert werden.

Gleichzeitig werden die den Integrationskurs begleitenden Angebote wie die Lern- und Sozialbegleitung zum Integrationskurs, die in den letzten Jahren ebenfalls entwickelt wurde, weiter ausgebaut. Bei diesem Angebot werden auch die Ursachen für Lernhindernisse im Gespräch mit den Teilnehmenden analysiert, sodass individuelle Lösungsansätze erarbeitet werden können.

Bei der Neukonzipierung der Zusatzqualifizierung „Deutsch als Zweitsprache in der Erwachsenenbildung“ werden die Bedarfe der Lehrkräfte im Hinblick auf die Lernbegleitung und Förderung von lernschwachen und lernungewohnten Kursteilnehmenden berücksichtigt. In Ergänzung dazu werden in der neu konzipierten Zusatzqualifizierung die Zweitschriftvermittlung und gendersensible Didaktik behandelt. Weitere Inhalte sollen die sprachwissenschaftlichen Grundlagen des Deutschen im Vergleich zu anderen Sprachen sein (kontrastiver Ansatz) sowie u. a. die Durchführung von Lernstandserhebungen, die informelle Diagnose des Lernfortschritts sowie die integrierte Prüfungsvorbereitung. Die neuen Module werden auch für bereits zugelassene Lehrkräfte geöffnet.

Eine große Herausforderung liegt darin, mögliche Lernhindernisse möglichst früh zu identifizieren, um diesen rechtzeitig entgegensteuern zu können. Deshalb soll die Einstufung neue Messdimensionen erhalten, beispielsweise durch die Abbildung der Kompetenzen der Teilnehmenden, ggf. in Form einer individuellen Profilerstellung der Teilnehmenden. Im Rahmen eines laufenden Kernvorhabens wird daher ein neuer Einstufungstest konzipiert, der die Identifizierung von Langsamlernenden, insbesondere von Menschen mit geringer Grundbildung, ermöglicht.



Sprachpraxis fördern

Für den Spracherwerb ist es von zentraler Bedeutung, dass viele Möglichkeiten zur Anwendung des in Kursen Erlernten bestehen. Nur so kann das Gelernte gefestigt und erweitert werden. Dies wird durch mangelnde Kontakte zu deutschen Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern und zusätzlich durch die Unterbringung für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften erschwert, in denen viele weitere Personen mit derselben Herkunftssprache leben, sodass sich kaum deutschsprachige Kommunikationssituationen ergeben. Für die Aneignung der deutschen Sprache ist jedoch die Teilhabe an konkreten Alltagssituationen wichtig, in denen die Notwendigkeit besteht, sich mithilfe der deutschen Sprache zurechtzufinden. Dadurch wird gleichzeitig die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft gefördert.

Viele von der Zivilgesellschaft getragene Projekte bieten Zuwanderinnen und Zuwanderern entweder die Möglichkeit, in niedrigschwelligen Sprachtreffs oder niedrigschwelligen Kursen Deutschkenntnisse zu erwerben oder zu vertiefen (explizite Sprachförderung). Darüber hinaus werden Projekte durchgeführt, die auf gemeinsamen Aktivitäten bzw. Patenschaften von deutschsprachigen Personen und Deutschlernenden basieren (implizite Sprachförderung) und damit auf authentischen Kontexten beruhen.

Beispiele und Herausforderungen für Projekte der expliziten Sprachförderung: Informelle Sprachtreffs und niedrigschwellige Kurse

Informelle Sprachtreffs werden von vielen Kommunen oder zivilgesellschaftlichen Trägern angeboten. Sie eröffnen für Interessierte die Möglichkeit, ohne Voranmeldung zu festgelegten Zeiten zu kommen, ohne dass eine Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme besteht. Sie sind an bekannten öffentlichen Orten des Wohnumfelds verankert und werden von Sprachlehrkräften und qualifizierten Ehrenamtlichen durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos. Trotz des offenen Settings ist hier und in anderen vergleichbaren Angeboten oft zu beobachten, dass recht feste Kleingruppen entstehen.

Sprachtreffs verzichten auf ein festes Curriculum. Stattdessen geben die Teilnehmenden mit ihren individuellen und aktuellen Anliegen die Inhalte vor. In dieser offenen und gleichzeitig geschützten Atmosphäre trauen sich viele Teilnehmende, Fragen zu stellen, die sie in einem großen Kurs oft nicht ansprechen. Sprachtreffs können somit auch als Vertiefung oder Begleitung zu einem Kurs, als Nachhilfemöglichkeit oder als Überbrückung bis zum Beginn eines Deutschkurses genutzt werden.

Eine Herausforderung für Sprachtreffs stellt die öffentliche Förderfähigkeit dar. Da durch das offene Format eine Erfolgskontrolle schwierig ist und keine feste Teilnehmendenstruktur besteht, liegen wesentliche Voraussetzungen für öffentliche Förderungen nicht vor. Abgesehen davon ist auch das Finden von genügend muttersprachlichen Ehrenamtlichen eine Herausforderung. Hier muss kreativ

nach neuen Wegen gesucht werden. Eine weitere Herausforderung ist die Qualifizierung für die oft ehrenamtlichen Lehrenden dieser Kurse.

Qualifizierung und Empowerment von Ehrenamtlichen bei der Sprachvermittlung

Als Beispiel, wie Ehrenamtliche unterstützt werden, die in der Sprachförderung tätig sind, zeigen wir hier das Projekt „Sprache schafft Chancen“ aus Bayern:

PLATTFORM 3:

Projekt „Sprache schafft Chancen“ – ehrenamtliche Sprachförderung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge

Dieses Projekt unterstützt niederschwellig Ehrenamtliche in Bayern, die in der Sprachförderung für Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber und Flüchtlinge tätig sind, auf der Basis von drei Säulen:

- Sachkostenpauschalen in der Höhe von 200 bis 500 Euro für ehrenamtlich organisierte und durchgeführte Deutschkurse
- Veranstaltungen in Form von kostenfreien Schulungen, Austausch- und Netzwerktreffen sowie Fachtagen
- Unterstützung von Mikroprojekten vor Ort mit 7.000 Euro/4.500 Euro

Finanziert wird „Sprache schafft Chancen“ durch Mittel des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Durchgeführt wird es durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen, Freiwilligen-Zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement, lagfa bayern e.V. Detaillierte Informationen zu dem Projekt sind zu finden unter www.lagfa-sprachfoerderung.de.

Herausforderungen für Projekte der impliziten Sprachförderung

Implizite Sprachförderansätze fokussieren weniger offensichtlich als Sprachkurse auf den Spracherwerb, bieten aber die Möglichkeit für wertvolle informelle Sprachpraxis im Rahmen von Projekten, die auf gemeinsamen Aktivitäten bzw. Patenschaften von deutschsprachigen Personen und Deutschlernenden basieren. Sie haben über die Förderung der Sprachpraxis hinaus ein großes inte-

gratives Potenzial, da sie Zuwanderinnen und Zuwanderer in Kontakt zur Aufnahmegesellschaft bringen, Zugang zu sozialen Netzwerken eröffnen und ihnen einen lebendigen Einblick in die deutsche Gesellschaft bieten. So kann auch das in Sprachkursen Gelernte praktisch erfahren und angenommen werden. Voraussetzung ist, dass sich auf der Seite der Aufnahmegesellschaft genügend interessierte Muttersprachler finden, die diese Angebote unterstützen.

Einen vielversprechenden, praxisnahen Ansatz der impliziten Sprachförderung stellt die Verbindung von sportlicher Bewegung und Sprache im informellen Kontext dar. Der organisierte Sport unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) bietet in ganz Deutschland vielfältige Unterstützungsleistungen an, ob durch Fortbildungen, direkt im Verein, in Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen oder in Anknüpfung an Integrations- und Sprachkurse.

PLATTFORM 4:

Sprachförderung und Sport: Kooperation zwischen Ossara e. V. und dem Sportverein Groß Borstel in Hamburg

Ein Beispiel der vielfältigen Projekte des DOSB sind Sprachtrainings, die u. a. in Hamburg in einer Kooperation der Migrantenselbstorganisation Ossara e.V. und des SV Groß Borstel e.V. (Stützpunktverein im Bundesprogramm „Integration durch Sport“) stattfinden. Die Deutschförderung hat zum Ziel, Teilnehmende (in erster Linie Geflüchtete) die Sprachverwendung im formellen Kontext beizubringen, schriftliche Kompetenzen zu fördern und ihnen eine Plattform zum interkulturellen Austausch zu bieten. Auch die Vorbereitung zu Prüfungen wie dem Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) gehört dazu. Allen Teilnehmenden wird darüber hinaus auch die Teilhabe an den sportlichen Angeboten des Vereins ermöglicht. Gemeinsame Aktionen wie z. B. Kanufahrten mit den Mitgliedern des Sportvereins fördern zudem den Austausch mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern. Freiwilligenagenturen, Freiwilligen-Zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement, lagfa bayern e.V. Detaillierte Informationen zu dem Projekt sind zu finden unter www.lagfa-sprachfoerderung.de.

Kernvorhaben 3: Förderung von informellen Sprachangeboten: Modellprojekt „SwaF Verein(t) – Gemeinsam Wir“

Als Kernvorhaben werden im Rahmen des Modellprojekts „SwaF Verein(t) – Gemeinsam Wir“ bestehende Angebote zur Sprachpraxis gefördert und an die regelmäßigen Kurse angebunden. Bei Bedarf sollen diese stetig ausgeweitet werden.

Unter dem Slogan „Gemeinsam Wir“ werden in dem Modellprojekt Teilnehmerinnen und Teilnehmer an bundesweit 16 Standorten von Integrationskursen in Vereine und andere soziale Gemeinschaften vermittelt. Ziel ist die Verbindung der Integrationskursteilnahme mit anderen informellen Sprachlernmöglichkeiten.

Die von SwaF Vereint(t) eingesetzten sogenannten Fellows stellen das Programm in Integrationskursen vor und registrieren Interessierte anschließend für eine Vereinsvermittlung. In Betracht kommen neben Sportvereinen z. B. auch die freiwillige Feuerwehr, Theatergruppen und weitere bürgerschaftliche Initiativen. Eine Ansprechperson aus dem Verein steht den Einwanderinnen und Einwanderern insbesondere in der ersten Zeit zur Seite. Durch die regelmäßigen Freizeitaktivitäten und die Netzwerkerweiterung innerhalb des Vereins werden die soziale Integration und die Sprachkompetenz der Einwanderinnen und Einwanderer im Alltag ganz nebenbei gefördert. Gleichzeitig wird die interkulturelle Öffnung der Vereine gestärkt. Gefördert wird SwaF Verein(t) seit Oktober 2019 als Modellprojekt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
www.start-with-a-friend.de

Anspruch, Anforderungen und Auswertung – Sprachprüfungen neu konzipieren

Standardisierte Sprachprüfungen können und sollen ein Instrument und Treiber von Sprachförderung und Integration sein. Um diesem Anspruch zu genügen, müssen bei der Prüfungsentwicklung die eingesetzten statistischen und quantitativen Methoden zur Messung von Sprachkompetenz den höchsten wissenschaftlichen Standards entsprechen, damit die Gütekriterien Validität, Reliabilität und Objektivität bei den Kompetenzmessungen gewährleistet werden können.

Inhaltlich sollten sich standardisierte Sprachprüfungen vorrangig an den Lernzielen und den erforderlichen kommunikativen Handlungen sowie – im Bereich der berufsbezogenen Sprachförderung – nicht zuletzt auch an der angestrebten beruflichen Handlungskompetenz orientieren. Gleichzeitig sollen dabei die Stufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

(GER) angemessen berücksichtigt werden. Eine eingehende wissenschaftliche Erforschung kommunikativer Handlungsbedarfe in der Arbeitswelt ist von großer Bedeutung, sie steht jedoch noch aus.

Vom Nachweis erworbener Sprachkompetenz durch dokumentierte Prüfungsleistungen profitieren im Idealfall alle Beteiligten (Geprüfte, Lehrkräfte, Sprachkursträger, Administration, Auftraggeber, Jobcenter, Arbeitgeber etc.). Die Prüfungen im Integrationskurs und im Berufssprachkurs sind für die Geprüften kostenfrei. In diesem Kontext kommt der Auswertung von Sprachprüfungen und der Darstellung von Prüfungsergebnissen eine wichtige Rolle zu. Angestrebt werden sollte insbesondere eine angemessen differenzierte Ausweisung von erreichten Teilleistungen. Nach allgemeiner Einschätzung der Teilnehmenden der Arbeitsgruppe des NAP-I-Themenforums widerspricht dieses Ziel im Grundsatz dem Gebot der Komplexitätsreduzierung nicht. Vielmehr müssen die Prüfungen selbst und alle Darstellungen von Prüfungsergebnissen dem Ziel der angemessenen Ergebnisdifferenzierung folgen.

Sowohl bei der Festsetzung der notwendigen Mindestgrenze zum Bestehen als auch bei den Erwartungen an die Bestehensquote ist ein an der lebensweltlichen Realität geeichter Maßstab anzulegen. Dem steht selbstverständlich keineswegs entgegen, in einem Zertifikat das Bestehen bzw. das Nichtbestehen einer Sprachprüfung auszuweisen.

Die berufsbezogenen Sprachkurse wurden als Angebot in den Strukturen der Regelförderung am 1. Juli 2016 eingeführt. Bislang orientierten sich die Abschlussprüfungen bei den Berufssprachkursen in erster Linie an den allgemeinsprachlichen Anforderungen des GER, d. h., die besonderen berufsbezogenen Inhalte der Kurse werden nicht angemessen abgeprüft. Insofern besteht hier Handlungsbedarf, passgenaue Sprachprüfungen zu entwickeln.

Kernvorhaben 4: Entwicklung und Einführung innovativer Zertifikatsprüfungen für die Berufssprachkurse

Die in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Handlungsempfehlungen werden bei der Entwicklung von Zertifikatsprüfungen für zwei Basisberufssprachkurse (B2 und C1) und zwei Spezialberufssprachkurse (A2 und B1) der Berufssprachkurse umgesetzt. Nach Abschluss der Entwicklung sollen die Zertifikationsprüfungen Ende 2020 in den Praxisbetrieb eingeführt werden. Im Zuge der praktischen Anwendung der Prüfung werden sie laufend evaluiert und angepasst.

Darüber hinausgehende Empfehlungen und Thesen dieser Arbeitsgruppe des NAP-I-Themenforums werden geprüft



und ggf. auch durch die Beauftragung von Studien wissenschaftlich eingeschätzt. Ergebnisse dieser Überprüfungen sollen dann in den aktuellen Entwicklungsprozess oder in künftige Prüfungsentwicklungen einfließen.

Ausblick

Sowohl das Erlernen einer Fremd- oder Zweitsprache, vor allem im Erwachsenenalter, als auch das Unterrichten in teilweise sehr heterogenen Gruppen stellt oftmals eine enorme Herausforderung für Lernende und Lehrende dar.

Die pädagogischen Konzepte, die Gestaltung der Sprachangebote und insbesondere die didaktisch-methodische Qualifikation einer Lehrkraft tragen neben der positiven Einstellung der Kursteilnehmenden entscheidend dazu bei, den Lernenden die bestmöglichen Bedingungen zu bieten, eine neue Sprache erfolgreich zu erlernen. Die in Deutschland von staatlicher Seite angebotenen Sprachkurse beruhen auf langfristig entwickelten wissenschaftlich fundierten Konzepten. Die am Ende stehenden Prüfungen sind gleichzeitig wichtige Zertifikate für die Zuwanderinnen und Zuwanderer, die aufenthaltsrechtliche Vorteile bringen („Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ für die Integrationskurse) bzw. für die Arbeitsmarktteilnahme wichtig sind (Prüfungen für die Berufssprachkurse). Deshalb ist es besonders wichtig, diese Sprachprüfungen auf Passgenauigkeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Auch ist es eine Daueraufgabe, die Konzepte und Durchführung der Sprachkurse stets dahingehend zu überprüfen, ob sie auf die Bedürfnisse der sich immer wieder

wandelnden Zielgruppe eingehen. Die in diesem Bericht vorgestellten Kernvorhaben für die nähere Zukunft zeigen zentrale Bestandteile für diese Neuerungen. Teilweise langfristige und bewährte Praktiken dagegen werden dann beibehalten, wenn sie durch wissenschaftliche Erkenntnisse gestützt und begründet werden können.

Es darf zudem nicht aus den Augen verloren werden, dass Sprachförderung nicht nur in Sprachkursen stattfindet. Vielmehr bietet jede Gelegenheit, die neue Sprache anzuwenden, einen Baustein beim Lernen und Festigen der neuen Sprachkenntnisse. Digitale Angebote können eine sehr gute unterstützende Möglichkeit beim Sprachenlernen bieten. Ihre Relevanz wurde in Zeiten der Corona-Pandemie deutlich, durch die es aufgrund des Gesundheitsschutzes nicht möglich war, die Kurse als Präsenzkurse durchzuführen. Die Möglichkeiten des Einsatzes von digitalen Lernmethoden werden weiter untersucht und vorangetrieben. Der Startschuss für eine Digitaloffensive im Sprachkursbereich ist gefallen.

Die Förderung des Spracherwerbs von Zugewanderten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ohne das Engagement der Zivilgesellschaft unvollständig bliebe. Die hier vorgestellten zivilgesellschaftlichen Projekte sind Beispiele für die Unterstützung von Zuwanderinnen und Zuwanderern bei ihrem Spracherwerb. Gleichzeitig demonstrieren sie die Öffnung der Gesellschaft gegenüber Zugewanderten, die für Einheimische und Zuwanderinnen und Zuwanderer über den Sprachaspekt hinaus ein großes Potenzial für ein gutes Miteinander bieten.

Am Themenforum beteiligte Akteure

- **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Federführung)**
- Akademie der Deutschen Welle (DW Akademie)
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO)
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (BayStMI)
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
- Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA)
- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI)
- Cornelsen Verlag GmbH
- Dachverband der Migrant*innenorganisationen e.V. (DaMigra)
- Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (DVV)
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen
- Ernst Klett Sprachen GmbH
- Euro-Schulen-Organisation GmbH (ESO Education Group)
- Fachverband Deutsch als Fremd- und Zweitsprache e.V.
- Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. (GfdS)
- Gesellschaft für Interkulturelles Zusammenleben gmbH (GIZ)
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
- Goethe-Institut
- Hamburger Sportbund e.V.
- Hessisches Kultusministerium
- Hueber Verlag GmbH & Co. KG
- Koordinationsstelle Sprache der Freien Hansestadt Bremen, Zentrum für Schule und Beruf (zsb)
- Kurdische Gemeinde Deutschland e.V. (KGD)
- lagfa bayern e.V.

- Lehrkräfte von Sprach- und Integrationskursen
- Mitglieder der Bewertungskommission gemäß § 21 Integrationskursverordnung (IntV)
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Hamburger Sportbund e.V.
- Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V., RKW Bremen GmbH
- Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz, Landesvertretung Berlin
- Start with a friend e.V. (SwaF)
- Sächsisches Staatsministerium für Gleichstellung und Integration
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin
- Sprachen- und Prüfungszentrum der WIPA GmbH
- telc GmbH
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Universität Krakau, Justus-Liebig-Universität Gießen
- Zentralrat der afrikanischen Gemeinde in Deutschland e.V.
- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA), Bundesverwaltungsamt

Berichte der Themenforen

2. Beratungsangebote

Ausgangslage

Die Migrationsberatung und soziale Begleitung von jungen und erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderern ist neben der Sprachförderung ein wichtiger Grundpfeiler der Integrationsarbeit. Sie sollen insbesondere in der Phase der Erstintegration grundlegende Orientierung vermitteln.

Der Begriff „Beratung“ wird in der öffentlichen Wahrnehmung unterschiedlich diskutiert und interpretiert. So wird unter diesem Begriff sowohl die reine Informationsvermittlung, die sogenannte Verweisberatung (niedrigschwellige Einstiegsunterstützung, die Beratungsanliegen und -bedarf so weit klärt, dass an eine spezialisierte Beratungsstelle weitervermittelt werden kann), als auch die aufsuchende Beratung, die Online-Beratung sowie die im sozialpädagogischen Bereich im Vordergrund stehende individuelle Face-to-Face-Beratung verstanden.

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), und die Jugendmigrationsdienste (JMD), in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), sind die zentralen Migrationsberatungsangebote des Bundes. In den Beratungsstellen der MBE und JMD erhalten Migrantinnen und Migranten deutschlandweit vorwiegend individuelle Beratung (ggf. auch online) zu ihren Fragen und Problemen und – bei entsprechender Notwendigkeit – längerfristige Begleitung im Case Management. Weitere Aufgaben der MBE und JMD sind Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Netzwerkarbeit, z. B. mit Integrationskursträgern, Schulen, (Ausbildungs-) Betrieben, Arbeitsmarktpartnern, dem Quartiersmanagement und insbesondere kommunalen Behörden.

Zudem sind MBE und JMD wichtige Angebote des Bundes zur Vermittlung einer grundlegenden Orientierung im Land und eröffnen Perspektiven, um die gesellschaftliche und soziale Integration zeitnah nach der Einreise zu unterstützen. Sie setzen gleichzeitig Impulse für interkulturelle Begegnungen von Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und tragen damit zum Zusammenleben und Zusammenwachsen im Gemeinwesen bei. Die Begleitung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch die Migrationsberatungsangebote unterstützt die Eigeninitiative und wirkt einer möglichen Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen entgegen.

Auf der Basis dieser Grundangebote des Bundes planen und realisieren die Länder ergänzende Angebote in Kooperation mit den Kommunen, den Trägern der Beratungsangebote und weiteren Beteiligten und kommen damit der gemeinsamen Verantwortung nach § 45 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) nach. Wichtige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer werden daneben auch durch Migrantenorganisationen und andere Vereine im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements angeboten.

Die Beratungslandschaft ist sowohl geprägt durch eine Vielzahl verschiedener Beratungsangebote und handelnder Akteure als auch durch eine vielfältige, sich dynamisch verändernde Zielgruppe mit sehr unterschiedlichen Bedarfen. In den letzten Jahren bietet zudem die fortschreitende Digitalisierung für die Beratungsarbeit neue Chancen und Herausforderungen.

Zielbestimmung

Angesichts der Vielfalt und Vielzahl des Beratungsbedarfes, der Beratungsangebote und der in diesem Feld aktiven Akteure ist eine Verzahnung und Vernetzung in der Beratungsarbeit unabdingbar. Mögliche Doppelstrukturen sowie -arbeit sind zu vermeiden.

Im kontinuierlichen Austausch mit den Trägern der MBE und den JMD und bei Kontakten mit weiteren Netzwerkpartnern wie der Bundesagentur für Arbeit (BA), den Ländern und Kommunen sowie verschiedenen Migrantenorganisationen wurden im Rahmen der Fortentwicklung des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) drei zentrale Themen für die Weiterentwicklung der Beratungsangebote identifiziert, die mit den Partnern diskutiert und bewertet wurden. Sie betreffen die aktuelle Arbeit, sind aber auch für die zukünftige Arbeit vor Ort wichtig.

Diese drei Themen sind:

- Online-Beratung – Digitalisierung,
- Stärkere Einbeziehung der migrantischen Perspektive
- Vernetzung vor Ort

Im Juni 2019 hat auf Einladung des BMI und des BMFSFJ in Bonn ein zweitägiger Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bundesressorts und den Ländern, der kommunalen Spitzenverbände, Träger, Netzwerkpartner und Migrantenorganisationen sowie weiteren Expertinnen und Experten stattgefunden, bei dem die benannten Schwerpunktthemen beleuchtet und diskutiert wurden. Im Rahmen des Workshops erhielten die Teilnehmenden auch die Gelegenheit, bei einem Besuch beim JMD und der MBE in Köln-Kalk die praktische Beratungsarbeit und Netzwerkarbeit vor Ort kennenzulernen.

Online-Beratung – Digitalisierung

Die fortschreitende Digitalisierung und der grundlegende digitale Wandel bleiben nicht ohne Auswirkung auf die Migrationsberatung und bieten neue Chancen. Zudem nehmen neben der Beratungsarbeit vor Ort Online-Anfragen aus dem Inland, aber auch aus dem Ausland stetig zu.

Die vom Bund geförderten Online-Beratungsangebote der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer – „mbeon“, der Jugendmigrationsdienste – „jmd4you“ und die „Migrationsberatung 4.0 – MB4.0“ der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer (EU-GS) bei der Beauftragung der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – zeigen bereits verschiedene Möglichkeiten zur Nutzung digitaler Medien in der Beratungsarbeit.

So bietet **mbeon**¹ den Ratsuchenden die Möglichkeit, die MBE von ihrem Smartphone aus über eine App online in Anspruch zu nehmen. Fachkräfte der MBE beraten dabei über eine Beratungsplattform auf ihrem Computer aus den Beratungsstellen heraus. Vor der Corona-Krise (Pandemie des Virus SARS-CoV-2 im Frühjahr 2020) waren 160 geschulte Online-Beratungskräfte aktiv. Seither sind es bereits 350 Fachkräfte, die nun Rat suchenden Zuegewanderten in 19 verschiedenen Sprachen online Beratung anbieten. Zudem bietet mbeon eine Website, ein Webmodul sowie eine Facebook-Seite. Gesteuert und koordiniert wird mbeon bundeszentral und überverbandlich von der „Servicestelle mbeon – Kompetenzentwicklung Online-Beratung in der MBE“.

Die Online-Beratung **jmd4you**² ist seit 2010 Online-Anlaufstelle speziell für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 12 und 27 Jahren. Das Portal bietet ortsunabhängig eine professionelle, anonyme und mehrsprachige Begleitung. Auf persönliche Fragen erhalten die jungen Migrantinnen und Migranten entweder innerhalb der Einzelberatung, des Einzelchats, oder aber auch – dann für alle sichtbar – im Rahmen des Gruppen- oder Themenchats oder des Forums individuelle Antworten. Im Rahmen von jmd4you werden Online-Beratungen auf Deutsch, Türkisch³ und Russisch⁴ angeboten. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie entstandenen veränderten Beratungssituation wurden kurzfristig 100 weitere JMD-Mitarbeitende für die Online-Beratung geschult.

Das **Modellprojekt Migrationsberatung 4.0 „MB 4.0 – Gute Arbeit in Deutschland“**⁵ führt seit 2018 „aufsuchende“ Beratungs- und Informationsarbeit in bulgarischer, polnischer und rumänischer Sprache in den sozialen Netzwerken durch. Ziel ist die Entwicklung von Methoden, wie mithilfe sozialer Medien EU-Bürgerinnen und -Bürger bestmöglich informiert und beraten werden können. Ab 2020 wird die Beratungs- und Informationsarbeit auf insgesamt zehn EU-Sprachen erweitert.

Um diese Arbeit zielgruppenorientiert – gerade junge Menschen können über digitale Medien sehr gut erreicht werden – und qualitativ hochwertig fortzuführen sowie zukunftsorientiert aufzustellen, stellen sich verschiedene Fragen:

1 <https://www.mbeon.de/home>

2 <https://www.jmd4you.de/>

3 <https://www.almanyayolu.org/>

4 <https://www.putjwgermaniju.org/>

5 <https://minor-kontor.de/migrationsberatung-4-0/>



- Wie stellen sich die Fachdienste der Migrationsberatung im Zeitalter der Digitalisierung professionell auf?
- Welche digitalen Wege werden entwickelt, um frühzeitigere Zugänge zu Erstintegrationsmaßnahmen zu ermöglichen?
- Worin liegen die Hürden zwischen der klassischen Beratungsarbeit und der digitalen Welt und wie können diese überwunden werden?
- Welche digitalen Werkzeuge können die Migrationsberatung sinnvoll und effektiv ergänzen und unterstützen?

Neben einem onlinebasierten Beratungsbedarf hat auch die Informationsweitergabe über diese Zugänge an Bedeutung gewonnen. Dies zeigen u. a. die bisher schon entstandenen Apps und Plattformen. Zu nennen sind hier beispielsweise bundesgeförderte Angebote wie: die App „Ankommen“⁶, die Internetseite „Handbook Germany“⁷, die „Welcome App Germany“⁸, das Portal „Make it in Germany“ und „Rumours about Germany“⁹.

Um von der Erfahrung der verschiedensten Projekte und Beratungsansätze lernen zu können und sich zukünftig stärker abzustimmen, ist eine größere Durchlässigkeit und stärkere Vernetzung erstrebenswert. Hierbei sollte auch in den Blick genommen werden, wie Informations- und Beratungsangebote besser aufeinander aufbauen und miteinander verzahnt werden können.

6 <http://ankommenapp.de/APP/DE/Startseite/startseite-node.html>

7 <https://handbookgermany.de/de.html>

8 <https://welcome-app-concept.de/de/>

9 <https://rumoursaboutgermany.info/>

Stärkere Einbeziehung der migrantischen Perspektive

Viele Migrantenorganisationen haben unmittelbaren Bezug zu bestimmten Zuwanderungsgruppen und verfügen über Einfluss in ihrer Community.

Sie genießen aufgrund eigener oder familiärer Migrationserfahrung meist ein starkes Vertrauen und können dadurch leichter den Zugangsweg zu den verschiedenen Zuwanderinnen und Zuwanderern schaffen, der für den guten Start einer Beratung notwendig ist. Auch zeigt die Beratungspraxis, dass Migrantenorganisationen verschiedene, teils vielschichtige Rollen einnehmen, je nach eigener Schwerpunktsetzung und Selbstdefinition. Sie setzen beispielsweise interkulturelle Akzente, sind auf Erstberatung oder bestimmte inhaltliche Schwerpunkte fokussiert oder übernehmen bereits langjährig übergreifend Beratungsaufgaben. Zudem können Migrantenorganisationen für Opfer von Rassismus eine wichtige, vertrauensvolle Erst- anlaufstelle darstellen und über Unterstützungsangebote informieren oder diese selbst anbieten.

Der Bund steht im Austausch mit den bundesweit tätigen Dachorganisationen der Migrantenorganisationen, fördert zudem bei vielen von ihnen deren Strukturaufbau, die Qualifizierung und damit die Professionalisierung der Verbandsarbeit. Hierbei stehen spezielle Schwerpunktsetzungen im Rahmen von Projektarbeit im Vordergrund.

Eine stärkere und frühzeitige Einbindung der Migrantenorganisationen in die Prozesse der Migrationsberatung bedeutet in den verschiedensten Bereichen und Formen der Beratung einen Mehrwert beispielsweise um noch stärker besondere Bedarfe frühzeitig zu erkennen. Zugleich sollte – in den Migrantenorganisationen wie auch außer-

halb – darüber nachgedacht werden, welche Funktionen Migrantenorganisationen im Integrationsprozess übernehmen können und wollen und welche sie aus integrationspolitischer Sicht übernehmen sollten. In diesem Kontext kann auch die Forderung diskutiert werden, ob und inwieweit Migrantenorganisationen eine eigenständige Rolle als Träger der Migrationsberatung einnehmen sollten.

Die zentrale Bedeutung von Migrantenorganisationen für die Integrationspolitik unterstreicht auch eine aktuelle Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) zum Thema: „Anerkannte Partner – unbekannte Größe? Migrantenorganisationen in der deutschen Einwanderungsgesellschaft“¹⁰ von November 2019.

Diesen Aspekten tragen zwei weitere bereits laufende Projekte des BMFSFJ Rechnung:

Den Beschluss der Deutschen Islam Konferenz (DIK) vom November 2015, die Etablierung der muslimischen Wohlfahrtspflege in ihrer Qualifizierung und Professionalisierung u. a. durch Bundesprojekte zu unterstützen, hat das BMFSFJ im Bundesprojekt „**Empowerment zur Wohlfahrtspflege mit den DIK-Verbänden**“¹¹ (2017–2020) zur Förderung der muslimischen und alevitischen Wohlfahrtspflege umgesetzt. Die DIK-Verbände und ihre Mitglieder sollen darin befähigt werden, eigenständig und nachhaltig religions- und kultursensible Leistungen der Wohlfahrtspflege anzubieten. Im Vordergrund stehen Qualifizierungs- und Professionalisierungsmaßnahmen sowie Informationsvermittlungen über Förderungen, Leistungen, Angebote, Funktionsweise und Strukturen der Wohlfahrtspflege.

Weiterhin wird als Projekt der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), eine **Studie über „Wohlfahrtspflegerische Leistungen von säkularen Migrantenorganisationen, unter Berücksichtigung der Leistungen für Geflüchtete“**¹² gefördert. Sie unternimmt eine vertiefte Bestandsaufnahme der vielfältigen sozialen Dienstleistungen, die säkulare Migrantenorganisationen in Deutschland anbieten. Dabei wird u. a. den Fragen nachgegangen, welche wohlfahrtspflegerischen sozialen Leistungen von säkularen Migrantenorganisationen erbracht werden, unter welchen organisatorischen und finanziellen Bedin-

gungen sie zu dieser Leistungserbringung in der Lage sind, welches Selbstverständnis sie auszeichnet und welche Ziele sie verfolgen.

Vernetzung vor Ort

Inhaltliche Beratungsbedürfnisse sind vielfältig und höchst unterschiedlich. Neben Fragen zum Asyl- und Ausländerrecht sind der Zugang zu Schule, Aus- und Fortbildung, die Integration in den Arbeitsmarkt, aber auch Gesundheit, oder Kinderbetreuung zentrale Themen für Zuwanderinnen und Zuwanderer. Aber auch Fragen aus dem Bereich des Verbraucherschutzes, wie z. B. Wohnungssuche, Kaufverträge, Verträge mit Energieversorgern, Mobilfunkanbietern oder Versicherungen sind von elementarer Bedeutung. Wichtig für eine qualitativ gute Beratung ist daher das entsprechende Expertenwissen, welches auf eine Vielzahl verschiedener unterschiedlicher Akteure und Stellen verteilt ist.

Je enger und beständiger die Zusammenarbeit der am Integrationsprozess Beteiligten ist, desto erfolgreicher können Migrantinnen und Migranten beraten und begleitet werden. Kooperationsvereinbarungen, z. B. zwischen den Beratungseinrichtungen mit der Arbeitsagentur (AA)/ den Jobcentern (JC), anderen Akteuren im Bereich Schule, Ausbildung, Arbeitsmarkt und Verbraucherschutz, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Migrantenorganisationen den Ländern und Kommunen, Vereinen, lokalen Stiftungen und anderen Akteuren sind daher nicht nur wünschenswert, sondern eine wichtige Basis für den Erfolg von Integrationsarbeit. Sie tragen zudem dazu bei, ganzheitlich vorzugehen, Doppelstrukturen zu vermeiden und die finanziellen Ressourcen effektiver einzusetzen.

Beispielhaft wurde in einem der wesentlichen Felder der Integration, dem Arbeitsmarkt, daher im Sommer 2018 in Abstimmung zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (in Zuständigkeit für die MBE) und dem BMFSFJ (für die JMD) eine **Muster-Kooperationsvereinbarung zwischen MBE/JMD und AA/JC** für die Zusammenarbeit vor Ort erarbeitet. Sie enthält Vorschläge zur Konkretisierung von Absprachen und Vorgehensweisen, z. B. zu den jeweiligen Ansprechpartnern, zum regelmäßigen Austausch von Fachinformationen, zur gegenseitigen zeitnahen Information über spezielle Maßnahmen, Produkte, Gruppenangebote oder sonstige Angebote für besondere Zielgruppen – ggf. auch zur Weitergabe an die jeweilige Klientel der Partner. Vor Ort kann die Vereinbarung nach den lokalen Bedürfnissen und Voraussetzungen angepasst werden.

10 https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/11/SVR-FB_Policy-Brief-Migrantenorganisationen.pdf

11 <https://www.empowerment-wohlfahrtspflege.de/>

12 <https://dezim-institut.de/das-dezim-institut/abteilung-integration/projekt-wohlfahrtspflegerische-leistungen-von-saekularen-migrantenorganisationen-in-deutschland/>

Handlungsschwerpunkte

Im Rahmen des Prozesses sind im Themenforum „Beratungsangebote“ Handlungsschwerpunkte festgelegt worden. Diese wurden unter der weiteren Beteiligung der Akteure und als Ergebnis des Workshops im Juni 2019 zu Empfehlungen weiterentwickelt. Für die Umsetzung wurden die im Folgenden ausgeführten Kernvorhaben identifiziert.

Online-Beratung – Digitalisierung

Im Prozess der Themenbearbeitung und als Ergebnis des Workshops wurde empfohlen, dass die zunächst modellhaft erprobten Instrumente zur Online-Beratung verstetigt und ausgebaut werden sowie perspektivisch einen flächendeckenden Ansatz verfolgen sollen. Zur Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit sollen frühzeitig Standards für global einsetzbare Online-Beratungsangebote entwickelt werden. Um weitere Zielgruppen anzusprechen, soll unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit bei der Online-Beratung auch die Sprachvielfalt berücksichtigt werden. Zudem sollten Informationsangebote, die online zur Verfügung stehen, nach Möglichkeit verknüpft oder gebündelt werden. Für die Zukunft könnte hierzu auch über ein zentrales Eingangstor mit grundlegenden Informationen nachgedacht werden, das mit weiteren, mehrsprachigen Angeboten verlinkt ist, ggf. auch zu Angeboten nicht staatlicher Akteure. So können insbesondere auch Personen außerhalb Deutschlands (z. B. vor dem Hintergrund des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes – FEG) besser auf qualitätsgesicherte Informationsangebote zugreifen.

Kernvorhaben 1: Entwicklung und Aufbau einer Denkwerkstatt zur Online-Beratung im Rahmen des Projektes „Dig.it“

Das in Trägerschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA e.V.) durchgeführte und aus AMIF-Mitteln geförderte Projekt „Dig.it – digitale Zugangsstrukturen für die Erstintegration“ setzt an der bestehenden Online-Beratung in den Jugendmigrationsdiensten an. Das Projekt umfasst eine Laufzeit von drei Jahren (2019–2022) und wird projektbegleitend evaluiert.

Im Zuge einer Arbeits- und Forschungsgruppe, der „Denkwerkstatt“ mit Mitarbeitenden der JMD, Vertreterinnen und Vertretern der JMD-Bundes- und -Landesverbände, Fachleute für User Experience und User Interface (UX/UI), Social Media und Marketing, ein Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Onlineberatung (DGOB) sowie Expertin-

nen und Experten zu den Themen Online-Beratung, IT, Datenschutz und Datensicherheit), werden Interessen und Bedarfe der Praxis für die Zukunft identifiziert. Dabei werden folgende Schwerpunktthemen bearbeitet:

1. Handlungsempfehlungen erstellen (Wie können bestehende digitale Werkzeuge in die JMD-Arbeit integriert werden?)
2. Zukunfts-Technologien für die JMD-Arbeit analysieren und bewerten
3. Entwicklung eines digitalen Werkzeugs
4. Qualifizierung der Mitarbeitenden der Migrationsberatungsdienste

Im Rahmen des Vorhabens Dig.it werden die identifizierten Bedarfe im Bereich der Online-Beratung aufgegriffen. Deshalb sollte die Denkwerkstatt auch nach Projektende zur Weiterentwicklung von digitaler Migrationsberatung beitragen. Sie könnte in die trägerübergreifenden Austauschstrukturen eingebettet und z. B. im JMD-Programm betreut werden. Wichtige Themen, die auch im Zusammenhang mit Digitalisierung erforscht werden sollten (wie z. B. Inklusion, digitale Teilhabe und europäische Dimensionen), könnten in der Denkwerkstatt aufgegriffen werden.

Kernvorhaben 2: mbeon – Online-Beratung als Regelangebot

Angesichts der wachsenden Bedeutung digitaler Angebote in der Beratung, die sich auch im Rahmen des NAP-I-Themenforums bestätigt hat, wird ein digitales Regelangebot im Bereich der Migrationsberatung eingeführt. Vor diesem Hintergrund wurde die Informationsplattform und Chat-App „mbeon“ nach Abschluss der Pilotphase (2017–2019) und erfolgreicher Evaluierung durch die TH Nürnberg mit Jahresbeginn 2020 in die Regelförderung im Rahmen der MBE überführt. Wie in der Pilotphase sind die Trägerverbände Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV), Bund der Vertriebenen (BdV) und Deutscher Caritasverband (DCV) an dem Ausbau von „mbeon“ beteiligt. Beraterinnen und Berater aller vier Verbände stehen über „mbeon“ den Ratsuchenden online zur Verfügung.

Zielrichtung des Kernvorhabens ist es auch, das Angebot nunmehr als Regelinstrument weiter bekannt zu machen und neue Beraterinnen und Berater für das Format zu gewinnen. Nicht zuletzt die Entwicklung während der Corona-Krise zeigt die Notwendigkeit des Ausbaus der Online-Komponente, die zudem auch die Attraktivität von „mbeon“ für Nutzerinnen und Nutzer ganz erheblich steigert. BMI und BAMF streben ferner eine möglichst einheitliche Online-Beratung in der MBE im Mitwirken aller



Trägerverbände an und arbeiten daran, die Kooperation mit weiteren Beratungs- und Informationsformaten zu intensivieren. Bereits jetzt besteht eine Kooperation mit der Plattform www.wefugees.de und eine enge Einbindung in das Projekt „Dig.it“. Langfristiges Ziel ist eine umfassende Online-Beratungsstruktur von der Bereitstellung von Erstinformationen, der aufsuchenden Beratung in den sozialen Medien und Foren bis hin zum Ausbau der Einzelfallberatung bestenfalls über die App und Website von „mbeon“. Perspektivisch sollen dabei auch andere landesgeförderte Beratungsprogramme, von deren Seite bereits Interesse signalisiert wurde und erste Kontaktaufnahmen erfolgt sind, einbezogen werden oder entsprechende Kooperationen bestenfalls im Gesamtkontext mit Kernvorhaben 4 aufgebaut werden.

Stärkere Einbeziehung der migrantischen Perspektive

Im Prozess der Themenbearbeitung und als Ergebnis des Workshops wurde empfohlen, dass eine frühzeitige Einbindung der Migrant*innenorganisationen in die Migrationsberatung erfolgen sollte, da dies für die verschiedensten Bereiche und Formen der Beratung einen Mehrwert darstelle.

PLATTFORM 1:

PLANB Ruhr e.V.

PLANB Ruhr e.V.¹³ wurde 2011 gegründet und ist ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe, organisiert unter dem Dach des Paritätischen NRW. Die interkulturelle Arbeit des Vereins verfolgt das Ziel, Zukunftsperspektiven für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen – unabhängig von Kultur oder sozialer Herkunft. Die rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Trägergemeinschaft mit Vielfalt im Ruhrgebiet gGmbH (ViR) sind multiprofessionell aufgestellt und sprechen mehr als 30 Sprachen und Dialekte. Viele von ihnen verfügen über eine Fluchtgeschichte oder einen Migrationshintergrund und bieten somit einen niederschweligen Zugang. Der Verein ist in Bochum, Essen, Mülheim, Dortmund, Herne und Hattingen vertreten und in den kommunalen Strukturen des Ruhrgebiets fest verankert. Neben interkulturellen ambulanten und stationären Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche gehören Migrations- und Integrationsarbeit, Kindertagesstätten, Pflegefamilien sowie Trainings und Seminare im Bereich Bildung und Prävention zu den Angeboten von PLANB. Des Weiteren ist der Verein in Essen seit 2015 und in Herne seit 2019 unter dem Kopf des Paritätischen in der MBE tätig und wirkt auf diesem Weg auch an der Online-Beratung „mbeon“ mit.

Kernvorhaben 3: Modellprojekt mit dem Verband für Interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity (VIW) zur Erprobung lokaler Kooperationsformate von MBE und Migrant*innenorganisationen

Bundesweit sind Migrant*innenorganisationen im Bereich der ehren- und hauptamtlichen Beratung und Begleitung von Zuwanderinnen und Zuwanderern aktiv. Viele Migrant*innenorganisationen verfügen über besondere Zugänge zu den Herkunftsgemeinschaften und üben eine wichtige Brückenfunktion zu weiteren Integrationsmaßnahmen und gesetzlich verankerten Beratungsleistungen wie z. B. der MBE aus. Vor diesem Hintergrund unterstützt das BMI die in den letzten Jahren entstandene zivilgesellschaftliche Initiative und das gemeinsame Engagement des „Verbands für interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity“, der als bundesweiter migrantischer Fachverband im Bereich der Wohlfahrtspflege gegründet wurde, ab dem 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2023 finanziell im Rahmen eines Modellprojekts. Dabei sollen Maßnahmen zur stärkeren

13 <https://www.planb-ruhr.de/>

Nutzung der Synergien zwischen den Leistungen der MBE und den flankierenden Beratungs- und Begleitungsangeboten der Migrantenorganisationen erprobt werden. Das Kernvorhaben baut auf einem im Jahr 2019 gemeinsam mit dem VIW und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) durchgeführten Workshop auf. Im Modellvorhaben sollen Möglichkeiten des Ineinandergreifens der Leistungen der MBE mit den Unterstützungsangeboten der Migrantenorganisationen näher beleuchtet werden. Ziel des Vorhabens ist aufgrund der Flexibilität und Vielseitigkeit der Leistungen von Migrantenorganisationen und ihrer besonderen Zugänge zur Zielgruppe die Harmonisierung der Leistungen und die Stärkung einer komplementären Zusammenarbeit zwischen MBE und Migrantenorganisationen. Dazu sollen die Zusammenarbeit von Migrantenorganisationen und MBE vor Ort an drei Modellstandorten systematisch initiiert und bedarfsgerecht weitere flankierende Angebote erprobt werden. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und strukturellen Festigung der flankierenden Angebote von Migrantenorganisationen ergänzen den Projektaufbau und sollen die Etablierung nachhaltiger Formen der Zusammenarbeit vor Ort unterstützen. Teil des Vorhabens ist ferner die Organisation von Austausch- und Wissenstransferformaten auf lokaler und Bundesebene mit Wohlfahrts- und weiteren Trägerverbänden der MBE. Der VIW verfügt mit elf Mitgliedsverbänden über eine bundesweite Infrastruktur zur Durchführung des Projekts.

Vernetzung vor Ort

Im Prozess der Themenbearbeitung und als Ergebnis des Workshops wurde als Empfehlung ausgesprochen, dass die Angebote, Akteure und die bestehende Expertise vor Ort gebündelt und besser auf einander abgestimmt werden sollten, um besser für die Beratungsarbeit aufgestellt zu sein und den inhaltlichen Bedürfnissen der Zuwanderinnen und Zuwanderern noch passgenauer gerecht zu werden. Hierzu sollte der Informationsaustausch auf Bundes- und Länderebene – neben bereits bestehenden und bewährten Kooperationen und Netzwerktreffen – weiter ausgebaut sowie auch der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen verstärkt werden.

PLATTFORM 2: Länderinitiativen

Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen

Im Jahr 2018 wurde die bereits bestehende Kooperation innerhalb des bundesweit einmaligen Netzwerks der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) um eine intensiviertere Zusammenarbeit mit den vier Ämtern für regionale Landesentwicklung Niedersachsen erweitert. Seit der Gründung im Jahre 2000 leistet das KMN eine effektive Arbeit im Themenfeld Migration und Teilhabe. Verbunden sind landesweit mehr als 600 Fachkräfte und Einrichtungen. Den Erfordernissen eines Flächenlandes wurde mit der Einteilung in zehn eigenständige KMN-Regionalverbände entgegengekommen. Die Koordination des Netzwerks erfolgt durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Um den Grundsatz, dass Integration vor Ort stattfindet, nachhaltig umzusetzen, wurden seit 2014 zudem in allen niedersächsischen Gebietskörperschaften die landesgeförderten Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (KMUT) eingerichtet. Dies und die erweiterte Beteiligung der Ämter für regionale Landesentwicklung (EU-Förderung, Bund, Land und Kommune) trägt im Sinne eines übergeordneten Migrationsmanagements dazu bei, die Akteurinnen und Akteure zusammenzuführen und damit insbesondere die vorhandenen Beratungsangebote (Bund, Land und Kommunen) sinnvoll zu nutzen.

Flüchtlings- und Integrationsberatung in Bayern

Die in Bayern durch die Zusammenlegung von Landes-Migrationsberatung und Asylsozialberatung ab 2018 neu geschaffene Flüchtlings- und Integrationsberatung¹⁴ steht ergänzend zur bundesgeförderten Migrationsberatung sowohl Asylbewerberinnen und Asylbewerbern als auch dauerhaft Bleibeberechtigten mit Migrationshintergrund offen und stellt damit erstmals eine Beratungsstruktur „aus einem Guss“ dar. Auf die jeweilige Bedarfslage (Asylsuchende/dauerhaft Bleibeberechtigte) wird zielgruppenspezifisch eingegangen. Zweck der Förderung ist es, den Integrationsprozess von Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Familienangehörigen nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ zu stärken, um Teilhabechancen und das gelebte Miteinander der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vor Ort zu unterstützen.

14 <https://www.stmi.bayern.de/mui/integrationspolitik/beratung/index.php>

PLATTFORM 3:

„Verbraucher*innenplus – Interkulturelles Netzwerk für Verbraucher*innenbildung“

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) fördert das von Juli 2017 bis Juni 2020 laufende Projekt „Verbraucher*innenPlus – Interkulturelles Netzwerk für Verbraucher*innenbildung“¹⁵, das vom Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e.V. zusammen mit der Türkischen Gemeinde Niedersachsen e.V. durchgeführt wird. Das Projekt richtet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Berlin und Niedersachsen mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung, die in Beratungseinrichtungen von und für Migrantinnen und Migranten tätig sind. Ziel ist es, die Verbraucherkompetenz und Verbraucherbildung von und für Migrantinnen und Migranten unterschiedlicher Herkunft zu stärken. Hierzu wurden in Berlin und Niedersachsen Haupt- und Ehrenamtliche aus Beratungseinrichtungen von Dozentinnen und Dozenten der Verbraucherzentralen insbesondere zu Themen des wirtschaftlich-rechtlichen Verbraucherschutzes geschult. Sie werden das Erlernte künftig als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ihren Communities weitergeben. Parallel zu den Schulungen ist ein Multiplikatorennetzwerk entstanden, welches auch überregional den Fachaustausch zwischen den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gewährleistet. Nach dem Abschluss der Schulungen organisieren die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Informationsveranstaltungen in ihren Communities, um die Inhalte der Schulungen niedrigschwellig und soweit erforderlich in der Herkunftssprache weiterzugeben.

Kernvorhaben 4: Ausbau der Vernetzung der Beratungsangebote von Bund und Ländern

Neben den beiden bundesgeförderten Migrationsberatungsdiensten MBE und JMD existieren zahlreiche Beratungsangebote der Länder. Dazu haben die für Integration zuständigen Landesministerien einschlägige Integrations- und Förderrichtlinien erlassen, die ein sehr vielfältiges Bild von migrationsspezifischer Beratung und sozialpädagogischer Betreuung von Zugewanderten und Geflüchteten zeichnen. Länderangebote und Bundesangebote sind in regionalen und kommunalen Netzwerken regelmäßig gemeinsam vertreten. Man arbeitet auf Ortsebene in der Regel gut zusammen, zumal es dieselben Akteure sind – zumeist die Träger der freien Wohlfahrtspflege. Das BAMF unterhält bisher enge Arbeitsbeziehungen zum Freistaat Bayern.

Das BAMF und das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (BayStMI) stimmen sich z. B. bei der Verzahnung der bundes- und landesgeförderten Beraterstellen ab. Ähnliche Kooperationsmodelle werden in anderen Ländern angestrebt. Dazu finden in der ersten Jahreshälfte 2020 bilaterale Treffen des BAMF mit den jeweils zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Länder statt, um gemeinsam Möglichkeiten einer Verzahnung von bundes- und landesgeförderten Beratungsangeboten ggf. auch im digitalen Bereich (Kernvorhaben 2) auszuloten und zu erarbeiten. Eine kooperative Einbindung der Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren des BAMF sowie der Träger der freien Wohlfahrtspflege kann für die Koordinationsarbeit landesgeförderter Akteure (z. B. der Landeskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren und Koordinationskräfte Integration in Sachsen oder der kommunalen Integrationsbeauftragten in Baden-Württemberg) förderlich sein.

Ausblick

Die bestehenden Angebote im Bereich der Online-Beratung zeigen, dass bei der Weiterentwicklung auch künftig verschiedene Aspekte Berücksichtigung finden müssen und eine Angebotsvielfalt fortbestehen wird. Im Prozess des Themenforums hat sich zugleich gezeigt, dass die Berührungspunkte und/oder sogar Schnittmengen zwischen den Formaten verstärkt in den Blick genommen werden sollten, um Gemeinsamkeiten zu erkennen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, die Angebote zu vernetzen, zusammenzuführen und aufeinander abzustimmen. Dies gilt insbesondere für die Angebote „jmd4you“ und „mbeon“ und „MB4.0“.

Die vorgefundenen und beschriebenen Potenziale von Migrant*innenorganisationen sollten genutzt und in der Weiterentwicklung der Beratungsangebote mitgedacht werden. Die Migrant*innenorganisationen sind vielfältig und decken ein großes Spektrum bürgerschaftlichen Engagements ab. Sie sollten in der Integrationsarbeit als Partner Beachtung und Anerkennung finden, beim Aufbau von Strukturen für die Beratung unterstützt werden und stärker auch in bestehende Netzwerke der Aufnahmegesellschaft einbezogen werden.

Vernetzungen werden umso tragfähiger, je konkreter und bindender sie ausgestaltet sind. Fest vereinbarte Netzwerkbeziehungen sind dazu ein guter Weg. Im Zuge der Weiterführung und Verstärkung ist eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern ebenso erforderlich wie eine weitere Ausbreitung vorhandener Modelle.

15 <https://www.verbraucher-plus.de/de/%C3%9Cber%20uns/>

Am Themenforum beteiligte Akteure

- **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Federführung)**
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Federführung)**
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO)
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (BayStMI)
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer
- Bund der Vertriebenen (BdV)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. (BAG EJSA e.V.)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Dachverband der Migrantinnenorganisationen e.V. (DaMigra)
- Deutscher Caritasverband e.V. (DCV)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (DPWV)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK), zugleich Projektträger „mbeon“
- Deutschsprachige Gesellschaft für psychosoziale Onlineberatung (DGOB), Begleitung „jmd4you“
- Diakonie Deutschland
- djo – Deutsche Jugend in Europa, Bundesverband e.V.
- Internationaler Bund (IB)
- JMD-Beraterinnen und -Berater
- MBE-Beraterinnen und -Berater
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
- Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gemeinnützige GmbH, Projektträger „mb4.0“
- Niedersächsischer Integrationsrat – Geschäftsstelle Bildungsverein
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- PLANB Ruhr e.V.
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration
- Servicebüro Jugendmigrationsdienste (JMD)
- Verband für interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity e.V. (VIW)
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST)

Berichte der Themenforen

3. Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen als Einstieg in den Arbeitsmarkt

Neue Zugänge und neue Perspektiven in der Anerkennung

Ausgangslage

Qualifikation zählt – das soll nicht nur für deutsche Bildungs- und Berufsabschlüsse gelten. Vielmehr können auch im Ausland erworbene berufliche Abschlüsse und Berufserfahrungen in Deutschland als gleichwertig anerkannt werden. Die berufliche Anerkennung stärkt für Migrantinnen und Migranten die Chancen auf eine gesellschaftliche Teilhabe und eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Mit den Anerkennungsgesetzen von Bund und Ländern wurde erstmals ein allgemeiner und individueller Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren geschaffen. Die Gesetze legen einheitliche Standards für den Vergleich von ausländischen Berufsabschlüssen mit deutschen Referenzberufen fest. Gemeinsam mit den Ländern und Sozialpartnern hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die Anerkennung kontinuierlich verbessert. Unterschiedliche Strukturen zur Unterstützung und Begleitung der Antragstellenden wurden auf- und ausgebaut, um den Zugang zum Verfahren und den gesamten Prozess zu erleichtern.

Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes 2012 bis 2018 verzeichneten die Beratungsstellen im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, der Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ und den Kammern 380.000 Beratungsfälle. Im selben Zeitraum wurden knapp 187.000 Anträge zu bundes- und landesrechtlich geregelten Berufen eingereicht, darüber hinaus

fast 92.600 Anträge auf Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulabschlüsse.

Der Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I) nimmt das gegenwärtige System der Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen in den Blick und zeigt neue Perspektiven auf. Im Themenforum „Berufsanerkennung“ stehen Unterstützungsbedarfe von Fachkräften mit ausländischen Berufsabschlüssen sowie neue Beschäftigungsperspektiven im Fokus. Das Forum ging Fragen nach, wie die Berufsanerkennung weiter verbessert werden kann: Wie gut gelingt in Deutschland die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen? Wie werden Herausforderungen angegangen? Wo können zusätzliche Impulse gegeben werden?

Zielbestimmung

Berufliche Anerkennung ist Voraussetzung für die Berufsausübung in reglementierten Berufen und Zuwanderungsvoraussetzung für Fachkräfte aus Drittstaaten. Als Qualitätssicherungs- und Transparenzinstrument fördert Anerkennung die qualifikationsadäquate und nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen in Deutschland. Der Mehrwert der Anerkennung für Fachkräfte und auch für Unternehmen ist zum Teil noch nicht ausreichend bekannt. Um neue Perspektiven zu gewinnen, wurden mit dem Beteiligungsprozess im Nationalen Aktionsplan Integration Migrantinnenorganisationen in den Kreis der Akteure stärker einbezogen. Aus dem Austausch im Themenforum ergeben sich wichtige Impulse für die weitere Umsetzung der Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern.

Austausch im Themenforum

In verschiedenen Formaten haben Fachkräfte, Beraterinnen und Berater sowie Migranten- und Wohlfahrtsverbände ihre Erfahrungen und Empfehlungen eingebracht.

Bei der Auftaktveranstaltung im Mai 2019 wurde diskutiert, wie Antragstellende im Anerkennungsverfahren künftig noch besser unterstützt werden können. An Infoständen und über ein „World-Café“ wurden die etablierten Informations- und Beratungsangebote vorgestellt und Ideen für weitere Unterstützungsmöglichkeiten bei der Begleitung des Anerkennungsverfahrens sowie über erfolgreiche Wege in den Arbeitsmarkt gesammelt.

Veranstaltungen im Rahmen des Themenforums

- 17.05.2019 **NAP-I-Auftaktveranstaltung** im BMBF zu den Themenforen „Anerkennung“ und „Bildung/Ausbildung“ im Beisein der Bundesministerin für Bildung und Forschung (BMBF), Anja Karliczek, und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz
- 22.11.2019 Austausch zwischen Auslandshandelskammern (AHKs) und Migrantenorganisationen zum **Zuwanderungsprozess** (in Kooperation mit dem DIHK-Projekt „Pro Recognition“)
- 17.01.2020 Workshop mit **Migrantenorganisationen**: „Neue Zugänge zur Anerkennung“ mit Erfahrungsaustausch aus anderen Beratungsbereichen (in Kooperation mit Projekten des IQ-Landesnetzwerks Berlin)
- 20.02.2020 Tagung zur **Finanzierung** der Anerkennung und Wirkung der Anerkennung/Integration am Arbeitsmarkt (ausgetragen vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH)

Darauf aufbauend wurden im Januar 2020 in einem Workshop mit Migrantenorganisationen Erfahrungen dazu ausgetauscht, wie das Thema Anerkennung bei der Zielgruppe bekannter gemacht werden kann und welche Rolle Migrantenorganisationen dabei spielen.

Außerdem wurden mit Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen und Beratungseinrichtungen Fragen des Zuwanderungsprozesses (November 2019) sowie der Finanzierung von Anerkennung und der Integration am Arbeitsmarkt diskutiert (Februar 2020).

Mehrwert der beruflichen Anerkennung/ Abwägung im Einzelfall

Erhebungen belegen den individuellen Mehrwert der Anerkennung: Die Beschäftigungsquote steigt nach erfolgreicher Anerkennung um ca. 50 Prozent¹, das Bruttoeinkommen um rund 940 Euro im Durchschnitt². Gleichzeitig hat der Austausch im Themenforum bestätigt, dass die Berufsanerkennung auch immer im Kontext des Einzelfalls zu sehen ist. Die Erfolgchancen eines Anerkennungsverfahrens, Kosten und Aufwand werden individuell abgewogen.

Bei geringen Erfolgsaussichten eines Anerkennungsverfahrens kann für junge Erwachsene auch die Aufnahme einer Berufsausbildung sinnvoll sein. Bei geringen Anerkennungschancen und langjähriger Berufserfahrung können das Absolvieren einer Externenprüfung, (modulare) Nachqualifizierungen oder Umschulungen in der Praxis infrage kommen.

Anerkennungsberatung beinhaltet daher nach Auffassung des Themenforums notwendigerweise auch eine Berufswegeplanung, die die Perspektiven eines Anerkennungsverfahrens und die Alternativen miteinander abwägt.

Im Themenforum „Anerkennung“ wurden auch neue Instrumente und Verfahren der Kompetenzerfassung diskutiert, die die inzwischen etablierte Gleichwertigkeitsfeststellung ergänzen könnten. So sei zu prüfen, ob Regelverfahren zur Feststellung und Nutzbarmachung non-formal und informell erworbener Berufskompetenzen geschaffen werden. Die Erprobung eines Validierungsverfahrens erfolgt derzeit im Rahmen des BMBF-Projektes „ValiKom Transfer“³.

- 1 Evaluation des Anerkennungsgesetzes 2017, Interval/Evalag.
- 2 Gefördertenbefragung des Anerkennungszuschusses 2020, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) Chemnitz.
- 3 Das Verbundprojekt „Aufbau von Kompetenzzentren zur Durchführung von Validierungsverfahren für duale Berufe bei zuständigen Stellen – ValiKom Transfer (01.11.2018–31.10.2021) beim Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) baut auf den Ergebnissen des Verbundprojekts „Abschlussbezogene Validierung von non-formalen und informell erworbenen Kompetenzen – ValiKom (01.11.2015–31.10.2018) – ebenfalls WHKT) auf.

Ziele im Themenforum

Bund und Länder haben unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt, um das Anerkennungsverfahren als Instrument der Qualitätssicherung weiter zu verbessern bzw. zu beschleunigen. Entsprechende Aktivitäten erhalten eine steigende Bedeutung, da von einem weiteren Anstieg der Nachfrage nach der Berufsanerkennung im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) auszugehen ist. Vor diesem Hintergrund wurden für das Themenforum „Berufsanerkennung“ im Austausch mit den beteiligten Akteuren vier Ziele zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle Phasen des Anerkennungsgeschehens identifiziert.

Ziele im Themenforum „Anerkennung“:

1. **Für Fachkräfte den Zugang zur Anerkennung erleichtern** – durch persönliche Begleitung und finanzielle Förderung
2. **Akteure des Anerkennungsverfahrens verzahnen und Wissen teilen** – durch regionale Netzwerke und die Einbindung von Migrantorganisationen
3. **Transparenz und Effizienz im Anerkennungsverfahren erhöhen** – durch Bündelung von Informationen und Kompetenzen in zentralen Strukturen
4. **Wege zur vollen Gleichwertigkeit ausbauen und beschleunigen** – durch verzahnte Prozesse und neue Zugänge in die Betriebe



Handlungsschwerpunkte

Unter den folgenden Handlungsschwerpunkten wird eine Auswahl neuer Aktivitäten dargestellt, mit denen die öffentliche Hand, zuständige Stellen, Sozialpartner und Migrantorganisationen zur Umsetzung der definierten Ziele beitragen. Darüber hinaus werden im jeweiligen Handlungsschwerpunkt die künftigen Herausforderungen und Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung des Anerkennungsgeschehens benannt.

Für Fachkräfte den Zugang zur Anerkennung erleichtern – durch persönliche Begleitung und finanzielle Förderung

Viele Akteure, insbesondere auf regionaler und kommunaler Ebene, leisten einen wichtigen Beitrag im Bereich Information und Beratung: die Kammern bzw. die zuständigen Stellen selbst oder die Anerkennungsberatungsstellen im Förderprogramm IQ. Zusätzlich haben sich zentrale Informationsportale wie „Anerkennung in Deutschland“ beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) etabliert. Obwohl die bestehenden Angebote gut angenommen werden, könnte die Anerkennung bei der Zielgruppe noch bekannter gemacht werden. Viele Anerkennungssuchende nutzen die vorhandenen Angebote nicht oder nicht ausreichend; sie brauchen einen niedrigschwiligen Zugang.

Die Bedarfe an mehrsprachigen und informellen Unterstützungs- und Begleitstrukturen sind wegen der heterogenen Struktur der Antragstellenden hoch. Deshalb spielen Fragen der Geschlechtergerechtigkeit, die Überwindung von Sprachbarrieren und Diskriminierungserfahrungen und auch kulturelle Anpassungsleistungen eine große Rolle. Migrantorganisationen, ehrenamtlich Tätige, Lotsen und Mentoren können hier eine bedeutende Rolle spielen. Das gilt sowohl für die Expertise von Vereinen und Verbänden als auch für individuelle Unterstützerinnen und Unterstützer in den Verfahren.

Weiterhin ist bekannt, dass die Kosten der Anerkennung für viele Antragstellende eine Herausforderung darstellen. Kosten für ein Anerkennungsverfahren fallen an für Gebühren der zuständigen Stellen und Übersetzungen sowie ggf. Gutachten, Fahrkosten, Zeugnisbewertungen und Ausgleichsmaßnahmen oder Anpassungsqualifizierungen, Letztere sind in manchen Fällen verbunden mit Einkommensausfall. Die Kosten können je nach Referenzberuf, Anpassungsbedarf und regional zuständiger Stelle sehr unterschiedlich ausfallen. Bei reglementierten Berufen können weitere Aufwendungen zum Erwerb der geforderten Sprachkenntnisse hinzukommen.



Kernvorhaben 1: Anerkennungszuschuss

Seit Ende 2016 pilotiert das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH das Projekt „Entwicklung und Erprobung eines Konzepts zur Förderung von Anerkennungskosten“ (kurz: Anerkennungszuschuss). Mit dem vom BMBF geförderten Programm werden Personen finanziell unterstützt, die ihre ausländische Berufs- oder Hochschulqualifikation in Deutschland anerkennen lassen wollen und dabei nicht auf eine alternative Unterstützung zurückgreifen können. Erwerbstätige mit ausländischen Berufsqualifikationen, welche unterhalb ihrer eigentlichen Qualifikation arbeiten, bilden die Hauptzielgruppe des Zuschusses. Auch Migrantenorganisationen sind als zuleitende und beratende Stellen zentral in die Umsetzung des Anerkennungszuschusses eingebunden. Der Anerkennungszuschuss ist zunächst mit einem maximalen Förderbetrag von 600 Euro pro Person auf die Verfahrenskosten fokussiert. Seit Ende 2019 ist auch die Förderung der Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) für akademische Hochschulabschlüsse möglich. Da sich zusätzlich zu den Verfahrenskosten auch die Kosten von daran anschließenden Qualifizierungsmaßnahmen als Hürde erweisen, wurde Anfang 2020 der Anerkennungszuschuss ausgebaut. Das neue Förderinstrument wird in einer ersten Förderphase erprobt und hat das Ziel, anerkennungsbezogene Qualifizierungskosten in Berufen mit ausgeprägten Fachkräftebedarfen zu fördern.

Eine Ausweitung des Anerkennungszuschusses war im Koalitionsvertrag vereinbart worden. Im NAP-I-Themenforum „Anerkennung“ wurde die Bedeutung des Anerkennungszuschusses als Beitrag zum Abbau von Hürden des Anerkennungsverfahrens hervorgehoben und eine Weiterentwicklung empfohlen (s. Kapitel Nr. 4, S. 15).

PLATTFORM 1:

Anerkennungsbegleitung und Mentoring

Die beteiligten Akteure im Themenforum heben die Bedeutung von Lotsen- und Mentoringprojekten hervor. Die gute Praxis dieser Projekte könnte flächendeckend ausgerollt werden.

Die ehrenamtlichen **Anerkennungsbegleiter** vom **Projekt Mozaik im IQ-Landesnetzwerk NRW** stammen aus regionalen Migrantenorganisationen/-communities und sollen den Anerkennungsinteressierten in erster Linie den Zugang zur Beratung erleichtern und sie in die Beratung begleiten.

- Das **DGB-Bildungswerk** informiert im Rahmen des Projekts „**Anerkannt**“ Arbeitnehmendenvertretungen und Belegschaften über das Thema Anerkennung und hat zum Ziel, eine nachhaltige Anerkennungskultur in den Betrieben zu etablieren.
- Das Programm „**Mentoring-Partnerschaft**“ **des IQ-Landesnetzwerks Bayern** unterstützt ausländische Fachkräfte dabei, einen adäquaten Wiedereinstieg in ihren erlernten Beruf zu finden. Ausländische Fachkräfte arbeiten dabei mit Mentorinnen und Mentoren aus dem gleichen Berufsfeld.
- Mit dem Projekt „**Spandauer Integrationslotsinnen und -lotsen**“ unterstützt die **Gesellschaft für Interkulturelles Zusammenleben** in Berlin geflüchtete Menschen und Neuzugewanderte beim Berufseinstieg, u. a. durch die Begleitung bei Behördengängen.

Weitere Handlungsempfehlungen

Für einen niedrighschwelligem Zugang für Migrantinnen und Migranten in das Anerkennungsverfahren sind weitere Aspekte und Lösungsansätze in den Fokus zu nehmen:

- **Frühe Information:** Es kann hilfreich sein, bereits in einer frühen Integrationsphase eine Auseinandersetzung mit der Frage der Kompetenzerfassung aufzuzeigen. Das IQ Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz hat mit dem Landesverband der Volkshochschulen und der IQ Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch bereits didaktisches Material zur beruflichen Anerkennung für den Einsatz in Sprachkursen entwickelt. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft Möglichkeiten, das Thema Anerkennung in Sprach-/ Integrationskursen zu behandeln.
- **Digitale Selbstorganisation:** Online-Communitys bilden eine neue Form der Selbstorganisation. Gruppen wie z. B. „Approbation ausländischer Ärzte in Bayern“ oder „Life and Study in Germany“ bieten niedrighschwellige Austauschmöglichkeiten. Beratungseinrichtungen sollten verstärkt die sozialen Medien nutzen, um mit den Communitys in Austausch zu treten und auf ihre Angebote hinzuweisen.
- **Professionelle Beratung:** Neben ehrenamtlichen Initiativen muss nach Ansicht der beteiligten Akteure vor allem das Angebot einer unabhängigen, professionellen, gendersensiblen Anerkennungsberatung auch künftig gewahrt bleiben. Die gemeinsame Evaluation der Anerkennungsgesetzgebung der Länder aus dem Jahr 2019 hat den positiven Effekt der Angebote sowohl auf die Mobilisierung für das Thema Anerkennung als auch auf den Verlauf der Anerkennungsverfahren selbst gezeigt.
- **Muttersprachliche Beratung:** Um auch den Weg zur Berufsankennung aufzuzeigen, sind Vertrauensräume wichtig und sollten ausgebaut werden. Dies wird insbesondere durch die muttersprachliche Beratung begünstigt.
- **Angebote verzahnen:** Mentoring- und Lotsenangebote sollten stärker übergreifend ihre Erfahrungen austauschen und voneinander lernen. So wollen die Initiativen „BQ-Portal“ und „Unternehmen Berufsankennung“ (Handwerk) künftig im Anerkennungsbereich stärker mit den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten „Willkommenslotsen“ zusammenarbeiten.
- **Zugang von Frauen:** Vor allem familiär stark eingebundene Frauen mit Migrationsgeschichte brauchen besondere Unterstützungsangebote. Beratungsprojekte mit speziellem Genderansatz, wie sie zurzeit z. B. in Niedersachsen und Hamburg stattfinden, zeigen hier neue Wege.

- **Leichte Antragstellung:** Die zuständigen Stellen sollten stärker überprüfen, ob die Antragsformulare und Bescheide ausreichend verständlich sind, und ggf. Anpassungen vornehmen. Hier bieten Online-Instrumente besondere Chancen: Diese können leicht kontextbezogene Erläuterungen und Zusatzinformationen darstellen – auch mehrsprachig. Auch die Bereitstellung der Einheitlichen Ansprechpartner (EA) in den Bundesländern erleichtert den digitalen Zugang zum Verfahren.
- **Private Förderer:** Aus der Sicht der beteiligten Akteure im Themenforum sind auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der finanziellen und sonstigen Unterstützung des Anerkennungsverfahrens gefordert.

Akteure des Anerkennungsverfahrens verzahnen und Wissen teilen – durch regionale Netzwerke und die Einbindung von Migrantenorganisationen

Migrantinnen und Migranten wünschen sich für einen einfacheren Zugang zur Anerkennung, eine bessere Übersicht über die verschiedenen Informations- und Beratungsangebote zur Anerkennung, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration zu erhalten. Angebote wie der „Anerkennungs-Finder“ auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“ sind hier ein wichtiger Wegweiser. Auch das BQ-Portal erleichtert sowohl neuen Fachkräften als auch Beratungsstellen und Migrantenorganisationen eine Einordnung der ausländischen Abschlüsse. Das abgestimmte Handeln zwischen den Initiativen und klare Zielgruppenansprachen geben Orientierung, jedoch bleibt es nach Auffassung der Akteure im Themenforum für die Rat suchenden Fachkräfte schwierig, die passende Institution zu finden und von dort zur zuständigen Stelle zu gelangen.

Die notwendige Transparenz für Außenstehende setzt eine effektive Vernetzung aller Akteure voraus. Dazu zählen die zuständigen Stellen, bundesfinanzierte Beratungsinstitutionen wie die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und der Jugendmigrationsdienst (JMD), Arbeitsverwaltung, Ausländerbehörden und Unternehmen. Migrantenorganisationen können in diesem Zusammenhang einen zentralen Beitrag leisten: als Interessenvertreter, Informationsvermittler, Kooperationspartner oder als eigenständiger Projektträger.

Kernvorhaben 2: Runder Tisch Anerkennung

Neben finanziellen Hürden müssen viele Migrantinnen und Migranten auch Sprachbarrieren und häufig auch solche der sozialen Integration überwinden. Hierfür braucht es Vertrauensräume, wie sie etwa Migrantenorganisationen bieten. Mit ihrem niedrigschwelligen und mehrsprachigen Unterstützungsangebot vermitteln Migrantenorganisationen nicht nur ein Zugehörigkeitsgefühl, sondern helfen auch dabei, den Anerkennungsprozess besser zu verstehen und das Thema Anerkennung in die Breite zu tragen. Dies wurde insbesondere auch im gegenseitigen Austausch im Themenforum „Anerkennung“ des NAP-I-Prozesses deutlich.

Das BMBF bereitet mit Unterstützung des BIBB einen „Runden Tisch Anerkennung“ vor. Ziel dieses Austauschformates ist es, zukünftig – anknüpfend an die Austauschformate im NAP-I-Prozess – die Expertise und Erfahrungen von anerkannten Fachkräften, von Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Sozialpartnern und Beratungsstellen systematischer einzubeziehen. Über Inputs aus der Praxis werden Herausforderungen aufgedeckt und Lösungswege gemeinsam entwickelt. Als federführendes Ressort wird das BMBF auch im Sinne einer Teilhabepolitik dafür Sorge tragen, dass die Weiterentwicklung des Anerkennungsverfahrens den Bedarfen der Betroffenen gerecht wird. Durch Austausch, Beratung und Kooperation wird der Dialog des NAP-I-Prozesses fortgesetzt und verstetigt.



PLATTFORM 2:

Migrantenorganisationen als IQ-Netzwerkpartner

Ein regelmäßiger regionaler Austausch zwischen Beratungsstellen, zuständigen Stellen und Migrantenorganisationen kann das gegenseitige Verständnis stärken und für die Anerkennungsinteressierten zu einer Beschleunigung der Verfahren beitragen. Die 16 Landesnetzwerke im Förderprogramm IQ haben in den letzten Jahren zahlreiche „Good-Practice“-Beispiele gesammelt:

- Das IQ Netzwerk **Berlin** hat speziell für zugewanderte bzw. geflüchtete Arbeitskräfte ein Veranstaltungsformat entworfen. Im Rahmen von „**Arbeitsmarktgesprächen mit Migrantenorganisationen**“ werden Arbeitsmarktinstitutionen zu Migrantenorganisationen eingeladen, um ihre Angebote bedarfsgerecht und niedrigschwellig zu vermitteln. Die Teilnehmenden wirken als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ihren Communities.
- Das **bayerische IQ Landesnetzwerk Migranten** bietet einen **regionalen Runden Tisch an**. Dazu werden Expertinnen und Experten eingeladen, die zu aktuellen Entwicklungen rund um das Thema Arbeitsmarktzugang referieren und im Anschluss mit allen Anwesenden diskutieren. Außerdem wird an jedem Runden Tisch auch eine Migrantenorganisation aus der Region vorgestellt. In Rheinland-Pfalz, Bremen, Berlin und Schleswig-Holstein wurden ähnliche Strukturen aufgebaut.

Weitere Handlungsempfehlungen

Die stärkere Beteiligung bzw. Einbindung von Migrantenorganisationen sowie die Stärkung regionaler Netzwerke bildet aus Sicht der Akteure im Themenforum einen wichtigen Hebel für eine höhere Effektivität im Anerkennungssystem. Hierfür werden künftig an unterschiedlichen Stellen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln sein:

- **Themenportfolio:** Migrantenorganisationen und Wohlfahrtsverbände sollten – auch als Träger der bundesweiten MBE und JMD – prüfen, wie das Thema „Anerkennung und Arbeitsmarktintegration“ in ihrer Themen- und Organisationsstruktur eine stärkere Bedeutung erhalten kann. Beteiligte Migrantenorganisationen im Themenforum wollen ihr Engagement ausweiten, so z. B. die Iranische Gemeinde in Deutschland

e.V. (IGD), die Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD) oder der Dachverband der Migrantinnenorganisationen (DaMigra).

- **Ressourcen:** Im Austausch innerhalb des Themenforums wurde hervorgehoben, dass eine wünschenswerte Aktivierung und Professionalisierung insbesondere für kleine ehrenamtliche Organisationen eine Begrenzung durch fehlende Ressourcen erfahren kann. Gleichwohl kann die Anbindung solcher Organisationen an Netzwerke zielführend sein, um Personen, für die das Thema potenziell relevant sein könnte, weiterzuvermitteln.
- **Vorbild Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:** Unternehmerinnen und Unternehmer mit eigenem Migrationshintergrund könnten insbesondere mit Unterstützung der Kammern stärker als Fürsprecher und Akteure in die Anerkennung eingebunden werden.
- **Einbindung Arbeitsverwaltung:** Der Ausbau von Kooperationsstrukturen zwischen Arbeitsvermittlung, Anerkennungsberatung und zuständigen Stellen hat eine besondere Bedeutung. Dies wird bereits in verschiedenen Ländern erfolgreich praktiziert. Innerhalb des IQ-Programms sollen außerdem regionale Fachkräftenetzwerke aufgebaut werden, in denen die Agenturen in der Prozesskette der Einwanderung aktiver eingebunden werden sollen.

Transparenz und Effizienz im Anerkennungsverfahren erhöhen durch Bündelung von Informationen und Kompetenzen in zentralen Strukturen

Eine Gleichwertigkeitsprüfung schafft Transparenz. Die zuständigen Stellen machen ausländische Zeugnisse für Unternehmen und auch für ausländische Fachkräfte verständlich, sodass diese erkennen können, inwieweit eine im Ausland erworbene Qualifikation dem deutschen Referenzberuf entspricht. Aber die Komplexität und Länge des Verfahrens dürfen nicht dazu führen, dass Fachkräfte und Unternehmen gehemmt oder ganz vom Anerkennungsverfahren abgebracht werden.

Die amtliche Statistik zeigt, dass einerseits 50 Prozent der Verfahren bereits nach 43 Tagen abgeschlossen sind. Der Durchschnittswert liegt bei 105 Tagen für die Verfahrensdauer. Im Einzelfall können die Bearbeitungszeiten jedoch deutlich länger ausfallen. Dies kann daran liegen, dass von den Antragstellenden erforderliche Unterlagen im Zuge des Verfahrens nachgereicht werden müssen und nicht sofort beigebracht werden. Gleichzeitig wird aber häufig von personellen Engpässen bei den zuständigen Stellen berichtet, die die Reaktions- und Bearbeitungszeiten spürbar verlängern.

In den letzten Jahren wurden für viele Berufsbereiche Kompetenzen für Anerkennungsverfahren sowie Information und Beratung gebündelt, so z.B. im BQ-Portal oder bei der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der ZAB. Die GfG wurde darüber hinaus im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse aus der Konzertierten Aktion Pflege vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beauftragt, prototypische Mustergutachten zu ausländischen Abschlüssen von Pflegefachkräften anzufertigen, die den erwarteten Qualifizierungsbedarf aufzeigen.

Entsprechende Strukturen können zur Entlastung der zuständigen Stellen beitragen und steigern die Einheitlichkeit und Effizienz der Verfahren.

Kernvorhaben 3: Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung

Die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) ist zentraler Ansprechpartner für zuwanderungsinteressierte Fachkräfte aus dem Ausland. Sie wird in einer Modellphase vom BMBF gefördert und in Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Verantwortung der BA erprobt. Die ZSBA richtet sich an Einwanderungsinteressierte und Anerkennungssuchende, die sich in einem Drittstaat oder anderem EU-Staat befinden. Sie informiert über die Voraussetzungen eines Anerkennungsverfahrens bzw. der Berufszulassung und die damit im Zusammenhang stehenden aufenthaltsrechtlichen Fragen. Die ZSBA begleitet die Antragstellenden während des gesamten Anerkennungsverfahrens bis zur Einreise nach Deutschland. Die Bundesländer unterstützen die ZSBA im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen, in der die Zusammenarbeit bei elektronischen Verfahren, bei der Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit und bei der Festlegung der erforderlichen Unterlagen geregelt ist. Auch im Handwerk steht der ZSBA eine Handwerkskammer als zentraler Ansprechpartner und für die Zuleitung von Anerkennungsanträgen ohne offenkundige örtliche Zuständigkeit zur Verfügung.

Weitere Handlungsempfehlungen

Im NAP-I-Prozess wurde deutlich, dass die Bündelung von Anlaufstellen und Kompetenzen mit neuen Strukturen die Nutzerperspektive in den Mittelpunkt stellen und im etablierten Anerkennungssystem eingebettet sein sollte:

- **Ressourcen ausbauen:** Neue Anlaufstellen sind angewiesen auf hinreichende zuleitende Beratungs- und Informationsangebote. Die Akteure im Themenforum weisen darauf hin, dass die Funktionalität von Informationsangeboten regelmäßig überprüft werden sollte. Ferner wird empfohlen, die Kapazitäten für tele-

fonische Beratung wie die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ weiter auszubauen.

- **Management der Schnittstellen:** Beim Aufbau neuer zentraler Strukturen für die Bündelung der Kompetenzen bedarf es an den Schnittstellen zu Informationsangeboten, Beraterinnen und Beratern und zuständigen Stellen verlässlicher Verabredungen zur Verteilung der Rollen und Aufgaben.
- **Einwanderungskette:** Insbesondere für die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) sollten auch relevante Akteure im Ausland einbezogen werden. So ist über das DIHK-Projekt „Pro Recognition“ eine enge Zusammenarbeit der ZSBA mit den Auslandshandelskammern (AHKs) vorgesehen.
- **Personal:** Die neuen Strukturen zur Bündelung von Kompetenzen werden dann ihre vollen Möglichkeiten entfalten, wenn in den zuständigen Stellen bei Ländern und Kammern sowie in der ZAB eine ausreichende Personalausstattung bereitgestellt wird. Dies gilt insbesondere, da im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung eine steigende Nachfrage nach Anerkennungsverfahren erwartet wird.

Wege zur vollen Gleichwertigkeit ausbauen und beschleunigen – durch verzahnte Prozesse und neue Zugänge in die Betriebe

Werden beim Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen Qualifikation und dem deutschen Referenzberuf festgestellt, können bzw. müssen diese für eine vollumfängliche Anerkennung ausgeglichen werden. Die auszugleichenden Unterschiede können je nach Verfahren und erworbenem Berufsabschluss variieren. Dementsprechend heterogen sind die daraus abzuleitenden Qualifizierungsbedarfe.

Im IQ-Förderprogramm wird seit 2015 der Aufbau eines breiten Angebots an modellhaften Qualifizierungsmaßnahmen zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit und Brückenmaßnahmen gefördert. Davon profitierten zwischen 2015 und 2018 bereits über 16.200 Teilnehmende in rund 210 Qualifizierungsprojekten. Künftig wird im Kontext der Anerkennung der Qualifizierungsbedarf weiter steigen. Dies ergibt sich angesichts der wachsenden Zahl von Bescheiden mit Auflagen bzw. einer teilweisen Gleichwertigkeit sowie durch die neuen Regelungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Kernvorhaben 4: Prozesskette zur Einwanderung

Die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe GmbH (DeFa), die mit Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im Rahmen der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP) eingerichtet wurde, soll die private Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland unter einem Dach bündeln. Im Fokus der Aktivitäten der DeFa steht die Übernahme der Anträge im beschleunigten Fachkräfteverfahren auf Einreise, Berufsankennung, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Die DeFa arbeitet nicht gewinnorientiert, ist neutral im Wettbewerb und steht allen Anbietern offen. Dieses wird zunächst in Schwerpunktländern, u. a. auf den Philippinen und in Mexiko, erprobt. Durch Bündelung und Aufbereitung der Anträge entlastet die DeFa die Behörden. Wichtige Aspekte sind auch die Unterstützung beim Finden einer passgenauen Qualifizierungsmaßnahme und bei der Umsetzung von integrationsfördernden Maßnahmen durch das Deutsche Kompetenzzentrum für internationale Fachkräfte in den Gesundheits- und Pflegeberufen (DKF), das beim Kuratorium Deutsche Altershilfe eingerichtet wurde. Das DKF entwickelt zudem ein bundesweit einheitliches Zertifizierungsverfahren für private Anwerber, um gute Vermittlung nach Deutschland zu gewährleisten.

Für die Integration der Fachkräfte spielen die interkulturelle Öffnung von Arbeitgebern, ein geeignetes Diversity Management und interkulturelles Konfliktmanagement eine wichtige Rolle. Das DKF unterstützt die aufnehmenden Gesundheitseinrichtungen mit einem online zur Verfügung gestellten Werkzeugkasten mit integrationsfördernden Maßnahmen. Dies soll zu einem dauerhaften Bleiben der Fachkräfte beitragen. Im NAP-I-Prozess wurde deutlich, dass Migrantenorganisationen hier einen wichtigen Beitrag leisten und ggf. dabei unterstützen können, geeignete Mentoren zur Verfügung zu stellen.



PLATTFORM 3:

Anpassungsmaßnahmen in die Betriebe bringen

Für die Berufsanerkennung wurde bereits ein breites Qualifizierungsangebot entwickelt, die Bereitstellung bleibt aber wegen der Heterogenität der Qualifizierungsbedarfe eine Herausforderung. Oft werden individuelle Lösungen gebraucht. Auch Betriebe müssen dabei begleitet werden:

- Hier bieten die **Betriebslotsen des Projekts „Unternehmen Berufsanerkennung“** (Handwerk) eine Unterstützung. Sie sollen Betriebe individuell beraten und diese durch kontinuierliche Information und Begleitung gezielt in die Lage versetzen, die Berufsanerkennung und insbesondere auch Anpassungsqualifizierungen in der betrieblichen Praxis zu verankern. Mit einem Werkzeugkasten und Leitfaden für Betriebe wird die Durchführung von Anpassungsqualifizierung zusätzlich gefördert.
- Gerade der Übergang vom Bescheid zur Qualifizierungsmaßnahme muss möglichst unkompliziert gestaltet werden. Eine **enge Kooperation** zwischen zuständiger Stelle und Qualifizierungsanbieter ist ein Erfolgsfaktor. Dies zeigt sich z. B. bei **Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)** als Qualifizierungsanbieter mit einer engen Kooperation mit der zuständigen Stelle für Pflegeberufe.

- **Flexible Formate:** Eingerichtet werden sollten mehr Qualifizierungsformate, die in Teilzeit sowie berufsbegleitend absolviert werden können. Hiermit würden Hemmnisse im Anerkennungsverfahren insbesondere für Frauen sowie Berufstätige abgebaut. Auch sollten digitale Angebote für kleinere Berufe oder schlecht angebundene Regionen ausgebaut werden.
- **Anschlussfähige Bescheide:** Es sollte ein noch besserer Informationsfluss beim Übergang zwischen zuständiger Stelle und Beratungsstelle sichergestellt werden. Aus den Bescheiden sollten Anpassungsmaßnahmen klar abgeleitet werden können. In NRW sind z. B. Beispiel Bescheide und Qualifizierungsangebote in Gesundheitsberufen modular gestaltet, um passgenaue Qualifizierungen zu ermöglichen.
- **Qualifizierungsbegleitung:** Die gute Praxis einer individuellen Begleitung bei der Aufnahme und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen im Förderprogramm IQ sollte bundesweit ausgeweitet und verstärkt angeboten werden. Hier können auch im Sinne eines Fall-Managements insgesamt wichtige Strukturen für die Stärkung von Weiterbildungsaktivitäten auf- bzw. ausgebaut werden.
- **Offenes Regelsystem:** Derzeit werden IQ-Qualifizierungen schrittweise in das Regelsystem überführt. Entsprechende Maßnahmen werden dadurch für Personen mit einem Bildungsgutschein sowie für Selbstzahler zugänglich und verstetigt.
- **Förderinstrumente ausbauen:** Der Förderumfang bei etablierten Angeboten wie dem Anerkennungszuschuss des Bundes oder den Instrumenten auf Landesebene sollte weiterentwickelt werden. So wird von den Akteuren im Themenforum auf eine Förderlücke bei der Unterstützung des Lebensunterhalts hingewiesen, insbesondere wenn keine Unterstützung des aktuellen Arbeitgebers erwartet werden kann.

Weitere Handlungsempfehlungen

Der steigenden Nachfrage an Anpassungsmaßnahmen sollte aus Sicht der Akteure durch mehr Transparenz, die Ausweitung der Kapazitäten und durch ein besseres Ineinandergreifen vom Bescheid bis hin zur Qualifizierungsmaßnahme begegnet werden:

- **Transparenz herstellen:** Um Lücken zu identifizieren und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen, sollten vorhandene Qualifizierungsangebote besser auffindbar sein. Die IQ-Fachstelle Beratung und Qualifizierung sowie das Anerkennungsmonitoring im BIBB werden hierzu vorhandene Angebote und Prozessketten vertiefend analysieren.
- **Koordinierte Angebote:** Zur Verbesserung der Verfahrenspraxis wäre nach Meinung der Akteure des Themenforums eine stärkere Kooperation zwischen den Bundesländern wünschenswert, um z. B. einheitlichere Kursangebote zu schaffen.

Ausblick

Anerkennung ist als Transparenz- und Qualitätssicherungsinstrument für ausländische Fachkräfte eine Brücke zu neuen Beschäftigungsperspektiven und für Unternehmen ein Mittel, um qualifiziertes Personal zu finden und zu binden. Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das die Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten für alle beruflich qualifizierten Fachkräfte mit einem anerkannten Abschluss öffnet, gewinnt der Nachweis der Gleichwertigkeit ausländischer Qualifikationen, aber auch die Bereitstellung eines ausreichenden Qualifizierungsangebots noch weiter an Bedeutung.

Öffentliche und private Akteure fördern und unterstützen bereits heute verschiedene Projekte und Ansätze, um das Anerkennungsverfahren noch bekannter zu machen und Herausforderungen und Hürden zu senken. Die Anerkennungsverfahren sollen für die Anerkennungssuchenden schneller, transparenter und einheitlicher werden. Aus dem Austausch im Themenforum „Anerkennung“ haben sich eine ganze Reihe von Anknüpfungspunkten für eine vertiefte Zusammenarbeit insbesondere mit Migrantenorganisationen ergeben. Dabei weisen die Herausforderungen, neuen Ideen und Lösungsansätze über die berufliche Anerkennung hinaus.

Der Austausch im Themenforum „Anerkennung“ zeigt, dass Anerkennung für Fachkräfte aus dem Ausland nicht nur ein formaler Akt der Prüfung ist, sondern dass es dabei auch um die Anerkennung der persönlichen Lebensleistung geht. Berufsankennung ist eine wichtige Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe. Es bedarf aber auch weiterer Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Inte-

gration im Betrieb und in der Gesellschaft. Um qualifizierte Fachkräfte auch langfristig an Deutschland zu binden, ist aus Sicht der Akteure im Themenforum „Anerkennung“ der Ausbau einer Anerkennungskultur und eines begleitenden Integrationsmanagements erforderlich.

Das Thema Anerkennung, aber auch die Perspektiven einer Weiterbildungsförderung rücken nicht zuletzt in Zeiten betrieblicher und gesellschaftlicher Umbruchsituationen immer mehr in den Mittelpunkt. Es ist zu erwarten, dass im Zuge demografischer und technologischer Entwicklungen der Bedarf an einer systematischen Potenzialentwicklung auch von ausländischen Fachkräften weiter steigen wird.

Der Austausch im Themenforum „Anerkennung“ hat die Perspektive erweitert, sowohl hinsichtlich der stärkeren Einbindung aller relevanten Akteure im Anerkennungsprozess als auch hinsichtlich der integrativen Betrachtung der Anerkennung als Teil eines übergreifenden Integrationsmanagements. Das Themenforum „Anerkennung“ steht dabei in Wechselbeziehung zu anderen Themenforen des NAP-I-Prozesses. Anerkennung ist ein Querschnittsthema, das die Zuwanderung, Integration und weitere berufliche Entwicklung von Migrantinnen und Migranten bis hin zu den Voraussetzungen einer Einbürgerung grundlegend betrifft.

Anerkennung kann neue Zugänge und Perspektiven ermöglichen. Hierfür braucht es viele Brückenbauer. Bund, Länder, Wirtschaft und gesellschaftliche Akteure haben eine gemeinsame Verantwortung, damit die Stärken der Berufsankennung noch häufiger und besser zum Tragen kommen.



Am Themenforum beteiligte Akteure

- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Federführung)**
- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Auswärtiges Amt
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
- Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Bundesverband der Freien Berufe
- Bundesverband Griechischer Gemeinden e.V.
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA)
- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI)
- Caritas Frankfurt am Main
- Club Dialog e.V.
- Dachverband der Migrantinnenorganisationen e.V. (DaMigra)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)
- Diakonie Bund
- EXIS Europa e.V.
- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
- Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
- GIZ gGmbH Gesellschaft für Interkulturelles Zusammenleben
- Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- IHK FOSA (Foreign Skills Approval)
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW)
- International Rescue Committee
- IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung
- IQ Fachstelle Einwanderung
- IQ Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung
- Iranische Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD)
- korientation e.V.
- Landesnetzwerk der Migrationsorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.
- Landshuter Netzwerk
- migra e.V.
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
- Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg
- Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt
- MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote mbH
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Polnischer Sozialrat e.V.
- Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
- Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.
- Verband der Landwirtschaftskammern e.V.
- Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine e.V.
- Verbund der sozial-kulturellen Migrationsvereine in Dortmund e.V.
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der KMK (ZAB)
- Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZDH)
- Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

Berichte der Themenforen

4. Bildung und Ausbildung als Grundlage gelingender Integration und Teilhabe

Ausgangslage

Deutschland ist vielfältig. Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu unserer Gesellschaft und prägen sie mit.¹ Gleichberechtigte Teilhabe an und Erfolg in Bildung und Ausbildung sind sowohl notwendige Voraussetzung als auch Bedingung gelingender Integration.

Bund und Länder haben dazu seit mehr als 15 Jahren Maßnahmen und Programme beschlossen und umgesetzt, um für die Bildungs- und Ausbildungsintegration gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Wesentlich war und ist die Beteiligung aller relevanten Bildungsakteure, insbesondere von Migrantenorganisationen. Deutschland war durch diesen Vorlauf in der Lage, auf die Bildungsherausforderungen aufgrund der starken Zuwanderung von Geflüchteten in den Jahren 2015/16 zu reagieren und Erstintegration und Eingliederung zu verknüpfen.

Insgesamt kann eine positive Gesamtentwicklung konstatiert werden: Integration in Bildung und Ausbildung gelingt zunehmend und besser. Zugleich sind weiterhin erhebliche Integrationsbedarfe gegeben.² Diese resul-

tieren aus der demografischen Entwicklung sowie aus nach wie vor vorhandenen Differenzen in Bezug auf die Bildungsbeteiligung, den Bildungserfolg und die Kompetenzentwicklung³ von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Aber auch aus der Verbesserung von Bildungsübergängen, insbesondere in die Ausbildung, sowie der zielgruppenspezifischen Begabtenförderung⁴.

Nachfolgende Kernbefunde weisen exemplarisch auf Handlungsbedarfe hin:

- In den bildungsrelevanten Jahrgängen ist der durchschnittliche Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hoch. Er wächst in jüngeren Kohorten: Bei den 6- bis unter 10-Jährigen beträgt er 37 Prozent, bei den 10- bis unter 15-Jährigen 34 Prozent und bei den 15- bis unter 20-Jährigen 30 Prozent.⁵ Bei den Geflüchteten zeigt sich der große Anteil Jüngerer sogar noch deutlicher: 64 Prozent aller Asylersuchen werden von unter 25-Jährigen gestellt.⁶

- 1 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode vom 12.03.2018, S. 105; Datengrundlage: 25,5 Prozent der in Deutschland lebenden Personen haben einen Migrationshintergrund. Mikrozensus 2018, Statistisches Bundesamt. Nach Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.
- 2 Quellen dieser Befunde sind die seit 2006 kontinuierlich vorgelegten Bund-Länder-Berichte „Bildung in Deutschland“, Ergebnisse der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten empirischen Bildungsforschung sowie die Berichte der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

- 3 Vgl. El-Mafaalani, Aladin: Mythos Bildung. Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft. Köln 2020.
- 4 Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, 2020. Unter: https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport_2020.php (Stand: 28.05.2020).
- 5 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.), Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld: wbv, 2018, S. 26.
- 6 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2018. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg: Silber Druck oHG, 2019, S. 25.

- Die finanzielle, soziale und kulturelle Situation der Familien wirkt sich unmittelbar auf die Kinder aus – Kinder mit Migrationshintergrund leben sehr viel häufiger in Familien, in denen die Eltern einen geringeren Bildungsstand haben, weniger bzw. prekärer erwerbstätig sind und entsprechend über ein geringeres Familieneinkommen verfügen. Von diesen drei Risikofaktoren sind acht Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund und nur zwei Prozent der Kinder ohne Migrationshintergrund betroffen.⁷

Zur Bildungsintegration geflüchteter Kinder und Jugendlicher haben die Länder, der Bund und die Kommunen sowie die Wirtschaft Erhebliches geleistet.⁸

Unabhängig von der Fluchtmigration hat sich in den letzten Jahren der Trend zu einer qualifikationsbezogenen Zuwanderung nach Deutschland deutlich verstärkt: Es kommen immer mehr Menschen nach Deutschland, um hier zu studieren und zu arbeiten. Fast 50.000 ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiteten 2018 an deutschen Hochschulen; 300.000 Studierende aus dem Ausland waren an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Deutschland ist für international mobile Studierende inzwischen das weltweit beliebteste nicht englischsprachige Gastland.⁹ Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) wurde die Möglichkeit eröffnet, dass Jugendliche und junge Erwachsene aus Drittstaaten in Deutschland einen beruflichen Ausbildungsplatz suchen und eine duale Berufsausbildung aufnehmen können.

7 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: 12. Bericht der Beauftragten – Wichtige Zahlen auf einen Blick <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/72490/1702326/3933a9bae7cac-306cbebc6814c3b4515/lagebericht-12-ueberblick-data.pdf> (gesehen am 25.05.2020).

8 Unter den differenzierten Analysen wird beispielhaft auf das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2016 geförderte Projekt „ReGES – Refugees in the German Educational System“ verwiesen.

9 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht 2018.

Maßnahmen des Bundes und der Länder im Bereich Bildung und Ausbildung

Wesentliche Voraussetzungen an gelingender Bildungsintegration liegen in den erheblichen Steigerungen der Ausgaben für Bildung in den letzten Jahren: von 185 Millionen Euro in 2013 auf 207 Millionen Euro im Jahr in 2017.¹⁰ Das hat positive Auswirkungen: Mehr Kinder mit Migrationshintergrund befinden sich in einer Kindertagesbetreuung¹¹, der Anteil ausländischer Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss ist gesunken, derjenigen mit mittlerem Schulabschluss bzw. mit einer Hochschulzugangsberechtigung ist gestiegen.¹² Der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen.¹³

Der **Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf** ist gerade für Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund oftmals eine besondere Herausforderung – vor allem wenn sie neu zugewandert sind und/oder aus bildungsbenachteiligten Lebensverhältnissen kommen¹⁴.

Um hier bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten, werden in der Initiative „**Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss**“

10 Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bildung und Forschung in Zahlen 2019. Ausgewählte Fakten aus dem Daten-Portal des BMBF, 2019.

11 Dies gilt insbesondere für die unter 3-Jährigen, bei denen die Betreuungsquote zwischen 2013 und 2015 von 17 Prozent auf 22 Prozent angestiegen ist. Seit 2015 ist jedoch ein Rückgang der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Im Jahr 2018 befanden sich 20 Prozent der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund in einer Kita-Betreuung. Die 3- bis 6-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund befanden sich hingegen im Jahr 2013 zu 85 Prozent in Kita-Betreuung, nach einem Anstieg auf 90 Prozent im Jahr 2015 sank die Quote auf 82 Prozent im Jahr 2018 (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Bewegte Zeiten. Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019, 2019, S. 104).

12 Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (Hrsg.): Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019. Berichtsjahre 2015–2017, 2019, S. 64.

13 Es gibt aufgrund methodischer Unterschiede Angaben zwischen 17 und 26 Prozent. Siehe Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH: Allein durch den Hochschuldschungel. Hürden zum Studienerfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund. Berlin: Königsdruck Printmedien und digitale Dienste GmbH, 2017.; Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S. & Poskowsky, J. (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), S. 34. Hochschulen erheben die Daten nicht.

14 Vgl. auch die Studie der OECD: Dream Jobs? Teenagers' Career Aspirations and the Future of Work, 2020.

(Initiative Bildungsketten) von Bund und Ländern junge Menschen frühzeitig auf ihre Berufs- oder Studienwahl vorbereitet und – wo nötig – bis zum Ausbildungsabschluss begleitet. Schülerinnen und Schüler erhalten mithilfe einer Potenzialanalyse eine gezielte Rückmeldung über ihre Stärken und können sich so motiviert und gezielt mit ihrer Zukunft beschäftigen. In Werkstatt-Tagen lernen sie darüber hinaus ganz praktisch verschiedene Berufsfelder kennen. Zudem wurden die Berufseinstiegsbegleitung bundesweit an rund 3.000 Haupt- und Förderschulen verstetigt. Auch können Jugendliche, die Unterstützung während der Ausbildung benötigen, durch ehrenamtliche Seniorexpertinnen und -experten im Rahmen der Initiative „**Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen**“ (VerA) begleitet werden. Diese erfolgreichen Instrumente stehen auch Geflüchteten zur Verfügung.

Weiterhin werden mit dem Programm „**Berufsorientierung für Flüchtlinge**“ (BOF) seit 2016 junge Geflüchtete und Zugewanderte, die nicht mehr schulpflichtig sind, durch intensive Sprachvermittlung, fachliche Berufsorientierung und Berufsvorbereitung auf ihrem Weg in eine Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung unterstützt. BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten, Praxisräumen und Betrieben statt. Die bundesweite, regionale und thematische Vernetzung der BOF-Träger mit anderen Akteuren und Initiativen für Geflüchtete funktioniert in der Praxis sehr gut und trägt entscheidend zur Qualität der Integrationsprozesse bei. Das BOF-Programm wird bis Ende 2021 verlängert.

Seit 2015 setzt der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) mit Finanzierung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ein umfangreiches **Maßnahmenpaket zur Integration studierwilliger und -fähiger Geflüchteter**¹⁵ an deutschen Hochschulen um. Basierend auf einem Vier-Phasen-Modell (1. Diagnostik und Beratung, 2. Vorbereitung, 3. Studium und 4. Karriere) haben die rund 200 beteiligten Hochschulen und Studienkollegs passgenaue Fördermaßnahmen entwickelt. Die Programme werden durch ein regelmäßiges Monitoring begleitet. Fast 60 Prozent der teilnehmenden Hochschulen geben an, dass die Förderung zu einem „Innovations-schub“ an ihren Institutionen geführt hat. Als zusätzliche ausländische Studierende tragen Geflüchtete dazu bei, den Campus weiter zu internationalisieren und kulturelle, sprachliche und akademische Impulse einzubringen.

Laut Statistischem Bundesamt waren im Wintersemester 2018/19 bereits über 31.000 Studierende mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus den acht häufigsten Asylherkunftsstaaten in ein reguläres Fachstudium an einer deutschen Hochschule eingeschrieben. Dies zeigt, dass etwaige Barrieren für den Hochschulzugang abgebaut und studierfähige Geflüchtete erfolgreich auf ein Studium in Deutschland vorbereitet werden konnten.

Auch seitens der Länder bzw. Hochschulen gibt es vielfältige Aktivitäten, um Geflüchteten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen. In einem ersten wichtigen Schritt haben sich die Länder mit Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom Dezember 2015 auf ein gemeinsames Vorgehen in Fällen verständigt, in denen eine Studienbewerberin bzw. ein Studienbewerber fluchtbedingt eine im Heimatland erworbene Hochschulzugangsberechtigung nicht oder nur unvollständig mit Dokumenten nachweisen kann. Ein weiterer Beschluss der KMK aus dem Jahr 2016 beleuchtet Möglichkeiten, die für die Immatrikulation fälligen Kosten zu reduzieren. Parallel wurden diverse Maßnahmen in den Ländern bzw. an den Hochschulen ergriffen, z.B. die Bereitstellung von Mitteln für Stipendien oder zahlreiche Programme und Initiativen einzelner Hochschulen bzw. Länder zur Beratung und Orientierung, zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium, zum Spracherwerb und zur Erleichterung des Hochschulzugangs.

Die Handreichung „Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen“¹⁶ gibt Antworten auf die wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit der Integration von Geflüchteten in die Hochschulen. Sie richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hochschulen und Studentenwerken.

Das **BAföG** (Bundesausbildungsförderungsgesetz) ist Garant dafür, dass die wirtschaftliche Situation der Eltern nicht darüber entscheidet, ob Schülerinnen, Schüler und Studierende eine Ausbildung oder ein Studium ergreifen können, die bzw. das ihren Interessen und Neigungen entspricht. Die Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge wurden deutlich erhöht und die Förderbedingungen weiter verbessert. Die finanzielle Unterstützung wird sowohl für deutsche Staatsangehörige als auch unter bestimmten Voraussetzungen für EU-Ausländer, Zugewanderte oder Geflüchtete gewährt, abhängig vom jeweiligen Aufenthaltsrechtlichen Status.

15 Gemeint sind sprachlich wie fachlich hinreichend vorbereitete Geflüchtete.

16 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen. Eine Handreichung für Hochschulen und Studentenwerke. Nürnberg: Silber Druck oHG, 2016.

Da insbesondere die Kommunen durch die Aufnahme von Geflüchteten seit Mitte 2015 vor neuen Herausforderungen stehen, werden im Rahmen der Förderung für die **„Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“** Koordinatorinnen und Koordinatoren vom Bildungsministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert, die dazu beitragen, die kommunalen Akteure im Bereich „Integration und Bildung“ und deren Aktivitäten besser zu vernetzen. Kreisfreie Städte und Landkreise erhalten die Finanzierung von bis zu drei Personalstellen zur Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Diese sind an strategischer Stelle in der Kommunalverwaltung angesiedelt und erfüllen eine Schnittstellenfunktion, indem sie Bildungsakteure (Volkshochschulen, Kindertagesstätten, Berufskammern, Bundesagentur für Arbeit (BA), Jobcenter, Jugendhilfe, Schulamt etc.) zusammenbringen. Dadurch haben sie den Überblick, welche Bildungsangebote es vor Ort gibt und welche fehlen, oder können Impulse für Angebote der kulturellen Bildung und des interkulturellen Austauschs geben. Zivilgesellschaftliche Initiativen – wie der lokal aktiven Stiftungen, der Vereine, der Migrantenorganisationen und weiterer ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger – werden systematisch eingebunden und Beratungs- und Weiterbildungsangebote zur besseren Ein- und Anbindung von Neuzugewanderten in das kommunale Bildungssystem werden angeboten. Durch diese kommunale Steuerung wird das Zusammenspiel der lokalen Bildungsakteure deutlich verbessert. Das Förderprogramm ist eingebettet in die bis Ende 2022 angelegte Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement. Insoweit steht mit neun Transferagenturen auch über die jeweilige Förderlaufzeit hinaus weiterhin ein bundesweites Netzwerk an 14 Standorten zur Verfügung, das entsprechend interessierte Kommunen erreichen und zielgenau beraten kann.

Zielbestimmung

Bund und Länder setzen auf Kontinuität und Innovation durch evidenzbasierten Ergebnistransfer. Analysen weisen übereinstimmend darauf hin, dass über alle Bildungsetappen hinweg weitere Anstrengungen sowie konkrete Zielstellungen und Handlungsfelder notwendig sind. Bei den Bildungserfolgen gibt es immer noch große Unterschiede je nach sozialer Herkunft der Kinder und Jugendlichen, Bildungsaspiration der Eltern und der konkreten Situation vor Ort: Im Vergleich zu ihren deutschen Mitschülern verließen ausländische Schülerinnen und Schüler¹⁷ 2017

17 In den Themenfeldern Schule, Ausbildung und Studium erfassen die meisten Statistiken lediglich die Staatsangehörigkeit und nicht den evtl. vorhandenen Migrationshintergrund.

mehr als drei Mal so häufig die allgemeinbildende Schule ohne einen Abschluss (19 Prozent gegenüber 5,3 Prozent) und erreichten die allgemeine Hochschulreife nur halb so oft (18 Prozent gegenüber 36 Prozent)¹⁸.

Die PISA-Studie 2018 belegt, dass nicht nur der Zuwanderungshintergrund¹⁹, sondern auch die zu Hause gesprochene Sprache Einfluss auf die Lesekompetenz von Jugendlichen hat. Laut PISA²⁰ kann bis zu einem Fünftel der Schülerschaft nicht ausreichend lesen und schreiben, um dem Unterricht zu folgen. Sprachliche Kompetenzen sind jedoch eine wesentliche Voraussetzung für schulischen Erfolg. Es gilt das Muster, dass Jugendliche der ersten Zuwanderergeneration die geringsten Kompetenzwerte im Lesen erreichen – über die Hälfte von ihnen hat nur eingeschränkte Lesekompetenzen –, gefolgt von Jugendlichen der zweiten Generation und Jugendlichen mit einem im Ausland geborenen Elternteil. Der Abstand zwischen Jugendlichen ohne Zuwanderungshintergrund und im Ausland geborenen Jugendlichen im Bereich Lesen hat sich seit 2009 deutlich vergrößert (von 53 auf 108 Punkte), während der Abstand zur zweiten Generation konstant geblieben ist (46 bzw. 43 Punkte).²¹ Wie die aktuelle internationale Studie ICILS 2018 zeigt, gilt dieses Muster auch im Bereich der digitalen Kompetenzen.²² Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche sind damit Spracherwerb und der kompetente Umgang mit digitalen Medien ein zentraler Faktor für eine selbstbestimmte und verantwortungsvolle Teilhabe an der Gesellschaft.

18 Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (Hrsg.): Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019. Berichtsjahre 2015–2017, 2019, S. 64.

19 Zur Definition des Zuwanderungsstatus wird in der PISA-Studie 2018 das Geburtsland der Jugendlichen und ihrer Eltern herangezogen.

20 Kristina Reiss, Mirjam Weis, Eckhard Klieme, Olaf Köller (Hrsg.): Grundbildung im internationalen Vergleich, Münster: Waxmann Verlag GmbH, 2019.

21 Ebd.

22 Birgit Eickelmann, Wilfried Bos, Julia Gerick, Frank Goldhammer, Heike Schaumburg, Knut Schwippert, Martin Senkbeil, Jan Vahrenhold (Hrsg.): ICILS 2018 # Deutschland. Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking. Münster: Waxmann Verlag GmbH, 2019, S. 347 f.



In der beruflichen Bildung sind Jugendliche mit Migrationshintergrund – unbeschadet positiver Entwicklungen bei Geflüchteten – nach wie vor unterrepräsentiert: Insgesamt lag bei Menschen mit eigener Migrationserfahrung im Alter zwischen 20 und 34 Jahren der Anteil derjenigen ohne beruflichen Bildungsabschluss im Jahr 2017 mit 32 Prozent ungefähr 3-mal so hoch wie in der gleichaltrigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.²³ Auch finden junge Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund – trotz eines erheblichen Fachkräfte- und Nachwuchsmangels, insbesondere im Handwerk – deutlich weniger Zugang zu ihren Wunschberufen und landen häufiger in Berufen mit schlechteren Ausbildungsbedingungen.²⁴ Im Durchschnitt wurden im Jahr 2017 die Ausbildungsverträge bei 34 Prozent der Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit vorzeitig gelöst, während es bei jenen mit deutscher Staatsangehörigkeit nur 25 Prozent waren.²⁵

Im Einzelnen ergeben sich aus den Erörterungen des Themenforums folgende Zielsetzungen:

23 Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2019. Frankfurt am Main: Druck und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, 2019, S. 47.

24 Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, 2019, S. 327.

25 Ebd. S. 162.

Spracherwerb stärken

Für die schulische Integration und die Sprachförderung von schulpflichtigen jungen Geflüchteten haben die dafür zuständigen Länder kohärente Konzepte, die auf die konkreten Gegebenheiten vor Ort abgestimmt sind. Bei der Organisation der Beschulung wird dabei nicht zwischen Geflüchteten und anderen zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse unterschieden. Neben der Integration in den Regelunterricht hat die durchgängige Sprachförderung in allen Fächern für die Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern eine besondere Bedeutung. Unterstützt durch länderübergreifende Maßnahmen wie „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FörMig) haben die Länder eine Vielzahl von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur durchgängigen Sprachförderung realisiert. Ein Element zur sprachlichen Erstintegration ist die Einführung des „Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz“ (DSD) in mehreren Ländern. Das DSD stellt gewissermaßen ein bundeseinheitliches Sprachzertifikat der Länder dar.

Ziel der gemeinsamen **Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS)** ist es, Fach- und Lehrkräfte mit Konzepten zur Sprachbildung in Kitas und Schulen fortzubilden und zu unterstützen. Zudem werden die vielfältigen Angebote der Länder zu Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung in Bezug auf die Qualität ihrer Umsetzung und auf ihre Wirksamkeit wissenschaftlich untersucht und weiterentwickelt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den sprachlichen Kompetenzen, die Kinder und Jugendliche brauchen, um am Kindergartenalltag und am Unterricht erfolgreich teilnehmen und ihren weiteren Bildungsweg meistern zu können.

Wertevermittlung über kulturelle und Demokratiebildung in der Zivilgesellschaft vertiefen

Die Relevanz von zielgruppenspezifischen Vorbildern ist insbesondere für Jugendliche und Kinder mit Migrationshintergrund sehr hoch und zeigt ebenfalls, dass der strategische Ansatz von Kontinuität im Wandel greift. Hier setzt das Programm **„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“** an – mit außerschulischen Maßnahmen der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche, viele davon mit Migrationshintergrund, als deutschlandweit größtes Förderprogramm der kulturellen Bildung. Ziel ist die Vernetzung unterschiedlicher Bildungsakteure innerhalb von Kommunen oder Kreisen. Damit werden auch Impulse für die moderne Schule von heute gegeben, da die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Akteuren gefördert wird. Außerdem werden durch das Programm zivilgesellschaftliche Akteure und das Ehrenamt gestärkt und eine breite Bürgerbewegung für gute Bildung im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Zukunft der jungen Generation gefördert.

Lehrkräfte stärken

Mit der **„Qualitätsoffensive Lehrerbildung“** unterstützen Bund und Länder die Hochschulen seit 2015 dabei, die Lehramtsausbildung zu reformieren und Lehrkräfte für gesellschaftliche Heterogenität zu sensibilisieren, damit sie den oftmals sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerschaft gerecht werden können. Dafür wird die pädagogische Praxis stärker als bisher in die Lehramtsausbildung einbezogen; Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften werden enger miteinander verzahnt. Davon profitieren Unterricht und Schule, die Lehrkräfte und natürlich die Lernenden.

Die Auslandsmobilität deutscher Lehramtsstudierender ist bislang unterdurchschnittlich. Daher fördert der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) im BMBF-finanzierten Programm **„Lehramt.International“** seit 2019 interkulturelle Kenntnisse und Erfahrungen von Lehramtsstudierenden, damit sie den steigenden Anforderungen im Umgang mit kultureller Heterogenität im Klassenzimmer besser gerecht werden können. Finanziert werden sowohl Stipendien für lehramtsspezifische Auslandsaufenthalte ab einem Monat als auch Hochschulprojekte zur Internationalisierung der Lehramtsstudiengänge. Durch Studien und Analysen soll das Programm Erkenntnisse zu Hürden, Lösungsansätzen und Mehrwert der Internationalisierung im Lehramt generieren. Diese werden auch genutzt, um den Dialog zwischen Studierenden, Hochschulen und Politik anzuregen und Konzepte zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Brennpunktschulen unterstützen

Ziel der 2019 vereinbarten Bund-Länder-Initiative **„Schule macht stark“** ist es, Schulen in sozial schwierigen Lagen (sogenannte Brennpunktschulen) dabei zu unterstützen, die Bildungschancen von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern – darunter auch oft Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund – zu verbessern. Dafür soll in der ersten Phase (2021–2025) ein interdisziplinärer Forschungsverbund bundesweit insgesamt 200 Schulen in benachteiligten sozialen Lagen praxisnah unterstützen, ihre besonderen Herausforderungen zu meistern. Die Forschenden identifizieren dabei gemeinsam mit den Schulen vorhandene Potenziale sowie Bedarfe in der Schul- und Unterrichtsentwicklung, entwickeln Strategien und Konzepte (weiter) und erproben sie in der Praxis. Die teilnehmenden Schulen werden außerdem wissenschaftlich bei ihrer Vernetzung im Sozialraum unterstützt. Die zweite Phase dient dem Transfer der Ergebnisse an weitere Schulen.

Berufliche Ausbildung stärken

Ausbildung, Qualifizierung und die Einmündung in den Arbeitsmarkt sind zentral für eine erfolgreiche Integration. Um die berufliche Ausbildung in Deutschland zu stärken, haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit, der Länder sowie der Wirtschaft und Gewerkschaften die **„Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019–2021“** beschlossen. Ziele sind u. a. mehr Jugendliche für die duale Ausbildung zu begeistern, Aufstiegschancen zu verbessern und gleiches Ansehen für die berufliche und akademische Bildung herzustellen. Die Allianz-Partner setzen sich zudem dafür ein, dass sich sowohl noch mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund als auch Geflüchtete für einen Ausbildungsberuf entscheiden.

Anzahl von internationalen Hochschulabsolventinnen und -absolventen steigern

Die Zahl internationaler Hochschulabsolventinnen und -absolventen hat sich in den vergangenen 20 Jahren zwar auf fast 44.000 (2018) verfünffacht. Dennoch liegen die Abbruchquoten internationaler Studierender immer noch signifikant über jenen ihrer deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen. Ziel muss es sein, ihren Studienerfolg zu erhöhen und sie noch stärker für einen anschließenden Verbleib in Deutschland zu gewinnen. Denn gut ausgebildete Fachkräfte sind ein Gewinn für die deutsche Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Handlungsschwerpunkte

Bund und Länder arbeiten gemeinsam entlang ihrer jeweiligen Verantwortung an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu werden erfolgreiche Maßnahmen und Instrumente erprobt, in die Fläche gebracht und weiterentwickelt. Als bedeutsam hat sich im Themenforum „Bildung und Ausbildung“ die Entwicklung neuer Synergien im Dialog ergeben.

Im Ergebnis sind die nachfolgenden Kernvorhaben gemeinsam entwickelt, erörtert und präzisiert worden. Ergänzt wird ihre Darstellung über sogenannte Plattformen, über die beispielhaft auf anschlussfähige thematische Vorhaben der Länder, Kommunen, nicht staatlichen Akteure und Migrantenorganisationen verwiesen wird:

Kernvorhaben

Kernvorhaben 1: Transferphase der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ – „BiSS-Transfer“

Bund und Länder setzen die Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ fort und tragen die Ergebnisse aus der ersten Programmphase in die Fläche („BiSS-Transfer“). Das Ziel ist, die Ergebnisse bis 2025 an rund 2.700 allgemeinbildenden Schulen (ca. zehn Prozent aller Grundschulen und Schulen in der Sekundarstufe I) in Deutschland umzusetzen. Denn das Beherrschen der Sprache – und zwar mündlich wie schriftlich – ist der Schlüssel zu Bildung, Schulerfolg und damit auch zu gesellschaftlicher Teilhabe.

Zusätzlich unterstützt BiSS die pädagogischen Fachkräfte in Kitas und Schulen bei ihrer Arbeit mit Online-Fortbildungen, Publikationen zu konkreten Methoden und einer Datenbank. Anders als bisher ist die wissenschaftliche Begleitung nicht in Einzelprojekten organisiert. Stattdessen entsteht ein Forschungsnetzwerk, in dem die gesamte

Wirkungskette vom Konzept über die Lehrkraft bis zur einzelnen Schülerin bzw. zum einzelnen Schüler untersucht wird, um festzustellen, unter welchen Bedingungen ausgewählte Diagnostik- und Fördermaßnahmen in der Praxis am besten wirken. Dabei übernimmt das bisherige BiSS-Trägerkonsortium weiterhin die Gesamtkoordination und wissenschaftliche Ausgestaltung.

Kernvorhaben 2: Neue Förderperiode der Bund-Länder-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ – Bildungsketten

Um den Fachkräftenachwuchs zu sichern und alle Potenziale der jungen Menschen – insbesondere auch mit Migrationshintergrund – beim Übergang von der Schule in den Beruf noch besser zu aktivieren, ist es das gemeinsame Ziel des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und der Länder, die erfolgreiche Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ unter Beteiligung aller Länder fortzusetzen, weiterzuentwickeln und auszubauen. Dazu schreiben die beteiligten Akteure ihre Vereinbarungen für eine weitere Bildungsketten-Periode von 2021 bis 2026 fort und entwickeln neue inhaltliche Perspektiven für die Zusammenarbeit: Optimierung des Übergangsbereichs zwischen Schule und Berufsausbildung, individuelle Begleitung von Jugendlichen mit Förderbedarf, Auf- und Ausbau der beruflichen Orientierung an Gymnasien. Eines der zentralen Handlungsfelder ist die Integration von Personen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beruf. Dafür werden bestehende Angebote für Neuzugewanderte auf Bundes- und Landesebene weiter systematisiert und verzahnt. Hierzu gehören Angebote zur beruflichen Orientierung wie das Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ (BOF) ebenso wie die Unterstützung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund durch die „Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration“ (KAUSA). Besonderes Augenmerk wird außerdem auf die Bedarfe neu zugewanderter Frauen gelegt.

PLATTFORM 1:

„2P | Potenzial & Perspektive“

Das Verfahren „2P | Potenzial & Perspektive“ ist ein webbasiertes Verfahren zur Erfassung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen (Fähigkeiten) sowie bildungsbiografischer Informationen, das für neu zugewanderte Jugendliche im Alter von 10 bis 20 Jahren im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ entwickelt wurde. Denn Voraussetzung für ihre schulische und berufliche Integration ist, dass die Lehrkräfte effektiv, gezielt und ressourcenschonend zu einer Einschätzung der fachlichen und überfachlichen Potenziale der Jugendlichen kommen, um an diese im Unterricht und mit vorbereitenden Maßnahmen anknüpfen zu können. Ebenso ermöglicht das Verfahren, den jungen Zugewanderten möglichst passgenau ihre Perspektiven aufzuzeigen.

Die Analyse besteht aus sieben Bausteinen (z. B. kognitive Basiskompetenz, Lernstand Deutsch, berufliche Orientierung etc.), die unabhängig voneinander eingesetzt werden können. 2P ist bundesweit das erste Diagnose-Instrument im schulischen Bereich, das kultursensibel und mit spracharmen Aufgabenstellungen arbeitet und den Entwicklungsprozess der Jugendlichen dauerhaft sichtbar macht – auch bei Umzug oder Wechsel der Schule.

Kernvorhaben 3: Fortsetzung der DAAD-Hochschulprogramme für Flüchtlinge

Das BMBF wird die erfolgreiche Förderung der Integration studierwilliger und -fähiger Geflüchteter an deutschen Hochschulen bis Ende 2021 in modifizierter und erweiterter Form fortsetzen:

Für Flüchtlinge werden weiterhin **Testverfahren kostenfrei** angeboten, insbesondere der Test für ausländische Studierende (TestAS). Dieser bietet Hochschulen und studierwilligen Flüchtlingen einen individuellen Studierfähigkeitstest, vor allem, wenn Zeugnisse fehlen. Eine präzise Einstufung der Sprachkenntnisse wird über standardisierte Online-Tests (onSET-Deutsch und onSET-English) gewährleistet. Auch die Entgelte der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e. V. (uni-assist), die die Vollständigkeit von Bewerbungsunterlagen und formale Studienvoraussetzungen prüft, können erstattet werden.

Das Programm „**Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium**“ (**Integra**) bietet Geflüchteten, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, die Möglichkeit, sich durch sprachliche und fachlich-propädeutische Kurse auf ein Studium an einer deutschen Hochschule vorzubereiten. Studienbegleitende Kurse und Workshops sollen ihren Studienerfolg sicherstellen und frühzeitig auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereiten. Die studienbegleitenden Angebote wurden für weitere internationale Studierende geöffnet.



Studentische Initiativen decken im Rahmen des Programms „Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“, den Beratungs- und Betreuungsbedarf von Flüchtlingen durch enge persönliche Kontakte. Dieser ist signifikant höher als bei anderen internationalen Studierenden und umfasst auch soziale, rechtliche und alltagspraktische Fragen.

PLATTFORM 2:

„Studium hoch E – Integration durch Engagement“

Im Mittelpunkt des durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) geförderten Projektes steht die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von internationalen Studierenden und Studierenden mit Migrationshintergrund. Das Transferprojekt wird in den Jahren 2019–2021 durch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) an drei Hochschulstandorten in Deutschland durchgeführt und baut auf den Erkenntnissen des Vorprojekts „Students meet society“ (2016–2019) auf. Im Mittelpunkt des Projekts steht die Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit von universitären Stellen, Freiwilligenagenturen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort und die zielgruppenspezifische Vermittlung der Studierenden in Engagementstellen vor Ort.

Das 2020 neu startende Programm zur „Förderung der bildungsadäquaten Integration geflüchteter Akademiker in den deutschen Arbeitsmarkt“ (PROFI) richtet sich an hoch qualifizierte Geflüchtete, die in ihrem Heimatland bereits einen Studienabschluss erworben haben, aber keine bzw. keine bildungsadäquate Beschäftigung in Deutschland finden. Die Teilnehmenden sollen im Rahmen von modularen akademischen Qualifizierungsprogrammen nicht nur Fachlücken schließen, sondern sie erhalten darüber hinaus auch eine individuell zugeschnittene Beratung und Vorbereitung auf den deutschen Arbeitsmarkt.

Kernvorhaben 4: Neues Dialogformat auf Bundesebene „Integration durch Bildung“

Im Rahmen des Entwicklungsprozesses zum NAP-I trafen viele Akteure zum ersten Mal aufeinander, neue Kontakte wurden geknüpft und gemeinsame Projektideen geboren.

Diese Effekte haben gezeigt, dass auf Bundesebene ein Dialogformat benötigt wird, in dem Akteure aus Wissenschaft, Praxis, Interessensvertretungen, Migrantenorganisationen und Politik regelmäßig zusammenkommen und sich über gesetzte Themenfelder im Bereich Integration durch Bildung austauschen.

Ein solches Dialogformat für Integration durch Bildung wird auf der Grundlage des NAP-I durch das BMBF geschaffen und etabliert werden. In diesem werden u. a. die im Themenforum „Bildung und Ausbildung“ erarbeiteten Handlungsempfehlungen (s. u.) und andere Vorschläge und Ideen weiter konkretisiert werden.

Handlungsempfehlungen für die zukünftige integrative Bildungsarbeit

Gute Bildung und Ausbildung eröffnen Wege zu einem selbstbestimmten Leben, zu gesellschaftlicher Teilhabe und beruflicher Entwicklung, sie sichert auch Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit – für jeden Einzelnen und für alle zusammen. Im Themenforum wurden dementsprechend gemeinsam mit den Akteuren aus Verbänden, Stiftungen, Nichtregierungs- und Migrantenorganisationen Möglichkeiten zur Optimierung der Rahmenbedingungen für erfolgreiche Arbeit erörtert und Empfehlungen für neue Vorhaben entwickelt. Diese sollen die bereits dargestellten Handlungsschwerpunkte flankieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Themenforums waren sich einig, dass in allen pädagogischen Arbeitsfeldern adäquatere Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit sozialer, kultureller und sprachlicher Heterogenität entwickelt und implementiert werden müssen. Sowohl Neuzugewanderte als auch länger in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund müssen kompetent bei ihren persönlichen Bildungsvorhaben beraten und unterstützt werden.

Im Themenforum „Bildung und Ausbildung“ wurden folgende Vorschläge erarbeitet, die die besonderen Herausforderungen im Kontext der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung aufgreifen. Sie werden in weiterer Folge von Bund und Ländern diskutiert – mit dem Ziel einer Umsetzung in konkrete Maßnahmen unter Berücksichtigung bereits vorhandener Programme.

Empfehlung 1: Elternarbeit als integrative Bildungsarbeit

Um Bildungsprozesse in der Familie wirkungsvoll begleiten und über den Bildungsweg ihrer Kinder sachgerecht entscheiden zu können, benötigen Eltern umfassende Informationen über das Bildungs- und Ausbildungssystem

in Deutschland. Dies stellt viele Familien mit Migrationshintergrund vor eine Herausforderung, speziell dann, wenn die Eltern selbst keine Erfahrungen mit dem deutschen Bildungssystem haben. Auch die Abstimmung mit Lehrkräften und die Teilnahme an Schulveranstaltungen werden durch Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede schwierig bis unmöglich. Hier sollten Lösungen gefunden werden, wie die Zusammenarbeit mit Eltern über alle Bildungsbereiche hinweg ausgebaut und weiterentwickelt werden kann, um Eltern bedarfsgerecht und stärker als bisher zu unterstützen. Wichtig erscheint insbesondere, Eltern direkt und differenziert anzusprechen und einzubinden (sogenannte Komm-Struktur) – und zwar mit niedrigschwiligen, aktivierenden und bedarfsorientierten Formaten. Migranten-(eltern)organisationen, die als Fachvereine- und Verbände seit Jahrzehnten Vor-Ort-Praxis in der Zusammenarbeit mit Eltern haben, spielen dabei eine große Rolle. Wichtig sind in diesem Zusammenhang verlässliche und kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (Elternlotsen-Systeme), die die Eltern beratend begleiten.

Hierfür erscheinen die Etablierung von Standards für gute Elternarbeit und -beteiligung, die Orientierung an Best-Practice-Beispielen und die Steigerung der finanziellen und personellen Ressourcen essenziell. Eine interkulturelle Sensibilisierung von Elternbeiräten und anderen Gremienpartnern ist sinnvoll. Zusätzlich sollten eine Vernetzung mit externen Partnern (Zivilgesellschaft) und die aktive Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund auf lokaler Ebene und im Sozialraum stattfinden. Informations- und Kommunikationsstrategien sollen entwickelt werden, die primär an den Lebenswelten der individuellen „Familienkulturen“ ansetzen – bei gleichzeitiger Wertschätzung und Förderung von Mehrsprachigkeit.

Die Mitwirkung der Eltern auf schulischer und über-schulischer Ebene ist zudem in den Landesverfassungen sowie den Schulgesetzen der Länder geregelt und wird durch vielfältige Maßnahmen in den Ländern unterstützt. In der Empfehlung „Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.10.2018) spricht sich die Kultusministerkonferenz für eine von gegenseitigem Respekt getragene Kooperation von Eltern und Schule aus, um gemeinsam das Anliegen einer breiten Partizipation und Bildungsgerechtigkeit umzusetzen. Im Rahmen der Kultusministerkonferenz stehen die Länder seit vielen Jahren im engen Austausch mit den Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund. Die in diesem Kontext gemeinsam verabschiedeten Empfehlungen können eine Orientierung für die Umsetzung der oben genannten Handlungsempfehlungen bieten.

PLATTFORM 3:

„Strukturelle Stärkung der Elternarbeit und der Elternbildung. Eine bundesweite Professionalisierung von Strukturen der Elternarbeit für eine interkulturelle und aufsuchende politische Bildung der Elternschaft in den Kommunen.“

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert mit Mitteln des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) eine Projektkooperation zur strukturellen Stärkung der interkulturellen Elternarbeit und Elternbildung im Zeitraum von 2019 bis 2021. Die drei Einzelprojekte werden durch den Bundesverband russischsprachiger Eltern (BVRE), dem Bund der Spanischen Elternvereine (Confederación) und der Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland (FÖTED) durchgeführt. Ziel der Projekte ist die Qualifizierung und Aktivierung von Eltern mit Migrationshintergrund, damit sie sich aktiv, selbstbewusst und kompetent für den Bildungserfolg ihrer Kinder einsetzen können. Hierzu werden in deutschlandweiten Veranstaltungen Kenntnisse zum Bildungssystem vermittelt und über Möglichkeiten der Partizipation z. B. in Elternvertretungen informiert. Um die Nachhaltigkeit dieses Ansatzes zu stärken, werden in den Projekten deutschlandweit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet und Elternvereine und Initiativen zur Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit zu Vereinsthemen geschult.

Empfehlung 2: Interkulturelle Kompetenz von pädagogischem Fachpersonal stärken

Die Sensibilisierung gegenüber und der Schutz vor rassistischer Diskriminierung, Gewalt oder anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit sind Querschnittsaufgaben – innerhalb der Bildungsinstitutionen und über alle Bildungsetappen hinweg.

Daher sind vielfaltsorientierte interkulturelle Konzepte und Ansätze in der Bildungsarbeit essenziell. Lehr- und Lernangebote sollten entsprechend so gestaltet sein, dass auch Menschen mit Migrationshintergrund gemäß ihrer Heterogenität und damit verbundenen Bedarfen und Startvoraussetzungen gleichberechtigt teilhaben können. Auch in pädagogischen Settings, wie der Hortbetreuung oder dem Jugendbereich, ist ein Konsens über das Zusammenleben und -arbeiten von großer Bedeutung. Dies schließt den Umgang miteinander, die Offenheit für

Reflexionsprozesse bis hin zu fairen Formen der Konfliktlösung und Vermeidung von Diskriminierung und Alltagsrassismus ein. Schließlich wird der Zusammenhalt in einer Gesellschaft ganz wesentlich durch gemeinsame Werte sowie ein gemeinsames kulturelles Verständnis gefestigt. Der Grundstein hierfür wird bereits in der Kindheit und Jugend gelegt und soll auch von pädagogisch Verantwortlichen entsprechend vorgelebt werden. Dafür müssen Organisationsentwicklungskonzepte, Instrumente und Materialien erprobt, evaluiert, weiterentwickelt und zugänglich gemacht werden (etwa durch Blended Learning).

Dafür käme ein gemeinschaftliches Programm in Betracht, in dem Verbünde aus verschiedenen Einrichtungen des Bildungssystems (Schulen, Kitas, Anbieter von sozial- und freizeitpädagogischen Angeboten) zusammenarbeiten und abgestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der interkulturellen Zusammenarbeit im Bildungssystem sowie zur Befähigung pädagogischer Fachkräfte aufsetzen und erproben. Wissenschaftliche Institute könnten diese Verbünde begleiten und unterstützen. Bei der Entwicklung eines solchen Programms sollten bereits bestehende Ansätze aufgegriffen und vorhandene Erfahrungen nutzbar gemacht werden.

Empfehlung 3: Kultur- und gendersensible Angebote im Bildungsbereich für Mädchen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund schaffen

Frauen mit Migrationshintergrund, die länger in Deutschland leben, sowie ein Großteil der geflüchteten Mädchen und Frauen weisen in erheblichem Maße hohe Bildungsaspirationen auf. Trotz dieser positiven Ausgangssituation haben Mädchen und junge Frauen noch Entwicklungspotenzial in Bezug auf höhere Schulabschlüsse, beim Übergang Schule/Beruf/Arbeitsmarkt sowie später beim Einkommen. Kultur- und gendersensible Konzepte und Hilfsangebote können an dieser Stelle ansetzen, um Hindernisse abzubauen.

Wichtig erscheinen vor allem die Entwicklung und Erprobung von Bildungs-, Beratungs- und Informationsangeboten, um die Selbstbefähigung und -ermächtigung, das Autonomiebewusstsein und die gelebte Gleichberechtigung für den eigenen Bildungs-/Berufsweg zu stärken (Empowerment). Darüber hinaus sollten Maßnahmen entwickelt und erprobt werden, die die Bildungschancen verbessern und sich an Bildungsabschlüssen und individuellen Bildungsbiografien orientieren. Mit Mentoringprogrammen könnten die Übergänge Schule/Ausbildung, Ausbildung/Beruf, Schule/Studium und Studium/Beruf/wissenschaftliche Karriere unterstützt werden, wenn die besonderen Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund berücksichtigt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung gendersensibler interkultureller Fort- und Weiterbildungen für Entscheiderinnen und Entscheider in Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsprozessen hat zudem – unterstützt durch entsprechende Organisationsentwicklungskonzepte – eine große Bedeutung.

Aufbauend sollten Forschungs- und Praxistransferprojekte entwickelt werden, die im Hinblick auf die Bildungsbeteiligung und Karriereentwicklung Maßnahmen entwickeln, die die Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund fördern.

Empfehlung 4: Studienerfolg und Arbeitsmarktorientierung von internationalen Studierenden verbessern

Die Hochschulen sollten bei internationalen Studierenden einen verstärkten Fokus auf die Sicherung des Studienerfolgs und die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt legen. Häufiger als deutsche Studierende streben sie ingenieur- und naturwissenschaftliche Abschlüsse an.

Mit der Weiterentwicklung und Ausweitung der erfolgreichen Maßnahmen für Geflüchtete auf andere internationale Studierende könnten daher die Chancen hoch qualifizierter Absolventinnen und Absolventen, in Deutschland eine abschlussadäquate Beschäftigung aufzunehmen, gezielt verbessert werden. Dies wäre auch ein wichtiger Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels in Deutschland.

Ausblick

Die im Themenforum „Bildung und Ausbildung“ beteiligten Institutionen und Personen leisten einen wichtigen Beitrag, um die Integration von Menschen mit Flucht- und/oder Migrationserfahrung voranzubringen. Viele Maßnahmen und Projekte wurden in den letzten Jahren auf den Weg gebracht und erfolgreich umgesetzt. Dennoch sind weitere Anstrengungen notwendig. Bei allen Maßnahmen, die von Bund, Ländern und Kommunen entwickelt oder geprägt werden, sollten die zivilgesellschaftlichen und aus dem bürgerschaftlichen Engagement kommenden Beiträge bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen und Beurteilung der benötigten Ressourcen einbezogen werden. Gerade in den die staatlichen Angebote begleitenden Maßnahmen wie Mentoring, Einzelhilfe und Wissenstransfer leistet die Zivilgesellschaft einen großen Beitrag, der weiterhin zu stärken ist. Die im Zuge des NAP-I erarbeiteten Handlungsempfehlungen sind eine gute Basis für künftige neue Maßnahmen.

Im Themenforum ist es gelungen, verschiedene Akteure besser miteinander zu vernetzen und so einen stärkeren Austausch zu ermöglichen. Mit dem neu etablierten Dia-

logformat soll dieser Austausch verstetigt werden, um mit staatlichen und nicht staatlichen Akteuren die erarbeiteten Handlungsempfehlungen gemeinsam zu diskutieren, zu konkretisieren und nach Möglichkeit in abgestimmte Maßnahmen einfließen zu lassen.

Bildung und Ausbildung sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft. Alle Beteiligten am Themenforum „Bildung und Ausbildung“ werden sich auch weiterhin dafür einsetzen, um Integration erfolgreich zu gestalten.

Am Themenforum beteiligte Akteure

- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Federführung)**
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO)
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
- Bund der Spanischen Elternvereine e.V. – Confederación
- Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen für Bildung & Teilhabe e.V. (bbt)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI)
- Caritasverband Frankfurt e.V.
- Dachverband der Migrant*innenorganisationen e.V. (DaMigra)
- Deutscher Landkreistag (DLT)
- Deutscher Städtetag
- Deutsches Komitee für UNICEF
- Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland e.V. (FÖTED)
- Gesellschaft für Interkulturelles Zusammenleben GmbH (GIZ)
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- International Rescue Committee Deutschland GmbH (IRC)
- Kultusministerkonferenz (KMK)
- Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
- neue deutsche organisationen e.V. (ndo)
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) GmbH
- Technische Hochschule Köln – TH Köln
- Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e.V.
- Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine e.V. (VDSH)

Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsagentur
Abs.	Absatz
AHK	Auslandshandelskammer
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
AWO	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAG EJSA	Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.
BAGFW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
BBE	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
bbt	Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen für Bildung & Teilhabe e.V.
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.
BdV	Bund der Vertriebenen
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BiSS	Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BOF	Berufsorientierung für Flüchtlinge
BQ-Portal	Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen
BVRE	Bundesverband russischsprachiger Eltern e.V.
bzgl.	bezüglich
BZI	Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.
DaF	Deutsch als Fremdsprache

DaMigra	Dachverband der Migrantinnenorganisationen e.V.
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DCV	Deutscher Caritasverband
DeFa	Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe GmbH
DeuFöV	Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung
DeZIM	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGOB	Deutschsprachige Gesellschaft für psychosoziale Onlineberatung
d.h.	das heißt
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
DIK	Deutsche Islam Konferenz
djo	Deutsche Jugend in Europa, Bundesverband e.V.
DKF	Deutsches Kompetenzzentrum für internationale Fachkräfte in den Gesundheits- und Pflegeberufen
DLT	Deutscher Landkreistag
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund e.V.
DPWV	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSD	Deutsches Sprachdiplom
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
DTZ	Deutsch-Test für Zuwanderer
DVV	Deutscher Volkshochschul-Verband
DW	Deutsche Welle
EA	Einheitlicher Ansprechpartner
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU-GS	Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer
EvIK	Evaluation der Integrationskurse
evtl.	eventuell
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FaDaF	Fachverband Deutsch als Fremd- und Zweitsprache e.V.
f-bb	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH
FEG	Fachkräfteeinwanderungsgesetz
FörMig	Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
FÖTED	Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland e.V.
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GfdS	Gesellschaft für deutsche Sprache e.V.
GfG	Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe
ggf.	gegebenenfalls
GIZ	Gesellschaft für Interkulturelles Zusammenleben gGmbH
Hrsg.	Herausgeber
HZE	Hilfen zur Erziehung
IB	Internationaler Bund
IGD	Iranische Gemeinde in Deutschland e.V.
IHK FOSA	IHK Foreign Skills Approval
Integra	Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium
IntMK	Integrationsministerkonferenz
IQ	Integration durch Qualifizierung

IRC	International Rescue Committee Deutschland gGmbH
IT	Informationstechnologie
IW Köln	Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.
JC	Jobcenter
JMD	Jugendmigrationsdienste
KAP	Konzertierte Aktion Pflege
KAUSA	Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration
KGD	Kurdische Gemeinde Deutschland e.V.
KMK	Kultusministerkonferenz
KMN	Netzwerk der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen
KMuT	Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe
lagfa bayern	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen, Freiwilligen-Zentren/Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements e.V.
LbuS	Lernende mit keiner, begrenzter und/oder unterbrochener Schulbildung
MB 4.0	Migrationsberatung 4.0
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MiiG	Make it in Germany
NAP-I	Nationaler Aktionsplan Integration
ndo	neue deutsche organisationen e.V.
NIP	Nationaler Integrationsplan
OEK	Bundesverband Griechischer Gemeinden e.V.
PROFI	Förderung der bildungsadäquaten Integration geflüchteter Akademiker in den deutschen Arbeitsmarkt
ReGES	Refugees in the German Educational System
RKW	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V.
s. u.	siehe unten
SVR	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH
SwaF	Start with a Friend e.V.
TestAS	Test for Academic Studies
TGD	Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.
TH	Technische Hochschule
u. a.	unter anderem
UI	User Interface
UKE	Universitätsklinikum Hamburg- Eppendorf
UNHCR	United Nations High Commissioner of Refugees (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
UNICEF	United Nations Children's Fund (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)
UX	User Experience

VDSH e.V.	Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine
VeRA	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen
vgl.	vergleiche
vhs	Volkshochschule
ViR	Vielfalt im Ruhrgebiet gGmbH
VIW	Verband für Interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity
WHKT	Westdeutscher Handwerkskammertag
ZAB	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen
z.B.	zum Beispiel
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
ZfA	Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Bundesverwaltungsamt
ZfTI	Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung
ZQ	Zusatzqualifizierung
ZSBA	Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung
ZWST	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Impressum

Herausgeberin

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration
11012 Berlin
www.integrationsbeauftragte.de

E-Mail

integrationsbeauftragte@bk.bund.de

Stand

September 2020

Druck

Zarbock GmbH & Co. KG
60386 Frankfurt am Main

Konzeption & Layout

LAUT UND DEUTLICH + incorporate berlin
10117 Berlin

Gestaltung

A Vitamin Kreativagentur GmbH
12203 Berlin

Bildnachweis

Alfa27: S. 12;
Alvarez/iStock.com: S. 48;
Auremar: S. 43;
FatCamera/iStock.com: S. 26, 34, 37, 46;
Fatihhoca/iStock.com: S. 44;
Izusek/iStock.com: S. 50;
Lisegagne/iStock.com: S. 20, 29;
Olaf Doering/Alamy Stock Foto: S. 15;
SDI Productions/iStock.com: S. 19;
SeventyFour/iStock.com: S. 59;
Yuri_Arcurs/iStock.com: S. 56

Titelbild: Prostock-Studio/iStock.com

Korrektorat

Dr. phil. Birgit Gottschalk
51588 Nümbrecht

